

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden

zum Jahreswechsel
Dank an alle für Ihre Mitarbeit,
Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung

für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Erfolg



wünschen Ihnen Ihre Bürgermeister
im Verwaltungsraum Haslach

Freitag, 18. Dezember 2020

Nr. 51/52

Philipp Saar
Haslach

Thomas Schneider
Fischerbach

Martin Aßmuth
Hofstetten

Helga Wössner
Mühlenbach

Nicolai Bischler
Steinach



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112	
Feuerwehr	112	
Polizei	110	
Krankentransport	0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720	
Gift-Notruf	0761 19240	
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,		verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505	
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767	



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarungen	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77116 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung		

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag	9.00 – 12.30 Uhr
nur Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-	
zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: Frank.Werstein@ortenaukreis.de

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach	
telefonischer Vereinbarung gerne möglich.	

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr

Hauptstraße 17

Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr

Tel. 2535

Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl.
Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 18.12.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Samstag, 19.12.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

Sonntag, 20.12.2020: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

Montag, 21.12.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Dienstag, 22.12.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Mittwoch, 23.12.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Donnerstag, 24.12.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Freitag, 25.12.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Samstag, 26.12.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Sonntag, 27.12.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/ Baden

Montag, 28.12.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Dienstag, 29.12.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

Mittwoch, 30.12.2020: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

Donnerstag, 31.12.2020: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

Redaktionsschlussänderung

KW52 kein Bürgerblatt

KW53

Redaktionsschluss: Montag, 21.12. – 16 Uhr
Erscheinung: Mittwoch, 30.12.

KW01/2021

Redaktionsschluss: Montag, 04.01. – 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 08.01.

Haslach im Kinzigtal



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2020 war ein sehr besonderes Jahr, das uns viel Disziplin und Eigenverantwortung abverlangte. Wir haben viel geschafft, mussten teils heftige Einschnitte in unser berufliches wie privates Leben akzeptieren, aber es gab auch positive Ereignisse zu verzeichnen. Ich denke, einem jedem ist bewusst geworden, wie wichtig uns die zu normalen Zeiten meist als selbstverständlich geltenden Dinge sind. Die Möglichkeit Freunde zu treffen, in Urlaub zu fahren oder einfach nur ein behagliches Zuhause zu haben. Hier ist es uns gelungen, für bedürftige Familien in unserer Stadt den so dringend benötigten neuen Wohnraum zu schaffen.

Mit der Planung des Stadions und den ersten Baumaßnahmen hierzu sind wir ebenfalls einen von vielen Einwohnern lang ersehnten Schritt weiter gekommen. In naher Zukunft dürfen wir uns auf ein modernes, professionell ausgestattetes Sportstadion freuen, in welchem dann auch überregionale Wettkämpfe ausgetragen werden können. Für unsere Sport treibenden Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Schülerinnen und Schüler wird es eine Bereicherung sein, in so einem Stadion trainieren zu können.

Ja, ich bin mir sicher, unser neues Stadion wird wieder ein tolles Beispiel dafür sein, wie wir -unsere Vereine und die öffentliche Hand- gemeinsam Großartiges schaffen können.

Nun ist es an der Zeit, das Jahr 2020 ausklingen zu lassen und voller Zuversicht in das neue Jahr 2021 zu blicken. Die Corona-Pandemie wird uns noch weitere Monate begleiten und wird uns weiter vor große Herausforderungen stellen. Gesellschaftlich aber auch ganz persönlich.

Auch politisch stehen Veränderungen an: im März die Landtagswahlen und anschließend im Herbst die Bundestagswahl. In solch turbulenten Zeiten, wie wir sie momentan erleben, bleibt es spannend, wer maßgeblich das Wohl unseres Landes mitbestimmen wird.

Mit Blick auf das vor uns liegende Weihnachtsfest, das vermutlich bei vielen von uns anders ausfallen wird als geplant, möchte ich noch einmal an Sie alle appellieren die Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit Covid19 weiterhin ernst zu nehmen. Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg hatte unsere Gesellschaft eine derartige Herausforderung zu meistern. Deshalb wünsche ich uns allen weiterhin die Kraft aufeinander aufzupassen, Rücksicht zu nehmen und so gemeinsam diesen Kampf zu gewinnen.

Von ganzem Herzen bleibt es mir nun, Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage zu wünschen. Lassen Sie uns gemeinsam mit stabiler Gesundheit, guter Hoffnung, vielen Ideen und mit positiven Zukunftsplänen Weihnachten feiern und ins neue Jahr starten.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Philipp Saar
Bürgermeister



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Weihnachtsgruß 2020

Jeden Tag
ein bisschen Liebe
verschenken,
heißt

jeden Tag
ein bisschen Weihnachten
haben.

Monika Minder



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger
von Bollenbach

Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg



wünscht Ihnen
Ihr

Andreas Isenmann, Ortsvorsteher
sowie der ganze Ortschaftsrat



Städtische Dienststellen schließen pandemiebedingt vom 21. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021

Die Stadt Haslach wird alle städtischen Dienststellen ab dem 21. Dezember bis einschließlich 08. Januar 2021 zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen und den regulären Dienstbetrieb einstellen. Das Rathaus und die Stadtwerke sind in dieser Zeit nicht besetzt. In unaufschiebbaren technischen Notfällen ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Haslach unter folgender Rufnummer zu erreichen: 07832 / 2621. Die Stadtverwaltung ist unter der Notfallnummer 07832 / 706137 erreichbar.

„Wir werden dem Appell des Ministerpräsidenten folgen und unseren Beitrag zur Pandemie-Bekämpfung leisten. Mit dieser Maßnahme schützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an uns alle appellieren, die Vorgaben zur Pandemiebekämpfung einzuhalten und zu unterstützen. Nur so kann es uns gemeinsam gelingen, die Pandemie wirkungsvoll zu bekämpfen“, so Bürgermeister Philipp Saar.

Die aktuellen Corona-Vorgaben gelten bis einschließlich 10. Januar 2021. Anfang Januar ist mit einer neuen Corona-Verordnung zu rechnen, da die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin die Situation dann neu bewerten werden. Darauf aufbauend wird auch die Situation für die Stadt Haslach beurteilt und entschieden, welche Maßnahmen vor Ort zu treffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Philipp Saar, Bürgermeister

Vorverlegung des Samstags- Wochenmarktes an Weihnachten und Silvester

Der Samstagswochenmarkt wird aufgrund der Feiertage an Weihnachten und Silvester

**auf Donnerstag, 24. Dezember
sowie Donnerstag, 31. Dezember
2020**

vorverlegt.

**Der Wochenmarkt am Samstag,
02. Januar 2021 entfällt.**

Wir bitten um Beachtung!

Stadtverwaltung Haslach im Kinzigtal

Ansamlungs- und Versamlungsverbot an Silvester und Neujahr sowie Feuerwerksverbot im gesamten Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften besteht an Silvester sowie am Neujahrstag ein bundesweites Ansamlungs- und Versamlungsverbot. Die Stadt Haslach erweitert das bisher schon geltende Feuerwerksverbot in der Altstadt auf das gesamte Stadtgebiet (Haslach, Bollenbach und Schnellingen).

Somit ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerkskörper, Böller, Raketen, usw.) auf allen öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet verboten.

Außerdem ist das Steigenlassen von **Himmelslaternen/Fluglaternen** im gesamten Bundesland Baden-Württemberg **verboten**.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Vorschriften im öffentlichen und privaten Bereich.

Stadtverwaltung Haslach

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtimmobilien

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 14. Dezember 2020 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“ festgestellt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Stadtimmobilien“ mit einer Bilanzsumme von 8.673.662,09 € wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 15.493,32 € wird in Höhe von 10.000 € der allgemeinen Instandhaltungsrücklage zugeführt; der Restbetrag in Höhe von 5.493,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen gemäß § 16 Abs. 4 Satz 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG) in der Zeit von 11. bis 19. Januar 2021 beim Stadtbauamt Haslach, Am Marktplatz 1 öffentlich aus. Zur Einsichtnahme bitten wir um Terminvereinbarung.

77716 Haslach, den 15. Dezember 2020
Eigenbetrieb Stadtimmobilien



Philipp Saar
Bürgermeister

Arbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Haslach (B 33) offiziell abgeschlossen - Regierungspräsidium bedankt sich für Geduld der Betroffenen

Mit der Abnahme der Bauarbeiten wurde die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt in Haslach im Kinzigtal (B 33) am Freitag, 11. Dezember offiziell abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) zeigte sich dabei erfreut über den reibungslosen Ablauf und das gute Ergebnis der von der Firma Knäble aus Biberach durchgeführten Sanierung.

Das RP betonte, dass die Ortsdurchfahrt wie geplant pünktlich zum 30. November wieder komplett und ohne Beschränkungen für den Verkehr freigegeben werden konnte. Das RP bedankt sich für die Unterstützung der Stadt Haslach und der Straßenmeisterei, insbesondere aber für die Geduld der Bürgerinnen und Bürger sowie der ansässigen Firmen, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde.

Haslachs Bürgermeister Philipp Saar zieht ein positives Fazit: „Die gute Planung des RP hat die Belastungen für die Bevölkerung, die Gewerbetreibenden und den Durchfahrtsverkehr so gering wie möglich gehalten. Genau ein solch gutes Miteinander brauchen wir, um in den kommenden Jahren den Ausbau der B 33 und die Ortsumfahrung Haslach gemeinsam anzugehen“ lobte der Bürgermeister.

Christbäume



Der städtische Betriebshof Haslach wird am

Montag, den 11. Januar 2021 im Stadtbezirk Haslach

sowie am

Dienstag, den 12. Januar 2021 in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen

jeweils ab 08.00 Uhr, die ausgedienten Christbäume kostenlos einsammeln.

Es werden nur die Bäume mitgenommen, die sich auf der Gemarkung Haslach befinden und um 08.00 Uhr an der Straße zur Abholung bereit liegen. Die Bäume müssen vollständig abgeräumt sein. Bäume mit Lametta u.ä. werden nicht mitgenommen bzw. dürfen nicht abgegeben werden.

Stadtverwaltung Haslach

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke Haslach

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke Haslach

Liebe Kundinnen und Kunden, zum Ende des Jahres ermitteln wir Ihren jährlichen Verbrauch an Strom und Wasser, damit für Sie die Jahresverbrauchsabrechnung erstellt werden kann. Dazu benötigen wir Ihre Zählerstände.

Die Ablesung des Zählerstandes ist Aufgabe des Netzbetreibers, also unabhängig von Ihrem Lieferanten. Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Durchführung der Ablesung für Strom und Wasser zum 31.12.2020. In diesem Jahr werden - im Gegensatz zu den Vorjahren - keine Ableser bei Ihnen vorbeikommen.

Vor dem Hintergrund wurden Ihnen in den letzten Tagen zur Erfassung der Zählerstände, Ablesekarten zugesandt.

Wir möchten Sie deshalb bitten die Zählerstände auf den Ablesekarten einzutragen und diese per Post an die Stadtwerke Haslach zurück zu senden. Sie haben aber auch die Möglichkeit die Zählerstände online unter dem Link <https://www.ablesen.de/swhaslach/> zu erfassen.

Aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen werden die von Ihnen abgelesenen Zählerstände (Strom- und Wasser) **maschinell auf den 31. Dezember 2020 anhand von Erfahrungswerten hochgerechnet.**

Wir bitten Sie um Unterstützung beim neuen Ableseverfahren, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf der Zählerstandserfassung möglich ist.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Haslach

Warnung vor illegaler Telefonwerbung

In den vergangenen Tagen mehren sich die Kundenanrufe bei den Stadtwerken, die über unseriöse Anrufe klagen. So werden Kunden der Stadtwerke Haslach von einem Berliner Call-Center angeblich günstigere Tarife angeboten und zugleich der aktuelle Zählerstand erfragt. Eine derartige illegale Anrufpraxis wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt. Haslachs kaufmännischer Werkleiter, Hans-Peter Falk hält fest: „Wir rufen weder unsere Kunden an, um mit ihnen über Stromverträge zu sprechen oder ihnen Angebote zu unterbreiten, noch rufen wir Kunden anderer Versorger an, um ihnen unsere Stromtarife schmackhaft zu machen!“ Kein seriöser Anbieter gehe so vor, macht Hans-Peter Falk deutlich. Die Abfrage der Zählerstände erfolge nicht telefonisch, sondern sicher über die in den verschickten Ablesekarten aufgeführten Übermittlungswege.

Hans-Peter Falk weist in diesem Zusammenhang hin, dass am Telefon generell keine Verträge abgeschlossen werden sollten. „Wenn Ihnen ein Angebot interessant vorkommt, lassen Sie sich die Un-

terlagen schriftlich zukommen, damit Sie auch das Kleingedruckte studieren können, darin sind oft versteckte Kosten enthalten!" Die Praxis habe gezeigt, dass solche –im Übrigen unerlaubte Werbeanrufe- oft genug unseriös seien Und einen abschließenden Tipp hat er ebenfalls: „Lassen Sie sich Telefonnummer und Name des Gesprächsteilnehmers geben, damit Sie im Nachhinein belegen können, mit wem sie tatsächlich gesprochen haben und im Falle eines Falles von einem unseriösen Vertrag einfacher zurücktreten können.“ Ein Anruf bei den Haslacher Stadtwerken habe schon viele solcher Lockangebote als nur scheinbar günstiger entlarvt.



Foto: Stadtwerke Haslach



Unterstützen Sie Ihre örtlichen Betriebe, nutzen Sie den Abhol- und Lieferservice! Für alle die nicht ins Internet kommen nachfolgend die Auflistung der Betriebe die einen Abhol- und Lieferservice bieten. Die Information soll Ihnen helfen, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Trotz geschlossener Läden und Gaststätten können Sie so unkompliziert Waren und „Speis und Trank“ beziehen.

Abhol- und Lieferservice bieten an:
Apotheke (weiterhin geöffnet)

Kloster Apotheke

Tel.: 07832/8889

- Lieferung in Haslach und umliegende Gemeinden
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten
- Linda Apotheken App für Bestellungen

Kinzigtal-Apotheke

Tel.: 07832/3429

- tägliche Lieferung
- Bestellung muss bis 16:00 Uhr (besser früher) aufgegeben werden, Lieferung am gleichen Tag
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten

Bücher

Der Buchladen

Tel.: 07832/4349

- kostenloser Lieferservice (Umkreis 25km)
- Bestellungen bis 16 Uhr werden innerhalb 48 Std. geliefert
- Eigene Gutscheine

Bekleidung

Mode Giesler und Mikado

Tel.: 07832/3161 oder 0151/11640273

- Lieferservice im Umkreis
- Auswahlservice nach telefonischer Vereinbarung
- Eigene Gutscheine
- Onlineshop: www.mode-giesler.de

studioK, Hansjakob Kids und Reinigungsservice

Tel.: 07832/2356 oder 0152/05675513

- Lieferservice (Umkreis von 10km)
- per DHL oder eigener Lieferservice
- Auswahlservice (Wunsch-Outfit-Paket)
- Eigene Gutscheine
- Onlineshop: www.studiok-online.com

Sandhas e.K., Einzelhandel Sport

Tel.: 07832/979811 oder WhatsApp 0172/7124610

- Lieferung kostenlos, innerhalb 10km spätestens am nächsten Werktag.
- Ansonsten Versand per Post.
- Lieferung auf die Parkplätze vor unserem Geschäft nach Terminabsprache
- Erreichbar Werktags von 9 – 12 Uhr
- Onlineshop: www-sport-sandhas.de

Elektro

Fernseh-Breig

Tel.: 07832/979695

- Lieferung im Umkreis
- Auswahlservice nach Terminvereinbarung
- Eigene Gutscheine

Radio Geissler

Tel.: 07832/979777

- Lieferung nach Absprache
- Kundendienst und Reparaturen werden ebenfalls angeboten
- Eigene Gutscheine

Elektro-Oberle

Tel.: 07832/2484

- Lieferung nach Absprache
- Erreichbar von Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
- Service/Kundendienst und Elektroinstallationen nach Absprache

Gartencenter

Göppert Gärtnerei

Tel.: 07832/4177

- Lieferservice
- bis einschl. 24.12. Christbaumverkauf sowie Lebensmittel (regional und Olivenöl)
- Eigene Gutscheine über die Homepage

Gastronomie

Gasthaus Aiple

Tel.: 07832/977785

- Abholservice Fr, So, 11.30 – 14.00 Fr, Sa, So von 17.00 – 20.00 Uhr
- Weihnachten: 25.-27.-12.2020 von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-20.00 Uhr bis 21.12.2020 telefonisch vorbestellen
- Speisekarte finden Sie online unter www.gasthaus-aiple.de

Aroma Gastro- und Partyservice

Tel.: 07832/96788

- Abholservice
- Abholung Mittwoch bis Samstag jeweils von 12.30 – 14.30 Uhr oder nach Vereinbarung
- Weihnachtsmenü aus der Box (Haltbarkeit ca.5-7 Tage gekühlt)

Asia Pizza und Kebap

Tel.: 07832/977989

- Abholservice Montag bis Sonntag von 12:00 - 21:00 Uhr

Gasthaus Eselsbeck

Tel.: 0152/28508646

- Abholservice Donnerstag - Sonntag von 15.00- 20.00 Uhr
- Geschlossen: 24.12.2020
- Bestellungen ab 40,- € bekommen 10% Gutscheinarabatt

Gasthaus zum Grünen Baum

Tel.: 07832/999 3 888

- Abholservice
- Weihnachtsmenü: 25./26.12.2020 Bestellung bis 22.12.2020 Abholzeiten: 11.30-19.30 Uhr
- telefonische Bestellung
- Geschlossen: 24.12. und 27.12.-12.01.2021

hasan´s pizza und kebab

Tel.: 07832/67817

- Abholservice

Hellas - griechisches Restaurant

Tel.: 07832/979797

- Abholservice von Montag bis Sonntag von 12.00-14.00 Uhr und 17.00-20.00 Uhr
- Abholservice auch an den Feiertagen inkl. 24.12.2020
- Mittwoch Ruhetag
- nach telefonischer Vorbestellung

Gasthaus Kanone

Tel.: 07832/977511

- Montag – Freitag von 11.30 – 14.00 Uhr Tagesessen
- Montag – Sonntag 11.30 – 14.00 und 17.30 – 20.00 Uhr
- Weihnachtsmenü: 24.-27.12.2020 11.30-14.00 Uhr und 17.00-20.00 Uhr
- Speisekarte auf der Homepage
- www.gasthaus-kanone.de
- telefonische Bestellung
- Bitte Teller oder Behältnisse mitbringen.

Kinzig Food Werk II (bei Göppert)

Tel.: 0151/72976947

- Nur Abholung: Montag – Sonntag von 07.00 – 20.00 Uhr
- Kein Verkauf über die Feiertage
- ab 07.00 Uhr Backwaren
- Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Abendessen
- Speisekarte online auf www.kinzig-food-werk2.de

Gasthaus Ochsen

Tel.: 07832/995890 oder 0176/74736744

- Abholservice nach telefonischer Rücksprache (auch 31.12. und 01.01.2021)
- Weihnachtsmenü: 25.-27.12.2020
- Speisekarte online unter www.hotel-restaurant-ochsen.de und kann per WhatsApp, Fax oder E-Mail geschickt werden
- Bitte Geschirr mitbringen

Ristorante & Pizzeria Oronzo

Tel.: 07832/2345

- Montag Ruhetag
- Abholservice von Dienstag bis Sonntag
- 25.12.2020 von 17.00-21.00; 26.12.2020 von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr

Pizzeria Piccolo Nido

Tel.: 07832/9740620

- Lieferung innerhalb Haslach ab 20 Uhr
- Die Speisekarte ist online unter www.pizzeriapiccolonido.de
- Eine Stunde vorher bestellen

Zum Raben

Tel.: 07832/975508

- Abholservice von Freitag bis Sonntag von 17.00 – 21.00 Uhr
- 24.12.2020 geschlossen
- an diesen Tagen telefonisch erreichbar ab 16.30 Uhr
- Speisekarte finden Sie auf der Homepage und auf Facebook (zum Raben)

Gasthaus In Vino Veritas

Tel.: 0171/795 99 86

- Abholservice von Donnerstag bis Sonntag von 17.30 – 20.30 Uhr
- Weihnachtsmenu (Vorbestellung bis 20.12.20)
- 25.-27.12.2020 von 11.00-14.00 Uhr und 17.00-20.00 Uhr
- Speisekarte online unter www.in-vino-haslach.de
- Geschlossen: 31.12. und 01.01.2021

Haushalt

BEST - Hausrat, Glas, Porzellan, Feinkost

Tel.: 07832/9765-00

- Lieferung im Umkreis
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten (Lebensmittel/Feinkost wird verkauft)
- Eigene Gutscheine erhältlich

Metzgerei (weiterhin geöffnet)

Sahle Metzger

Tel.: 07832/2234

- Lieferung im Umkreis von 10 km ab 20,- € (keine Liefergebühr)
- Bestellungen bis 12:00 Uhr, Auslieferung zwischen 15:00-18:00 Uhr oder nach Absprache
- Montag bis Freitag: Mittagstisch zum Mitnehmen

Metzgerei Rose

Tel.: 07832/2229 (Steinach) oder 07832/2350 (Haslach)

- Abholservice zu den normalen Öffnungszeiten
- Montag bis Freitag: Mittagstisch und frische hausgemachte Salate zum mitnehmen

Optik / Uhren / Schmuck ((Optiker weiterhin geöffnet)

Saresa

Tel.: 07832/975090

- Lieferung nach Haslach und Hofstetten
- Liefertermin nach Absprache
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

CB-Optik

Tel.: 07832/979720

- Lieferung innerhalb Haslach nach Absprache
- Auswahlservice
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten von Montag - Freitag von 9 - 18 Uhr und Samstag von 9 - 13 Uhr (gerne Terminvereinbarung)
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich

Trötzmüller

Tel.: 07832 / 2302

- Lieferung kostenlos im Raum Haslach
- Abholservice
- Eigene Geschenkgutscheine erhältlich
- Erreichbar zu den normalen Öffnungszeiten, Termine nach Vereinbarung

Parfumerie

Parfümerie zur Katze

Tel.: 07832/2272 oder 07834/869826

- Lieferung ab 30 Euro
- Reformhaus in Wolfach weiterhin geöffnet

Schreibwaren - Spielwaren

Carl Aberle

Tel.: 07832/9995610 oder 0151/56353068

- Lieferung 20 € (max. Umkreis von 20 km)
- Liefertermin nach Absprache
- Vormittags im Geschäft zu erreichen
- Bestellungen über Onlineshop www.carl-aberle-haslach.de

Schuhe

Daniel Gesunde Schuhe (weiterhin geöffnet)

Tel.: 07832/3117 oder 0151/20272464

- Lieferservice und Auswahlservice
- Abholservice/Gutscheine täglich von

09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- (ALLE ORTHOPÄDISCHE LEISTUNGEN)
- Gerne versorgen wir Sie nach Terminvereinbarung mit:
- orthopädische Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädische Maßschuhe, Diabetes Schuh- und Einlagenversorgung

Schuh-Flaig

Tel.: 0171/6237130 oder 07832/2576

- Lieferung im Umkreis
- Sie teilen uns mit was Sie suchen! Wir schicken Ihnen per WhatsApp Bilder, an denen Sie auswählen können (bis zu 3 Paar möglich).
- Eigene Gutscheine

Schuh Volk

Tel.: 07681/6511

- Lieferservice per Onlineshop
- Gutscheine per Onlineshop (20% auf Gutscheine)

Sonstiges

Natürlich schön! Josephine Schwendemann

Tel. 07832/9789512

- Eigene Gutscheine erhältlich

Getränke Klausmann / Vinum Wein und Genuss (weiterhin geöffnet)

Tel. 07832/2651 und 07832/8101

- Lieferservice im Umkreis von 15km
- Abholzeiten nach Vereinbarung

City-Friseur Landeck

Tel. 07832/2408

- Lieferservice (Haarfarbe, Produkte)
- Eigene Gutscheine

Schmidt BikeShop

Tel. 07832/999444

- Werkstatt geöffnet (reguläre Öffnungszeiten)
- Abholservice Ware/Reparaturen
- Terminanfrage telefonisch
- Eigene Gutscheine



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Damenfahrrad, grün (Bushaltestelle Grafenstraße)
- einzelner Schlüssel (vor Volksbank)
- einzelner rechter Damen-Lederhandschuh (Gutleutbrücke)
- schwarze Jacke, Größe „L“ (Zahnarztpraxis Fleig seit Ende November)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 28.12. im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 30.12. im Stadtteil Schnelllingen
Mittwoch, den 30.12. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 30.12. im Stadtteil Schnelllingen
Donnerstag, den 31.12. im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 31.12. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Samstag, den 19.12. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
Dienstag, den 22.12. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 20.02.2021 von 09.00 bis 15.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 13.03.2021 von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

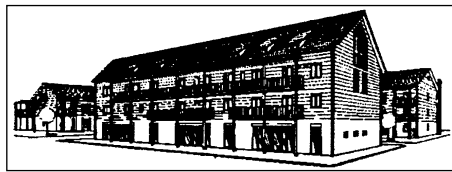
Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Deponie Vulkan hat bis einschl. Mittwoch, den 23.12. wie gewohnt geöffnet, ebenso zwischen den Feiertagen vom 28. bis 30. Dezember und 04. bis 05. Januar.

Ab Donnerstag, den 07. Januar sind dann wieder ALLE Deponien und Wertstoffhöfe geöffnet.



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Stadtbücherei geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist die Stadtbücherei Haslach momentan geschlossen. Medien, die während der Schließungszeit fällig würden, wurden bis zum 20.01.2021 verlängert. Rückgaben sind aktuell nicht möglich. Der Rückgabekontainer ist geschlossen.

Online-Lesungen zur Weihnachtszeit

Noch bis zum 10.01.2021 bietet die Stadtbücherei Haslach auf ihrer Homepage Online-Lesungen mit dem bekannten Kinderbuchautor TINO an. TINO erzählt in vier Online-Videos von einem magischen Stern, einem Eispalast im Winterwald, einem Weihnachtswald auf einem Elefanten und einem geheimnisvollen Geschenk. Die Lesungen dauern jeweils ca. 15 Minuten und richten sich an Kinder von 5 - 8 Jahren.

Kinderbuchautor TINO schrieb über 30 Bücher, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Sein Buch „Mein Freund der Delfin“ (Ravensburger Verlag) wurde bereits über 130 000 mal gedruckt.



Daneben ist TINO als Illustrator tätig. So illustrierte er u.a für Michael Ende und Klaus-Peter Wolf. Er schrieb Geschichten für die KIKA Figur „Siebenstein“ und veröffentlichte über 100 Funkbeiträge bei der ARD und anderen Sendern, die er zum Teil selbst moderierte. Seit 2020 verfügt TINO über ein eigenes professionelles Aufnahmestudio, in dem er Online-Lesungen für Büchereien, Schulen und andere Institutionen produziert.

**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

BiG weiterhin geschlossen

Die Bibliothek der Generationen bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sollten Sie noch Medien aus der Bibliothek der Generation zu Hause haben, geben Sie diese bitte ausnahmsweise in der Stadtbücherei ab. Die Zeitschriften aus der BiG kann man übrigens zurzeit in der Stadtbücherei ausleihen!

**BiG –
Erwachsenenbildung**

Kurse fallen aus!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können leider zurzeit keine Kurse in der BiG stattfinden.

**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Jugendhaus Haslach Öffnungszeiten
Montag - Freitag
von 14.00 - 19.00 Uhr
geöffnet

Zu beachten

- Im Jugendhaus, sowie dem Außerger-lände, besteht die Maskenpflicht.
- Am Eingang erfolgt eine Datenerhebung.
- Anmeldepflicht (Am Vortag per Whats-App - 01714177671).

Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach Beratung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte:

Sekundarstufe und Gesamtleitung

Frau Jilg

07832 9754 110

jilg@haslach.de

Grundschule

Seit dem 01.12.2020 bin ich für die Schulsozialarbeit in der Grundschule zuständig. Gerne können Sie mich per Mail oder telefonisch erreichen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Frau Ehret

07832 9754 169

ehret@haslach.de

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach.

Kontakt: Integrationsbeauftragte Tabitha Eisenmann Eisenmann@haslach.de
07832 5215



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Vorabinformation zur Gründungsversammlung des neuen Vereins

„Wir für Haslachs Kinder e.V.“

Wir freuen uns riesig verkünden zu können, dass es ab Januar 2021 einen weiteren neuen Verein in Haslach geben wird. Viele engagierte Mütter und Väter des

Kath. Stadtkindergartens,
des Waldkindergartens
und der

Kinderkrippe Gassenhüpfer
haben sich zusammengeschlossen um einen Förderverein für die Kitas zu gründen.

In erster Linie werden über dieses neue Gremium die weiteren Second-Hand organisiert. Somit fließen die Erlöse in Zukunft den genannten Kitas zu Gute.

Geplant ist die Gründungsversammlung am

Freitag, den 15. Januar 2021 um

19.30 Uhr

im VHS-Gebäude

(Königsbergerstr.3 / ehem

Neuapostolische Kirche)

Aus aktuellem Anlass bitten wir um eine vorherige schriftliche Anmeldung per Mail an:

wir.fuer.haslachs.kinder@web.de

Wir hoffen sehr, dass wir pandemiebedingt die Versammlung abhalten können. Eventuelle Änderungen kämen unter Umständen an die angemeldeten Personen per Mail oder ggf noch im Bürgerblatt.



sankt martin - michael - luitgard
Katholischer Stadtkindergarten Haslach



Kindergarten „Arche Noah“

Weihnachten 2020
Göttliches Kind
Licht aller Welt
Erlöser und Retter
Komm auch heute in unsere schöne, arme Welt.

Sei Licht allen, die um Frieden ringen.

Sei Licht allen Müden auf dem Weg.

Sei Licht im Antlitz der Schöpfung.

Sei Licht auch in unseren Herzen.

Behüte und segne uns alle Tage im neuen Jahr.

(Verfasser unbekannt)

Das Jahr 2020 ist ein Jahr, welches uns allen sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Unser aller gewohntes Leben hat sich in diesem Jahr einschneidend verändert und wir werden vor zahlreiche, bislang unbekannte Herausforderungen gestellt.

Wir haben immer wieder auf vielfältige Art und Weise Unterstützung und Mithilfe erfahren. Für die Unterstützung, das uns entgegengebrachte Vertrauen

und für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns recht herzlich.

Ab dem 23. Dezember 2020 beginnen für die Kinder die Weihnachtsferien. Am 8. Januar 2021 ist der 1. Kindertag nach den Weihnachtsferien.

Wir wünschen Ihnen und uns allen Mut, Hoffnung und Weitblick für die vor uns liegende Weihnachtszeit und das Jahr 2021.

Eine freudreiche Weihnachtszeit und ein gesegnetes neues Jahr!

Herzliche Grüße,

Teresa Duffner, Sonja Nitz und Carina Schilli

Vorschau- Anmeldungen im Kindergarten

Aufgrund der Corona-Situation können leider die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr nicht wie in gewohnter Weise durchgeführt werden. Wir möchten deshalb alle Eltern, deren Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 das 3. Lebensjahr vollenden und Eltern, die Interesse an einem Platz für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplatz) haben, bitten, sich auf jeden Fall in der Zeit vom **11.01. 2021 – 29.01.2021** unter den folgenden E-Mail Adressen melden.

Für Kindergarten „Arche Noah“ in Bollenbach: kiga.bollenbach@kath-haslach.de

Teresa Duffner Telefon: 07832 / 2367

Für Kath. Stadtkindergarten Haslach: s.nitz@kiga-haslach.de

Sonja Nitz Telefon: 07832 / 978087-10

oder Frau Schilli Telefon: 07832/ 978087-11

Falls es Ihnen nicht möglich ist, sich per E-Mail zu melden, setzen Sie sich gerne telefonisch mit den Leiterinnen in den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung. Wer darüber hinaus Fragen hat, kann gerne nach Terminvereinbarung in den Kindergarten kommen.

vhs Volkshochschule Ortenau

Außenstelle Haslach

Herr Werner Müller

Im Alten Kapuzienerkloster

Klosterstraße 1, 77716 Haslach

Telefon: 07832 706-174

Telefax: 07832 706-178

E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de

Internet: www.vhs-ortenau.de

Wichtige Informationen Ihrer VHS

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens und der verschärften vom Land Baden-Württemberg beschlos-

senen Maßnahmen stehen wir erneut vor der Situation Kurstermine absagen zu müssen. Das Ziel, alle nicht unbedingt notwendigen Kontakte einzuschränken rückt nun in den Vordergrund.

Wir hoffen, dass wir nach den Weihnachtstferien, also ab dem 11.01.2021 wieder Präsenzangebote unter Einhaltung der Hygieneregeln anbieten können. Dies wird sich aber erst kurz zuvor mit Gewissheit sagen lassen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.vhs-ortenau.de über die aktuelle VHS-Situation und unsere Angebote.

Herzlichen Dank für Ihre Treue zur vhs Ortenau!
Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben alles Gute, besinnliche Feiertage, Gesundheit und einen Jahreswechsel, der positiv für das neue Jahr stimmt!
Ihre Team der VHS Haslach



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Haslacher Weihnachtsgewinnspiel

Erika Schmieder aus Hofstetten hat bei Schuh Volk eingekauft und erhielt so die beliebten „Losmärkle“.



Sie wurde als Wochengewinnerin im Rahmen der Weihnachtsmärklelosaktion des Handels- und Gewerbevereins gezogen und erhielt frei verwendbare Gutscheine in Höhe von 250.- € von HGH-Geschäftsführer Martin Schwendemann überreicht. Elisabeth Schneider-Volk von Schuh-Volk gratulierte ebenfalls und übergab noch einen einem Gruß des Hauses.

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



VEREINS-NACHRICHTEN

Redaktionsschlussänderung

KW52 kein Bürgerblatt
KW53
Redaktionsschluss:
Montag, 21.12. - 16 Uhr
Erscheinung: Mittwoch, 30.12.
KW01/2021
Redaktionsschluss:
Montag, 04.01. - 16 Uhr
Erscheinung: Freitag, 08.01.



Ortsverband Haslach

Liebe Mitglieder des CDU-Ortsverbands, ein aufregendes und in Teilen beschwerliches Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen, ohne dass ein Ende der derzeitigen Situation abzusehen ist. Dennoch ist die Weihnachtszeit die Zeit, um all das Alte loszulassen und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude entgegenzutreten. Im Namen der gesamten Vorstanderschaft möchte ich mich für Eure Unterstützung und Engagement in dieser schwierigen Zeit recht herzlich bedanken und wünsche Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein in jeder Hinsicht gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Herzliche Grüße nach Haslach, Bollenbach und Schnellingingen
Ralf Brudy, 1. Vorsitzender



Förderverein Fehrenbacherhof e.V.

Der Förderverein Fehrenbacherhof e.V. möchte sich bei allen Spenderinnen und Spendern, allen Helferinnen und Helfern und allen Mitgliedern für das Engagement jeglicher Art im Jahr 2020 bedanken. Durch Ihren Einsatz ist es möglich geworden, dass der Fehrenbacherhof am Ende des Sanierungsjahres heute so aussieht:



Wir hoffen, dass auch die restlichen Arbeiten innen und außen so fertiggestellt werden können, dass ab März 2021 das Jugend- und Freizeithaus Fehrenbacherhof wieder belegt werden kann.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank und wünsche (trotz allem...) ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch nach 2021.

Bleiben Sie gesund!
Helmut Vollmer
Vorsitzender



Hirtensänger Haslach

Liebe Gäste des alljährlichen Hirtensingens im „goldenen Winkel“!
Unser traditionelles Hirtensingen am Ende des Jahres 2020 wird in diesem Winter coronabedingt leider ausfallen!



Wir danken Ihnen für Ihr großes Interesse und die Treue über alle die Jahre hinweg und hoffen Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen um Sie mit unseren Haslacher Weihnachtsliedern und alpenländischen Weisen sowie dem Glühwein und dem Haslacher Gebäckbrot, der „Duweschnack“, erfreuen zu können!

Ihre Hirtensänger

Initiative Eine Welt e.V.

Sehr verehrte Kunden und Freunde des fairen Handels!

Ab sofort ist auch der Weltladen wieder geschlossen. Die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeiter*innen hat oberste Priorität.

Sie wollen trotzdem weiterhin den Fairen Handel unterstützen? Kein Problem! Damit Sie nicht auf Ihren Lieblingskaffee, Schokolade oder sonstige schöne Dinge verzichten müssen bieten wir einen

KOSTENLOSEN, FAIREN LIEFERSERVICE !

- SIE bestellen per Mail oder telefonisch, geben Ihren Namen, Ihre Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adresse (für den Rechnungsversand) an.

- WIR richten die Ware im Weltladen und liefern nach Rücksprache mit Ihnen aus.
- SIE empfangen die bestellten Waren ganz bequem an der Haustür oder im Büro... und überweisen den Rechnungsbetrag auf unser Konto.



Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!
mail@weltladen-haslach.de oder Telefon 0170-53 22 417

Jede Bestellung hilft unseren Produzenten im globalen Süden durch diese Krisenzeit zu kommen!

DANKE für Ihr Verständnis!



**Kastenkeller
Haslach**

Liebe Kastenkellerfreunde. Aufgrund der aktuellen Lage bleibt der KK bis auf Widerruf geschlossen. Wir wünschen Ihnen eine schöne, besinnliche und vor allem gesunde Vorweihnachtszeit.
Das Kastenkellerteam



**Katholische
Arbeitnehmer
Bewegung**

Andere Weihnacht

Schon wieder Advent
Der Stress beginnt
Einkaufsmarathon
Friseurtermin
Skiurlaub buchen
Einladungen verschicken zur X-Mas-Party
Besuch im Feinkostladen

Termine annehmen für Weihnachtsfeiern
Für Schulaufführungen
Für Krippenspiele im Kindergarten
Noch mehr Weihnachtsfeiern
Karte schreiben an Tante Trude –
Keine Zeit, wir rufen kurz an
Soviel zu erledigen jedes Jahr
Wie ist das zu schaffen?

Es sollte sein wie früher
Da war alles anders
Ruhiger gemüthlicher

UND GOTT SPRACH: ES SEI WIE FRÜHER!

Er ließ an den Geschäften die Rollos herunter
Verschloss die Restaurants
Erklärte das Ausland für nicht besuchbar und sagte: **MACHT WAS DRAUS!**
Es bleibt Euch überlassen
Zur Krippe werden wir auf jeden Fall gehen
Auch wenn dort steht: Abstand halten!
Unsere Herzen werden offen sein und nah beim Jesuskind
Ganz nah – wie lange nicht mehr
In den Herzen wird's warm, so singen wir schon lange
Endlich wird es wahr

Das ist eine Aufforderung - ein Befehl fast zu diesem Weihnachten 2020

als Gott sprach STOPP

Der Anruf bei Tante Trude wird lange dauern diesmal

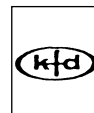
Macht was draus! sprach Gott

Amen. So sei es
Johanna Schwidergall, geistl. Begleitung
KAB

Als die Weihnachtsfreude zurückkam

Weihnachten auf Sparflamme –
Wie soll das gehen?
Es entspricht nicht unseren Gewohnheiten
bescheiden und womöglich alleine das Fest zu feiern
Umdenken ist angesagt
Ein kleiner Funke Weihnachtsfreude
Gerettet aus unserer Kindheit
Bewahrt bis heute
schlummert noch in uns
Ihn gilt es zu entfachen
zur wärmenden Flamme
Solche Dinge geschehen im Kleinen und brauchen keinen Konsum
Wenn dieser göttliche Funke wieder in uns glüht
Uns wärmt und froh macht
Offen für neue Erfahrungen
Wenn wir es schaffen
Ihn weiterzugeben an den der uns momentan am nächsten ist –
Wenn dieser ihn auch weitergibt und ein Dritter ebenfalls -
Dann ja dann ist Weihnachten kein verlorenes Fest
Sondern ein warmes strahlendes
Mut machendes
Ein Fest der Liebe eben

Johanna Schwidergall, KAB Haslach



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

Ein schwieriges Jahr geht zu Ende - leider konnten wir viele geplante Veranstaltungen dieses Jahr nicht durchführen. Dennoch möchten wir uns zum Jahresende recht herzlich für Ihre Treue zur katholischen Frauengemeinschaft Haslach bedanken und wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!!

Die Vorstandschaft der kath. Frauengemeinschaft Haslach



**Kleintierzuchtverein
Haslach C 70**

Am Sonntag dem 20.12.2020 findet keine Kleintierbörse in der Markthalle statt, ebenfalls wird am 2.01.2021 keine Mitgliederversammlung statt finden wegen dem Coronavirus.

Der Kleintierzuchtverein C70 Haslach wünscht allen trotz Corona eine schöne Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch in 2021.

Bleibt gesund!!

Bernd Dold
1.Vorstand



**Narrenverein
Bollenbach e.V.
Ruhmattenschimmel**

Besinnliche Weihnachten

Das Jahr neigt sich dem Ende zu - mit der willkommenen Weihnachtsruhe. Und auch Ihr, 's ist keine Frage - verdient ein paar besinnliche und ruhige Tage. Allen Mitgliedern, Freunde und Gönnern des Vereins - wünschen wir vor allem eins, Gesundheit, Glück und alles Gute – und das zu jeder Minute.

Die Vorstandschaft bleibt weiter am Ball, sobald sich etwas neues ergibt oder wir etwas sicher Bekanntgeben können, erfahrt ihr es hier.

Bleibt Gesund und genießt die Weihnachtszeit

Eure Vorstandschaft



Sportverein Haslach



SVH-Weihnachtsgruß

„Brüder lasst die Bundesfahnen durch die Lüfte weh'n, ja lasst sie weh'n, **Schwarz** und **Weiß** sind unsere Farben, die voran uns geh'n, voran uns geh'n. Drum ihr 1911er haltet Euer Wort, haltet euern Club in Ehren, dass er blühe fort haltet euern Club in Ehren, dass er blühe fort“

Kopf hoch, in 2021 dürfen wir wieder trainieren und spielen, versprochen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Vereinsmitgliedern, allen Sponsoren und Gönnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.
Euer Sportverein 1911 Haslach i. K. e. V.



Tennis-Club Haslach e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den Eltern, unseren Freunden, Gönnern und den Sponsoren ein Frohes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.



Sportliche Grüße
Eure Vorstandschaft vom Tennisclub Haslach



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Trainingspause

Durch die weiteren Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus werden ab dem 16.12. alle Sport- und Freizeiteinrichtungen geschlossen, sowie das öffentliche Leben weitgehend heruntergefahren. Mit diesem Entschluss ist es leider auch nicht mehr möglich, nach 20 Uhr das Haus aus drifftigem Grund zu verlassen. Daher werden wir vom TTC Haslach bis einschließlich 10.01.2021 kein Training anbieten können.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familie gutes Durchhaltevermögen und bleiben Sie gesund!

Des Weiteren wünschen wir Ihnen, trotz aller Einschränkungen, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Turnverein 1864 Haslach



Liebe TVler/innen, der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch eine kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zum nächsten Jahr.

Der Zufall war der Menschheit in diesem Jahr nicht gerade wohlgesonnen: Seit dem Frühjahr hält uns die Corona-Krise in Atem. Für viele bringt sie existenzielle Gefahren mit sich – sei es gesundheitlich, sei es wirtschaftlich. Wie kann man in solchen Zeiten fröhlich und unbeschwert Weihnachten feiern?

Trotzdem wollen wir Euch ermuntern, genau das zu tun. Corona hat bei uns trotz – oder vielleicht gerade wegen – der vielen Beschränkungen enorme kreative Kräfte freigesetzt. Die Menschen sind in der Krise nicht einfach schreckenstarr und untätig geblieben.

Im Gegenteil: Corona hat in unserer Gesellschaft ein unglaubliches Innovationspotenzial freigesetzt: Online-Sportangebote und -Meetings, Homeoffice – all das hätte sich ohne das Virus sicher nicht so schnell durchgesetzt. Nie war die Spendenbereitschaft größer, nie die Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft ausgeprägter. Zudem hat die Krise uns Menschen auch gezeigt, wie vergleichsweise gut wir es in modernen Zeiten haben. Wir können uns digital perfekt vernetzen – selbst wenn wir physisch meilenweit voneinander entfernt sind. Zeiten für Miteinander, Geselligkeit, Sport treiben waren in diesem Jahr

wahrlich knapp bemessen. Angebote wurden gestoppt, Hallen geschlossen. Dennoch konnten wir einige mit Online-Angeboten erreichen. Unserer Übungsleiter/innen haben Hygienekonzepte und Trainingspläne ausgearbeitet wohl wissend, dass sich das alles täglich ändern kann. Gerade Euch allen unser aller größter Dank.

Trotz der Pandemie sind wir einiges angegangen. Die Geschäftsstelle wurde innen komplett auf Vordermann gebracht. Das Dach wurde schon erneuert, die Fassade und Garage sind jetzt dran. Die Stadionplanung läuft auf hohen Touren. Lagerräume und Geräteausstattungen müssen geplant werden. Gerade werden neue Mitstreiter in der Verwaltung eingearbeitet....

Für das vertrauensvolle Miteinander in diesem nicht ganz einfachen Jahr danken wir Euch herzlich. Möget Ihr während der Festtage den Fokus ganz bewusst auf die Dinge richten, die das Leben schön, reich und lebenswert machen, und möget Ihr alle zudem mit Zuversicht und Optimismus ins neue Jahr starten!

Frohe Weihnachten – bleibt gesund!

Euer TV Haslach

Torsten Marschner, Monika Hagenburger & Christopher Ast



Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende. Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Vereins fröhliche Weihnachten, Gesundheit und einen guten Start in das neue Jahr 2021. Bleibt zuversichtlich!



Wado-Ryu Karate Club Haslach e.V.

Hallo liebe Vereinsmitglieder, Eltern und Kinder,

wie zu erwarten war, gibt es wieder keine positiven Neuigkeiten in Sachen Corona und wie bereits erwähnt, müssen wir die weitere Entwicklung im neuen Jahr einfach abwarten. Leider gibt es ja in diesem Jahr auch keine Weihnachtsfeier, was besonders für unsere Kinder sehr traurig ist, aber wer weiß, vielleicht kommt ja doch noch, auf wundersame Weise, ein Nikolaus vorbei - auf jeden Fall möchte ich Euch Allen, auch im Namen aller Trainer und des gesamten Vorstandes, nochmals ein wunderschönes, glückliches und fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben wünschen, lasst es Euch gut gehen, bleibt gesund, und schaut mit uns gemeinsam zuversichtlich in's neue Jahr 2021.

Weihnachtliche Grüße

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fischerbacherinnen und liebe Fischerbacher,**

ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns allen. An Weihnachten des vergangenen Jahres hatten wohl nur wenige geahnt, dass im Jahr 2020 ein Virus unsere gewohnte Routine so durcheinanderbringen kann.

Baden-Württemberg befindet sich zum zweiten Mal im sogenannten harten Shut-down. Die meisten Geschäfte, alle Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten sind geschlossen und wir sind alle angehalten, unsere eigenen vier Wände nur für die notwendigsten Tätigkeiten und Besorgungen zu verlassen und uns möglichst fern von möglichst vielen Mitmenschen zu halten.



Bild Christine Aberle

Auch unser Neujahrsempfang muss zu Beginn des neuen Jahres 2021 ausfallen.

Ich nutze diese Zeit des Jahres gerne dafür, allen meinen Mitarbeitern zu danken. Auch ein Bürgermeister ist nur so gut wie das Team, das hinter ihm steht. In diesem Jahr gilt allen mein ganz besonderer Dank. Gemeinsam haben wir die Verwaltung relativ sicher durch sehr unsichere Zeiten geleitet.

Ich danke auch allen, die sich auch in diesem Jahr in Vereinen und Gruppierungen eingebracht haben, Hygienekonzepte und Pläne erarbeitet haben, und damit doch etwas dörfliches Leben erhalten haben. Ich danke all den vielen Helfern im Kleinen, die älteren und schutzbedürftigen Mitbürgern in dieser Zeit zur Seite stehen. Und schließlich danke ich Ihnen und Euch allen für Euer Verständnis für die Pandemie-Regeln. Gemeinsam haben wir alle die Gemeinde relativ sicher durch sehr unsichere Zeiten gebracht.

Bitte helfen Sie alle mit, dass das auch weiterhin so bleibt. Die Infektionszahlen, die leider auch in Fischerbach aktuell deutlich angestiegen sind, müssen wieder sinken. Ich bin mir bewusst, dass die Abstandsgebote und Versammlungsverbote über Weihnachten und Neujahr für viele eine große Einschränkung bedeuten. Überall nutzen Menschen normalerweise diese Zeit für Treffen im Familien- und Freundeskreis. Und in einer Gemeinde wie Fischerbach sind zu normalen Zeiten sicher auch viele Geschwister- und Cousin- und Cousinen-Treffen geplant.

Bitte üben Sie den gebotenen Verzicht. Das neue Jahr bringt uns mit der Möglichkeit einer Impfung gegen Covid-19 viel Hoffnung. Auch die Hoffnung, dass wir Weihnachten und Silvester 2021 wieder so feiern können, wie wir es gewohnt sind.

Ich grüße Sie aus dem Rathaus und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Blieben Sie auf Abstand – und bleiben Sie gesund.

Ihr

Thomas Schneider, Bürgermeister

Ekki



Maßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie

Änderungsverordnung der Landesregierung zur Änderung der 5. CoronaVO ab 16.12.2020

Neu gefasst wurden insbesondere die §§ 1 a bis h, welche bis einschließlich 10. Januar 2021 den übrigen Regelungen der CoronaVO vorgehen, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten. Insbesondere folgende Regelungsinhalte wurden normiert (Aufzählung nur auszugsweise):

- **Weitergehende Untersagungen und Einschränkungen von Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**
 - Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind abweichend von § 9 Abs. 1 ausschließlich im nicht-öffentlichen-Raum erlaubt. Sport und Bewegung im Freien, hierunter fällt auch Spazierengehen, ist mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
 - Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 Nr. 2 sind untersagt, u. a. außer:
 - notwendige Gremiensitzungen von u.a. juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts,
 - Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen,

- Veranstaltungen nach § 10 Abs. 4,
- zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhalten des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.
- **Ausgangsbeschränkungen**
 - o Tagsüber, also von 5 Uhr bis 20 Uhr, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen gestattet (abschließende Aufzählung):
 1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 2. Besuch von nicht untersagten Veranstaltungen,
 3. Versammlungen im Sinne des § 11 (Versammlungen nach Art. 8 GG),
 4. Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen
 5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 6. Besuch von Einrichtungen, deren Betrieb nicht untersagt ist,
 7. Besuch von erlaubten Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen,
 8. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
 9. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 10. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 11. Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
 12. Besuch von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Notbetreuung,
 13. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen
 14. Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Abs. 4,
 15. Sport und Bewegung im Freien,
 16. Notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung angeschlossenen Gartenanlagen,

Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen und
 17. sonstiger vergleichbar gewichtigen Gründen.

- o Nachts, also von 20 Uhr bis 5 Uhr, gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Außerhalb der Wohnung ist der Aufenthalt nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet: 1– 5.) siehe oben.
- 6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- 7.-9.) vgl. oben Ziff. 8-10)
- 10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- 11. in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 der Besuch von Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese zulässig sind,
- 12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

• **Weitergehende Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen**

- o Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Abs. 2 wird für den Publikumsverkehr untersagt, hiervon ausgenommen sind:
 1. Beherbergungsbetriebe soweit für Übernachtungen geschäftlichen und dienstlichen Gründen oder in besonderen Härtefällen genutzt,
 2. Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste des Gastgewerbes, insbesondere von Schank- und Speisewirtschaften,
 3. Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs in Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien,
 4. Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit die Nutzung ausschließlich für den Reha-Sport, Spitzen- oder Profisport erfolgt und
 5. Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinischer Fußpflege.

- o Der Betrieb von Sonnenstudios sowie Hundesalons, Hundefriseuren und ähnlichen Einrichtungen der Tierpflege wird untersagt.
- o Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels (kein Abholdienst!), wird untersagt. Von der Untersagung ausgenommen sind:
 1. Der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
 2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO
 3. Ausgabestellen der Tafeln
 4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte
 5. Tankstellen,
 6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,
 7. Reinigungen und Waschsaloons,
 8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
 9. Verkaufsstätten für Tierbedarf- und Futtermittelmärkte,
 10. der Großhandel,
 11. der Verkauf von Weihnachtsbäumen und
 12. Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen.
- o Baumärkte, Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbaubedarf sowie Verkaufsstätten des Landhandels bleiben für den Publikumsverkehr geschlossen. Zulässig sind ausschließlich
 - o Lieferdienste, einschließlich solcher des Online-Handels
 - o Verkauf von Weihnachtsbäumen in nichtgeschlossenen Räumen
 - o Abholservice für gewerbliche Kunden und Landwirte, sofern für deren ausgeübte Tätigkeit erforderlich.
- o Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet, Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.
- o Die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen ist den Einzelhandelsbetrieben und Märkten untersagt.

- **Alkohol- und Pyrotechnikverbot**
Der Ausschank und Konsum von Alkohol sowie das Abbrennen pyrotechnischer Gegenständen ist im öffentlichen Raum verboten.
- **Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**
 - o Bis einschließlich 10.01.2021 sind
 1. Präsenzunterricht sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen
 2. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.
 - o Für Kinder und SchülerInnen bis Klassenstufe 7 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Berechtig zur Teilnahme sind Kinder
 1. deren Teilnahme zur Gewährleistung des Kindeswohl erforderlich ist,
 2. deren Erziehungsberechtigte bei der beruflichen Tätigkeit unakömmlich sind und dadurch an der Betreuung gehindert sind,
 3. deren Erziehungsberechtigte aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.
 - o Die Notbetreuung findet grundsätzlich in der bisher besuchten Einrichtung im Rahmen der bisherigen Betreuungszeiten statt.
- **Beschränkungen von Veranstaltungen Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**
 - o in geschlossenen Räumen ist der Gemeindegesang untersagt; es besteht eine Maskenpflicht für die Besucher.
 - o Die Teilnahme an Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern die erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten führen wird.
- **Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste**
 - o Der Besuch in diesen Einrichtungen ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder einem Atemschutz (FFP2) zulässig.

- **private Zusammenkünfte**
 - o In der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 sind alternativ auch private Zusammenkünfte mit vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis zum eigenen Haushalt möglich.

Insgesamt wird auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 30.11.2020 (in der ab 16.12.2020 gültigen Fassung, abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe, verwiesen.

Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen bleibt. Für dringende und unaufschiebbare Anliegen werden am Mo., 28.12., Di., 29.12. und Mi., 30.12. Termine angeboten.

Hierfür bitten wir jedoch um vorherige Terminabsprache bis spätestens 23.12., 12.00 Uhr.

Ab Montag, 04.01.2021 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

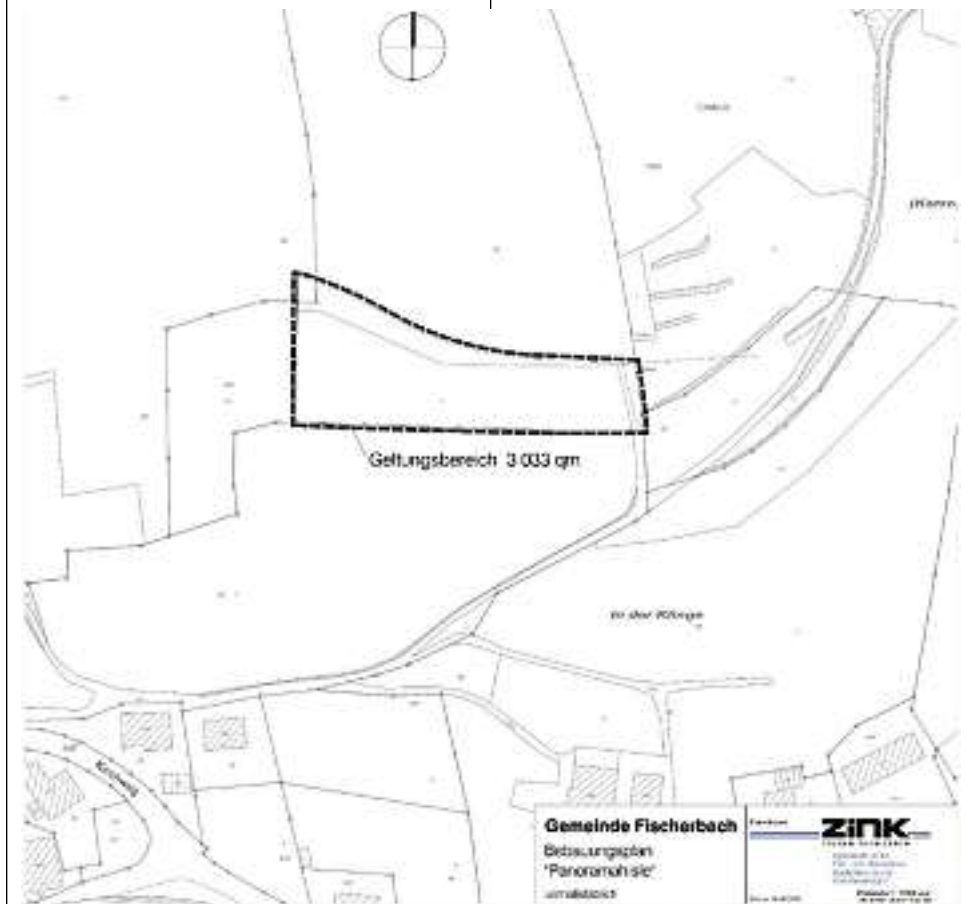
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Panoramahisle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Panoramahisle“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Panoramahisle“ in Kraft.



Jedermann kann den Bebauungsplan „Panoramahisler“ und die Begründung bei der Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter www.fischerbach.de zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Fischerbach, den 18.12.2020



Thomas Schneider
Bürgermeister

Ablesung der Wasseruhren zum Jahreswechsel 2020

Werte Hausbesitzer/innen,

wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihre Wasseruhren selber ablesen würden. Da die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes sehr häufig niemand zu Hause antreffen, hat sich dieses Verfahren bewährt.

Wir haben deshalb die Bitte an Sie, dass Sie die unten angeführten Daten bis zum 09.01.2021 an das Rathaus weiterleiten. Sie können die Daten während der Öffnungszeiten telefonisch unter 9190-17 durchgeben, per E-Mail an annette.buchholz@fischerbach.de senden oder eine schriftliche Nachricht in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Ihre Angaben sollten folgende Informationen beinhalten:

- Vor- und Nachname
- Straße und Hausnummer
- Nummer der Wasseruhr
- aktueller Stand

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Gemeindeverwaltung

Gastronomie-Abholservice

Wegen des Coronavirus müssen die Restaurants derzeit geschlossen bleiben. Deshalb haben auch Fischerbacher Gastronomen einen Abholservice eingerichtet.

Abholzeiten:

Gasthaus Engel

Tel. 07832 2464

Bitte eine Stunde vorher bestellen.

Dienstag - Samstag:

17:00 - 20:00 Uhr

Sonntag: 12:00 - 14:00 Uhr und

17:00 - 20:00 Uhr

Fuxxbau

Tel. 07832 2997

Sonntag: 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Gasthaus „Zum Ochsen“

Tel. 07832 2364

Samstag und Sonntag: 11:30-13:30 Uhr und 17:00-19:00 Uhr

TGO – Kinzigtalfahrpläne

Die neuen TGO – Kinzigtalfahrpläne sind eingetroffen. Die Fahrpläne sind kostenlos im Bürgerbüro erhältlich.

Redaktionschluss

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, bitte beachten Sie, dass in KW 52 kein Bürgerblatt erscheint.

Der Einsendeschluss für KW 53 ist am Montag, 21.12. - 16:00 Uhr.

Auch für KW 1 ist der Redaktionschluss vorverlegt auf Montag, den 04.01.2021 - 16:00 Uhr.

Ihre Gemeindeverwaltung



ABFALL-BESEITIGUNG

Samstag, 19.12.2020

Grüne Tonne

Montag, 28.12.2020

Gelber Sack

Dienstag, 29.12.2020

Graue Tonne



Plätzchen Post



Ein herzliches Dankeschön an alle Käufer*innen und alle Bäcker*innen!

Nach einer gelungenen Plätzchenpost möchten wir uns bei Ihnen für die Unterstützung bedanken. Durch viele großzügige Spenden haben wir uns gefreut, dass wir, nach Aufrufen unsererseits, der Carl-Sandhaas-Schule eine Spende von 850 € überreichen konnten.

Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage. Bleiben Sie gesund!

Ihre Ministranten Fischerbach

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



Von guten Mächten
treu und still umgeben,
behütet und getröstet
wunderbar,
so will ich diese Tage
mit euch leben
und mit euch gehen in
ein neues Jahr.....

Liebe Fischerbacher und Fischerbacherinnen,
mit diesen hoffnungsfrohen, jederzeit immer wieder Zuversicht spendenden Worten von Dietrich Bonhoeffer, möchten wir Danke sagen, an alle Helfer die geholfen haben unsere Unterstützungsangebote und Dienste aufrechtzuerhalten.
Danke auch an all die Menschen, die sich bereit erklärt haben, beim Einkaufsdienst mitzumachen.
Danke an alle, die uns ihr Vertrauen geschenkt und unsere Hilfe in Anspruch genommen haben.
Danke an alle, die uns durch ihre Mitgliedschaft den Rücken gestärkt haben.

Danke an alle Spender, die es uns leichter machen, all die Angebote für junge und ältere Mitbürger anzubieten.

Gerade in diesen bewegenden Zeiten sind wir gefordert zusammenzustehen – im Engagement für unsere Mitbürger*innen.

Unterstützung – in dieser Zeit ein sehr bedeutsames und immer wichtiger werdendes Wort.

Vieles konnte leider nicht stattfinden, wie z.B. das Bürgerstüble oder auch unsere Bewegungsrunde mit Musik, was gerade für unsere Senioren sehr schmerzlich ist.

Wir sind aber zuversichtlich, dass wir gemeinsam in die alte, vertraute Normalität zurückkehren, ohne Masken und Sicherheitsabstand.

In eine Zeit der Geselligkeit, der Gemeinschaft und des unbeschwerten Miteinanders.

Vergessen wir nie unsere Wertschätzung für all die Menschen, die in dieser nicht einfachen Zeit für ihre Mitmenschen alles geben, oft über menschliches Maß hinaus.

Vergessen wir nicht, wie wichtig ein Lädlele vor Ort ist!

Ich möchte mit einem Spruch von Antoine de Saint Exupery enden:

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Wir können unser Leben mitbestimmen und haben unseren Willen als Möglichkeit, um unsere Zukunft zu gestalten!

Seien wir zuversichtlich!

Wir wünschen Euch
schöne Weihnachten,
alles Gute für das Jahr 2021,
bleibt geduldig!

EURE

Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.



Fußball-Club
Fischerbach



Hallo Fans und Unterstützer des FC Fischerbach, wir sanieren unser 30 Jahre altes Clubhaus und benötigen dazu Eure Unterstützung. Neben vielen Stunden Eigenleistung zahlt der FCF auch einen finanziellen Eigenanteil am Umbau.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen. Unsere Jugendspieler haben dazu auch ein tolles Video gemacht. Dieses finden Sie unter:

www.fc-fischerbach.de

Spenden können sie unter:

<https://voba-msw.viele-schaffen-mehr.de/clubhaus-umbau-fc-fischerbach>

Im Voraus schon besten Dank!!!





**Musik- und Trachtenkapelle
„Harmonie“ 1919 e.V.
Fischerbach**

Liebe Musikerinnen und Musiker,
liebe Fischerbacherinnen und Fischerbacher,
für uns alle und auch die „Musik- und Trachtenkapelle“ neigt sich ein „ganz besonderes“ Jahr dem Ende zu.
Unser 100-jähriges Vereinsjubiläum wollten wir gemeinsam mit Ihnen im Rahmen unseres Strandfestes ganz groß feiern. Alle Vorbereitungen dazu waren nahezu abgeschlossen und mussten dann aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie leider abgesagt werden.
Auch das Kirchenkonzert, Schulmusical und letztendlich unser Jahreskonzert, das an diesem Wochenende einen schönen Abschluss unseres Jubiläumsjahrs hätte geben sollen, mussten abgesagt werden.
Die musikalischen Aktivitäten und somit auch der kulturelle und gesellschaftliche Beitrag am sonst so vielseitigen Fischerbacher Vereinsleben musste auf ein Minimum reduziert werden.
Momentan ist noch nicht absehbar, wann und ob wir im Jahr 2021 wieder zu unserer gewohnten „Normalität“ zurückkehren dürfen.
Die Ausbildung unserer Musikschüler in Kooperation mit der Musikschule Offenburg liegt uns sehr am Herzen. Wir sind froh, dass zumindest im Jugendbereich, u.a. mit „Online-Unterricht“ die Ausbildung nicht zum Stillstand gezwungen wurde.
Durch unsere Bezuschussung reduzieren wir den Elternbeitrag des Musikunterrichtes auf teilweise weniger als 50% der regulären Kosten. Dies wollen wir trotz der bestehenden Einschränkungen aufgrund der Pandemie weiterhin beibehalten können.
Als „Förderndes Mitglied“ können Sie uns in dieser Aufgabe, der **Kinder- und Jugendförderung**, in Fischerbach finanziell unterstützen.
Gerne stehen wir Ihnen hierzu für ein persönliches Gespräch zur Verfügung:
1. Vors. Jürgen Isenmann 07832 977691
2. Vors. Bernd Schmid 07832 9764384
Die Aufnahmeanträge zur fördernden Mitgliedschaft werden wir in Fischerbach verteilen, Sie können die Mitgliedschaft auch direkt auf unserer Homepage unter www.trachtenkapelle-fischerbach.de abschließen.
Wir würden uns freuen, Sie bei uns als „Förderndes Mitglied“ Willkommen heißen zu dürfen und bedanken uns schon jetzt ganz herzlich für Ihre Unterstützung.
Wir wünschen Ihnen schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch in's Jahr 2021.
Mit der Hoffnung, Sie baldigst wieder bei einer unserer Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen verabschieden wir uns für dieses Jahr und wünschen Ihnen bis dahin vor allem eines:
Viel Gesundheit und Geduld in dieser für uns alle „besonderen Zeit“.
Herzlichst Ihre
Musik- und Trachtenkapelle
Fischerbach



**Waldstein-Hexen
Fischerbach e.V.**

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Freunden und Gönnern der Waldstein-Hexen

Frohe und besinnliche Weihnachten in diesen besonderen Zeiten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Aufgrund der aktuellen Lage kann unsere Sitzung am 05.01.2021 leider nicht stattfinden.

Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft



**Giftzwerg
Fischerbach e.V.**



**Liebe Giftzwerg,
das Jahr 2020 war für uns chaotisch und turbulent,
so wurde es ab März plötzlich sehr virulent.**

Konnten wir zu Beginn der Fasend noch ausgelassen giftgrün und schwarz durch die Nächte ziehn,

lies der Rest des Jahres uns jedoch nicht weiter gemeinsam glühen.

Trotz allem wünschen wir allen aktiven und passiven Mitgliedern, allen Freunden und Gönnern der Giftzwerg „Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein neues, hoffentlich besseres Jahr 2021“.

Bleibt alle gesund.

Eure Vorstandschaft

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com

Weihnachten 2020



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Weihnachtsfest naht. Viele von uns hätten sich unter „normalen Umständen“ in den vergangenen Tagen mit dem Hofstetter Weihnachtsmarkt oder dem Adventskaffee auf die Feiertage eingestimmt.



2020 wurden wir mit besonderen Herausforderungen konfrontiert – unser Alltagsleben war und ist völlig auf den Kopf gestellt. Nun gelten nach dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz bis zum 10.01.2021 weitgehende Beschränkungen. Da wir uns nicht treffen können, sende ich Ihnen auf diesem Wege meine Weihnachtswünsche. Auch ich vermisse die Begegnungen mit Ihnen, zum Beispiel die persönlichen Besuche zu runden Geburtstagen oder zur Goldenen Hochzeit. All dies ist aktuell nicht möglich. Vielen fehlt der freundschaftliche Händedruck, die Umarmung von Freunden oder das unbeschwertere Wiedersehen im Familienkreis. Verzichten mussten wir 2020 auf manches: zum Beispiel den spontanen Kaffee-Besuch der Nachbarn, auf die liebgewonnene Senioren-Turnstunde oder den Stadionbesuch. Ich bin zuversichtlich, dass sich das wieder ändern und unser Alltag sich normalisieren wird. Seit Monaten leben wir mit kleinen und großen Einschränkungen, die uns vermutlich über den Januar 2021 hinaus noch eine ganze Weile begleiten. Wir werden also noch ein wenig geduldig bleiben müssen. Wir tun dies, um die Gesundheit zu schützen – unsere eigene und die von Dritten. Ich will mich bei Ihnen für die Disziplin und Ausdauer herzlich bedanken, verbunden mit dem Wunsch, weiter solidarisch zu sein.

Lassen Sie es sich über die Feiertage trotzdem „gut gehen“, bleiben Sie gesund und genießen Sie ein besinnliches Zusammensein in der engsten Familie im kleinsten Kreis. Manche von Ihnen kennen die Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens, den ich hier für Sie kurz zitieren möchte.

„Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.“

Ihr Martin Aßmuth, Bürgermeister der Gemeinde Hofstetten



**Jahresende – die Hofstetter
Vereinsgemeinschaft sagt
gemeinsam „DANKE“!**

Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür und dieses besondere Jahr 2020 neigt sich allmählich dem Ende zu. Zeit für die Hofstetter Vereinsgemeinschaft, zurückzublicken.

Das Hofstetter Dorfleben ist geprägt durch die Aktivitäten von 20 Vereinen und Gruppierungen. So unterschiedlich diese auch sind, so haben sie doch alle etwas gemeinsam. Den Sinn für Gemeinschaft, auch untereinander. Dies zeigt sich in einem normalen Jahr in vielfältiger Weise und ist der soziale Kit der unsere Dorfgemeinschaft zusammenhält und so lebenswert macht.

Die vielen Absagen von geplanten Veranstaltungen, sowie die Tatsache, dass in vielen Vereinen das kulturelle und sportliche Vereinsleben seit Monaten ohne wirkliche Aktivitäten ruht, verhinderten den gewohnten sozialen Umgang und Austausch Miteinander.

Umso wichtiger ist es auch in diesen Zeiten zu versuchen, den Zusammenhalt auf eine andere Art und Weise zu gewährleisten und positive Signale für die Zukunft zu senden.

Die Hofstetter Vereine haben sich deshalb entschlossen, ein gemeinsames Jahres-Schlusswort zu veröffentlichen um zu dokumentieren, dass alle zusammenstehen und die Situation gemeinsam meistern. Auch wenn die sozialen Kontakte aktuell eingeschränkt sind, werden die ehrenamtliche Tätigkeit und das soziale Engagement aller Vereine weitergehen. Davon profitieren alle Bürgerinnen/Bürger und ganz besonders die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde.

Es gilt der Dank an alle Mitglieder, die hoffentlich nach Ende der Corona-Pandemie wie gewohnt die Angebote der Vereine wieder wahrnehmen.

Ebenso bedanken wir uns bei allen Partnern und Sponsoren, die uns in dieser, auch für sie selbst schwierigen Phase, weiterhin tatkräftig unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt auch der Gemeindeverwaltung sowie dem Gemeinderat mit Bürgermeister Martin Aßmuth an der Spitze für die unkomplizierte und vielfältige Hilfe in dieser Zeit.

Danke an alle Hofstetter Bürgerinnen und Bürger für ihre bisherige Teilnahme an den Veranstaltungen der Vereine. Wir möchten Sie auch 2021 ermutigen, unsere Veranstaltungen zahlreich zu besuchen. Honorieren Sie die vielfältigen Leistungen der Hofstetter Vereine und Gruppierungen mit Ihrem Besuch.

Ein ganz großes Dankeschön gilt allen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen. Das Ehrenamt ist nicht selbstverständlich und in vielerlei Hinsicht nicht wegzudenken und notwendig.

EHRENAMT ist nicht alles – aber ohne **EHRENAMT** ist alles nichts!

Wer sich gerne in einem der Vereine/Gruppierungen engagieren und das Dorfleben aktiv bereichern möchte, ist jederzeit herzlich willkommen! Wir freuen uns über das Engagement jedes Einzelnen, um auch weiterhin das Dorfleben bereichern zu können.

Die **Hofstetter Vereinsgemeinschaft** wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern von Hofstetten trotz der aktuellen Einschränkungen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Vereine Hofstetten

- Altenwerk Hofstetten**
- Alt-Steig Hexe Hofstetten**
- BLHV Ortsgruppe Hofstetten**
- CDU Ortsverband Hofstetten**
- Deiwing-Club Hofstetten**
- Förderverein Sterntaler Kindergarten und Grundschule Hofstetten**
- Forstbetriebsgemeinschaft**
- Frauengemeinschaft Hofstetten**
- Freie Wähler Hofstetten**
- Freiwillige Feuerwehr Hofstetten**
- Kirchenchor Hofstetten**

- Kolpingsfamilie Hofstetten**
- Kraftsportverein Hofstetten**
- Musikkapelle Hofstetten**
- Narrenzunft Hofstetten**
- Radfahr- und Wanderverein Hofstetten**
- Raiffeisen-Warengenossenschaft**
- Schachclub „Freibauer“ Hofstetten**
- Sportclub Hofstetten**
- Trachten- und Volkstanzgruppe Hofstetten**



Öffnungszeiten Rathaus

Seit Dienstag, 01.12.2020 hat das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus **zwischen Heiligabend und Silvester geschlossen** bleibt.

Für **dringende Anliegen** werden am Mo., 28.12., Di., 29.12. und Mi., 30.12. **Termine angeboten**. Hierfür bitten wir um **vorherige Terminabsprache bis spätestens 23.12.**

Ab Montag, 04.01.2021 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

Hinweis für Bürgerblatt-Austräger

In KW 52 (21.12. - 27.12.) gibt es **kein** Bürgerblatt. Das letzte Bürgerblatt 2020 erscheint am **Mittwoch, 30.12.** Wir bitten die Austräger um **Abholung bis spätestens 17:00 Uhr**. Das erste Bürgerblatt im neuen Jahr erscheint dann wieder ganz normal am Freitag, 08.01.2021.

Bürgermeisteramt Hofstetten

Information Dorfsanierung – Stand der Arbeiten und weitere Vorgehensweise ab dem 11.01.2021

Liebe Hofstetter/innen,
die Bauabschnitte 1a und 1b der Dorfsanierung sind in den letzten Zügen und fast fertiggestellt. Das bedeutet, dass es ab dem **11.01.2021** mit den Bauabschnitten 2 und 3 weitergeht. Dies ist zwangsläufig auch mit einigen Einschränkungen verbunden. Wir bitten Sie daher schon heute um Kenntnisnahme. Uns ist bewusst, dass es nicht immer eine 100% Lösung während der Bauphase geben kann – gleichwohl freuen wir uns nach Fertigstellung über das neue Er-

scheinungsbild, welches unser Dorf über die nächsten Jahre und Jahrzehnte nachhaltig positiv prägen wird.

Um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, bedarf es einiger Regelungen, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen möchten.

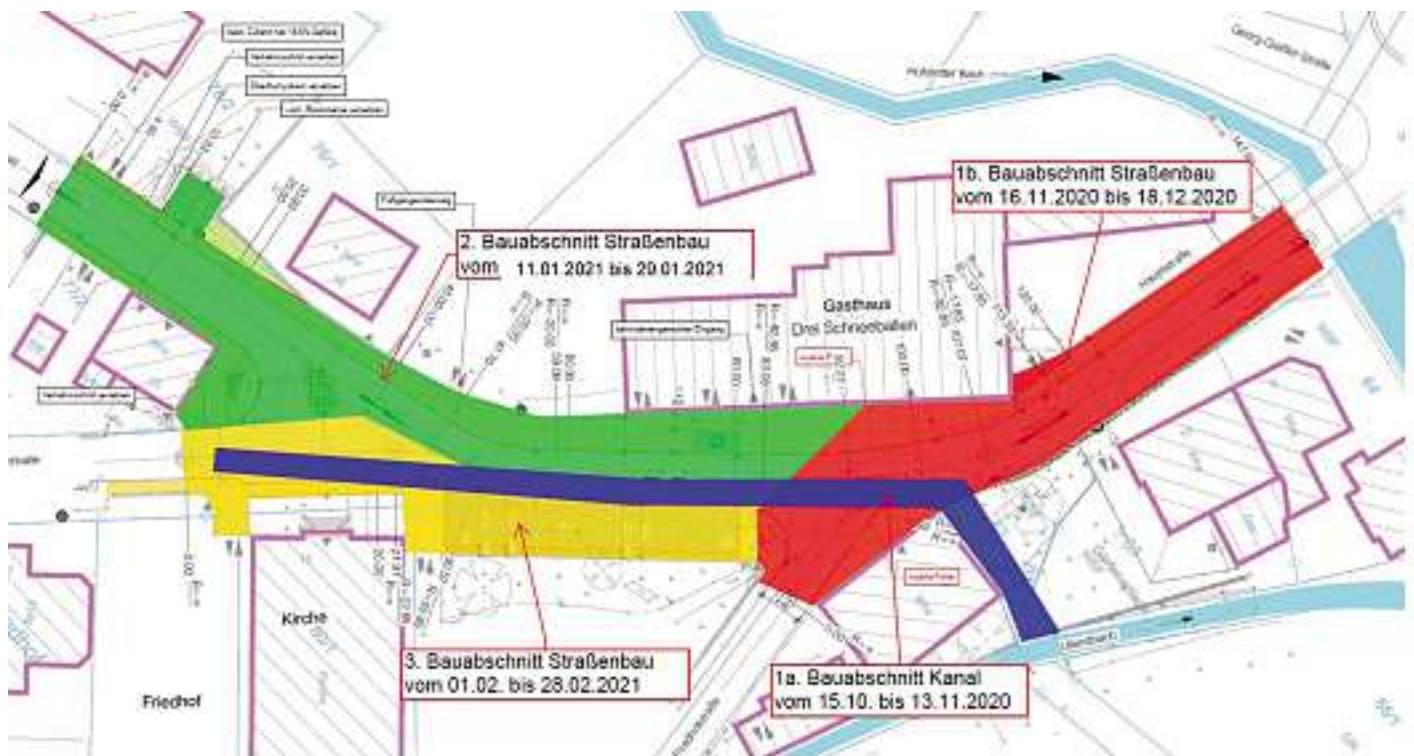
Im **Bauabschnitt 2 Straßenbau (grüner Bereich im Lageplan)** vom **11.01. bis 29.01.2021** ist eine Vollsperrung der Bannmatt für ca. zwei Wochen unumgänglich. Wir informieren hierzu wieder. Die Zufahrt Friedhofstraße / Ullerst sollte problemlos möglich sein. Das Parken gegenüber des Gasthauses Drei Schneeballen ist während dieser Zeit nicht möglich. Es wird auf die Parkplätze auf dem Henry-Heller-Platz verwiesen.

Im **Bauabschnitt 3 Straßenbau (gelber Bereich im Lageplan)** vom **01.02. bis 28.02.2021** ist eine Durchfahrt für den Straßenverkehr und den Linienbus nicht möglich (**Vollsperrung**), da aufgrund des Vollausbauens der Fahrbahn und der Parkplätze keine ausreichende Restbreite für den Verkehr vorhanden ist.

Es erfolgt für den Verkehr eine entsprechende Umleitung.

Über Veränderungen werden Sie über das Amtliche Nachrichtenblatt der Gemeinde informiert.

Wir bitten um Ihr Verständnis – Ihr Bürgermeisteramt Hofstetten



Mal- und Bastelwettbewerb

Liebe Kinder, danke für die vielen tollen Bilder und Bastelarbeiten, die ihr anlässlich unseres Corona-Mal- und Bastelwettbewerbs im Frühjahr 2020 bei uns abgegeben habt.

Jedes einzelne Bild ist klasse!

Rechtzeitig zur Weihnachtszeit haben die Kolleginnen im Bürgerbüro alle Bilder nochmals gesichtet.

Die Gewinner werden per Brief benachrichtigt.

Als Dankeschön dürfen sich alle Kinder, die mitgemacht haben, eine kleine Überraschung im Rathaus abholen.

Viele Grüße
Euer Martin Aßmuth



Weihnachtsgeschenke aus Hofstetten

Eine besondere Idee hatte Bürgermeister Martin Aßmuth im vergangenen Jahr, als er »Grätige Bolle« Erfinder Uwe Merz aus Welschensteinach bat, eine exklusive Hofstetten-Vesperbrett-Edition zu je 50 Stück mit den Motiven »Babsi« und »Karle« zu kreieren.



Die charmant trotzigen »Grätige Bolle« Figuren möchten das Kind im Erwachsenen ansprechen. In diesem Kontext soll ein »Grätie«

uns daran erinnern, dass wir emotionale Lebewesen sind – mal herzlich, mal süß, mal grätig :)

Jedes einzelne vollflächig gelaserte Vesperbrett der »Hofstetten Edition« stellt ein Unikat dar und ist im Hofstetter Rathaus

für 9,90 Euro – solange der Vorrat reicht – zu beziehen.



Auch das beliebte Hofstetter Malbuch für Kinder und Erwachsene ist noch im Rathaus erhältlich.

- Richtpreis: 1 €

- Jeder gibt, was er möchte und kann.

Der Erlös geht am Ende an bedürftige Bürger/-innen.

Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender für 2021 wurden im Laufe dieser Woche verteilt. Sollten Sie dennoch keinen Abfallkalender bekommen haben, ist dieser auf den folgenden Seiten dieses Bürgerblattes abgedruckt. Außerdem liegen noch Exemplare zur Mitnahme im Rathaus aus.

Ihre Gemeindeverwaltung Hofstetten



FUNDSACHEN

- schwarze Handschuhe („VBIGER“), gefunden im Bereich Friedhofstraße/Schneitbach



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Montag, 21.12.2020

Gelbe Säcke: Montag, 28.12.2020



VEREINS-NACHRICHTEN

Liebe Hofstetter, wir verkaufen am Samstag, 19. Dezember 2020 auf dem Haslacher Wochenmarkt für das Bärenkind Lia und für die leukämiekranke Emely Weihnachtsplätzchen und Kuchen.

Ebenso könnt Ihr Bären vom Hausacher Bärenadvent erwerben. Den kompletten Erlös der Verkaufes spenden wir.

Wir freuen uns auf viele Besucher an unserem Stand.

Isabelle Obert und Lisa-Marie Witt

Redaktionsschlussänderung Bürgerblatt

ACHTUNG:

KW 52/2020:

Kein Bürgerblatt

KW 53/2020:

Redaktionsschluss:

Montag, 21.12.2020, 16:00 Uhr

Erscheinungstag:

Mittwoch, 30.12.2020

KW 01/2021:

Redaktionsschluss:

Montag, 04.01.2021, 16:00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 08.01.2021



Altenwerk HOFSTETTEN

Liebe Seniorinnen und Senioren Auch in dieser bedrückenden Zeit leuchtet der Weihnachtsstern und in der kleinsten Stube erreicht uns die Botschaft der Engel:

„Fürchtet euch nicht!“

So wünschen wir Ihnen Stunden der Freude, ebenso besinnliche Zeiten zufriedener Gelassenheit.

- Gesegnete Feiertage in Stille -

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Seniorenteam

Hofstetten

Abfallabfuhr 2021

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Fr 1	Neujahr	Mo 1		Mo 1		Do 1		Sa 1	Maifeiertag	Di 1	
Sa 2		Di 2		Di 2		Fr 2	Karfreitag	So 2		Mi 2	
So 3		Mi 3		Mi 3		Sa 3		Mo 3	18	Do 3	Fronleichnam
Mo 4		Do 4		Do 4		So 4	Ostersonntag	Di 4		Fr 4	
Di 5		Fr 5		Fr 5		Mo 5	Ostermontag	Mi 5		Sa 5	
Mi 6	Hl. Drei Könige	Sa 6		Sa 6		Di 6		Do 6		So 6	
Do 7		So 7		So 7		Mi 7		Fr 7		Mo 7	23
Fr 8		Mo 8		Mo 8		Do 8		Sa 8		Di 8	
Sa 9		Di 9		Di 9		Fr 9		So 9		Mi 9	
So 10		Mi 10		Mi 10		Sa 10		Mo 10	19	Do 10	
Mo 11		Do 11		Do 11		So 11		Di 11		Fr 11	
Di 12		Fr 12		Fr 12		Mi 12		Sa 12		Sa 12	
Mi 13		Sa 13		Sa 13		Do 13	Christi Hi-melfahrt	So 13		So 13	
Do 14		So 14		So 14		Mi 14		Mo 14		Mo 14	24
Fr 15		Mo 15	Rosemontag	Mo 15		Do 15		Di 15		Di 15	
Sa 16		Di 16		Di 16		Fr 16		Sa 16		Mi 16	
So 17		Mi 17		Mi 17		Sa 17		Mo 17	20	Do 17	
Mo 18		Do 18		Do 18		So 18		Di 18		Fr 18	
Di 19		Fr 19		Fr 19		Mo 19		Mi 19		Sa 19	
Mi 20		Sa 20		Sa 20		Di 20		Do 20		So 20	
Do 21		So 21		So 21		Mi 21		Fr 21		Mo 21	25
Fr 22		Mo 22		Mo 22		Do 22		Sa 22		Di 22	
Sa 23		Di 23		Di 23		Fr 23		So 23	Pfingstsonntag	Mi 23	
So 24		Mi 24		Mi 24		Sa 24		Mo 24	Pfingstmontag	Do 24	
Mo 25		Do 25		Do 25		So 25		Mi 25		Fr 25	
Di 26		Fr 26		Fr 26		Mo 26		Mi 26		Sa 26	
Mi 27		Sa 27		Sa 27		Do 27		Fr 27		So 27	
Do 28		So 28		So 28		Mi 28		Mo 28		Mo 28	26
Fr 29				Mo 29	13	Di 29		Fr 29		Di 29	
Sa 30				Di 30		Fr 30		So 30		Mi 30	
So 31				Mi 31		Mo 31		Mo 31	22	Mo 31	

Deponieübersicht mit Öffnungszeiten und Sammeltermine für Problembefälle siehe Rückseite

Graue Tonne
Hausmüll (14-tägige Leerung)
Termine gelten auch für Graue 770 l- und 1100 l- Container

Grüne Tonne
Alle Abfälle aus Papier und Pappe, auch die mit dem Grünen Punkt.
Termine gelten auch für Grüne 1100 l- Container

Gelber Sack
Alle Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial.

Spermmüll
Sperrige Abfälle aus Haushaltungen. Keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen.
Keine elektrischen und elektronischen Geräte zum Spermmüll!

Grünabfälle
Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten. Abfälle in handlichen Bündeln, Behältnissen oder Säcken (keine Gelben Säcke) bereit stellen.

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb



Badstraße 20
77652 Offenburg
Abfallberatung
0781 805-9600
Gebühren und Behälterbestellung
0781 805-6000

Fax 0781 805-1213
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Abfallabfuhr 2021

Hofstetten

Jahr	August	September	Oktober	November	Dezember
Do 1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1	Mi 1
Fr 2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Do 2
Sa 3	Di 3	Fr 3	So 3 <i>Tag der Dreieinigkeit</i>	Mi 3	Fr 3
So 4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	Sa 4
Mo 5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	So 5
Di 6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6
Mi 7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7	Di 7
Do 8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8
Fr 9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Do 9
Sa 10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Fr 10
So 11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	Sa 11
Mo 12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	So 12
Di 13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13
Mi 14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Di 14
Do 15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15
Fr 16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Do 16
Sa 17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Fr 17
So 18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	Sa 18
Mo 19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	So 19
Di 20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20
Mi 21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Di 21
Do 22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22
Fr 23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Do 23
Sa 24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Fr 24
So 25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	Sa 25
Mo 26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	So 26
Di 27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27
Mi 28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Di 28
Do 29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29
Fr 30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Do 30
Sa 31	Di 31	Fr 31	So 31	Mi 31	Fr 31

Depotübersicht mit Öffnungszeiten und Sammeltermine für Problemabfälle siehe Rückseite

Graue Tonne

Hausmüll (täglige Leertung)

Termine gelten auch für

Graue 770 l- und 1100 l-Container

Grüne Tonne

Alle Abfälle aus Papier und Pappe, auch die mit dem Grünen Punkt.

Termine gelten auch für

Grüne 1100 l-Container

Gelber Sack

Alle Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial.

Spermmüll

Sperriegel Abfälle aus Haushaltungen. Keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen.

Keine elektrischen und elektronischen Geräte zum Spermmüll!

Grünabfälle

Pflanzliche Abfälle aus privaten Hausgärten. Abfälle in handlichen Bündeln, Behältnissen oder Säcken (keine Gelben Säcke) bereit stellen.

Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb



AbfallApp

Badstraße 20
77652 Offenburg
Abfallberatung
0781 805-9600
Gebühren und
Behälterbestellung
0781 805-6000
Fax 0781 805-1213
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Wohin mit meinem Abfall?

Kostenlos

bei privater Anlieferung zur Entsorgung

Gebührenpflichtig

Die aktuellen Gebühren finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenauskreis.de

oder in unserer **AbfallApp** Ortenauskreis



Auskünfte erteilt auch die Abfallberatung unter Tel. 0781 805 9600

Kreiseigene Abfallanlagen

Ort	Sperrmüll allgemein ¹⁾	Holzmoebel aller Art	Metallschrott	Kühl-/Elektro-/Elektronikgeräte	Grünabfälle	CD/DVD	Haushaltbatterien ²⁾	Wurzelstöcke je m ³	Altholz A I - III ³⁾ je m ³	Belastetes Altholz A IV ⁴⁾ je t	Altrefen ⁵⁾ je Stück	Erdashub je m ³	Bauschutt verwertbar ⁶⁾ je m ³	Hausmüll (Siedlungsabfall) je t	Bauschutt unverwertbar ⁷⁾ je t
Achern-Maiwald	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gutach	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Haslach im Kinzigtal „Vulkan“	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hohberg-Niederschopfheim	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kehl-Kork	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Lahr-Sulz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Neuried-Altenheim	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Oberkirch-Meisenbühl	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
OG-Rammersweier	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
OG-Zunzweier	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ringsheim „Kahlenberg“	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schutterwald-Höfen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schwanau-Ottenheim	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Seelbach-Schönberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Öffnungszeiten

In der Sommerzeit (Zeitumstellung beachten):
Mo-Fr Beginn schon um 07:30 Uhr, Sa unverändert

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Bei Bedarf (ab 50 m³) und soweit betrieblich möglich: Tel 0781 805-1276

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Bei Bedarf (ab 50 m³) und soweit betrieblich möglich: Tel 0781 805-1276

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Mo - Fr 08:00-12:15 + 13:00-16:45 Uhr jeden Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

1) kostenlose Annahme bei privater Anlieferung für alles, was bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen würde
 2) keine Annahme von Starterbatterien (z. B. PKW / Krad) und Industriebatterien
 3) zu Altholz A I-III zählen Bretter, Innentüren, Kisten, Paletten, Spanplatten u. ä.
 4) zu Altholz A IV zählen Außenüren, Bahnschwellen, Fensterrahmen (ohne Glas), imprägnierte Holzteile aller Art wie Gartenzäune, Pfähle, Konstruktionshölzer für tragende Teile u. ä.
 5) maximale Größe für LKW- oder Traktorreifen: Außendurchmesser 1,35 m und/oder Breite 0,40 m

6) unbewehrter Beton, Blumentöpfe aus Ton, Dachziegel, Fliesen, Keramik (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken), Lehmwidel ohne Holzanteile, Mauerwerk ohne Gipsputz, Pflastersteine, Porzellan (z. B. Geschirr), Schlacke ohne Störstoffe, Stielplatten
 7) bewehrter Beton, Lehmwidel mit Holzanteilen, Mauerwerk mit Gipsputz, Drahtgitterglas, Fensterglas, Gipskartonplatten („Rigips“), Gips, Glasbausteine (z. B. „Ytong“), Bimssteine, Putz, Spiegelglas, normaler und ausgehärteter Zement/Gips/Putz in Säcken
 8) auch Nassmüll
 9) nur Kleinmengen (z. B. PKW-Anhänger)

- Änderungen vorbehalten -

Problembfälle Sammeltermine 2021

Lesen Sie die Sammeltermine und die Anmerkungen. Bitte beachten Sie, dass die Sammeltermine (Anzahl der Teilnehmer) und die Anmerkungen (Anzahl der Teilnehmer) nicht verbindlich sind. Die Anmerkungen sind nur für Ihre Information.

Ort A - N	Standzeit des Sammelfahrzeugs Datum und Uhrzeit	Standort des Sammelfahrzeugs P. = Parkplatz	Ort O - Z	Standzeit des Sammelfahrzeugs Datum und Uhrzeit	Standort des Sammelfahrzeugs P. = Parkplatz
Achern	Sa. 13.03. + 31.07. + 13.11. jeweils 09:00 - 15:00	Sportzentrum, Moresstraße	Oberarnsbach	19.05. 10:00 - 13:00 28.09. 10:00 - 13:00	P. Kiwiplatz/festplatz Waldhäuseral
Achern	23.02. 10:00 - 13:00 27.10. 13:30 - 16:30	P. Sportzentrum, Moresstraße	Oberkirch	Sa. 08.05. + 17.07. + 06.11. jeweils 09:00 - 15:00	P. beim Sportplatz, Renchallee
Appenweiler	04.03. 09:30 - 12:30 16.09. 14:30 - 17:30	P. bei der Schwarzwaldhalle	Oberwolfach	05.05. 14:45 - 17:15 08.09. 14:45 - 17:15	P. hinter der Festhalle, Schulstraße
Appenweiler-Urfflen	18.05. 10:00 - 12:30 23.11. 14:15 - 16:45	P. Athletenhalle	Offenburg	Sa. 27.03. + 10.07. + 16.10. jeweils 09:00 - 15:00	P. Messe Offenburg gegenüber Eislaufhalle
Bad Peterstal-Griesb.	24.02. 10:00 - 13:00	P. am Bahnhof in Bad Peterstal	OG-Bohlsbach	15.07. 15:00 - 18:00 09.11. 10:00 - 13:00	P. bei der Gemeindehalle
Bad Peterstal-Griesbach	22.09. 14:15 - 17:15	P. am Bahnhof in Bad Griesbach	OG-Eigersweier	20.05. 09:15 - 12:15 29.09. 13:30 - 16:30	P. Festhalle/Gemeindehalle
Bibersach	03.03. 09:00 - 12:00 15.09. 14:45 - 17:45	P. Sport- und Festhalle	OG-Griesheim	08.07. 09:15 - 12:15 16.11. 14:00 - 17:00	P. beim Sportplatz, Hesselhurst Strabe
Erlenheim	02.03. 10:00 - 14:00 14.09. 13:45 - 17:45	P. Sportstätten im Mühlenweg	OG-Zell-Weierbach	22.06. 14:00 - 17:30 28.10. 10:00 - 13:30	P. oberhalb der Abtsberghalle
Friesenheim	24.06. 11:00 - 17:00 11.11. 11:00 - 17:00	P. Sternberghalle	Ohlsbach	08.07. 13:30 - 16:30 16.11. 09:45 - 12:45	P. Brumathalle
Gengenbach	Sa. 22.05. + 24.07. + 25.09. jeweils 09:00 - 15:00	P. bei der Kinzigtrahalle	Oppenau	24.02. 14:00 - 17:30 22.09. 09:30 - 13:00	P. vor der Güter-Bimmerle-Halle
Gutsch	19.05. 14:15 - 17:15 28.09. 14:15 - 17:15	P. Hasemannschule	Ortenberg	25.02. 09:00 - 12:00 23.09. 14:15 - 17:15	P. Schobberghalle/Dorfplatz
Haslach im Kinzigtal	Sa. 20.02. + 19.06. + 02.10. jeweils 09:00 - 15:00	P. Markthalle	Ottenhofen	23.02. 14:00 - 17:00 27.10. 09:30 - 12:30	P. Schwarzwaldhalle/Schwimmbad
Hausach	16.06. 14:15 - 17:45 30.09. 09:30 - 13:00	P. Stadionstraße	Renchen	25.02. 13:15 - 16:15 23.09. 10:00 - 13:00	P. beim Schwimmbad, Richtung Erlach
Hohberg-Diersburg	04.03. 14:00 - 17:00 16.09. 10:15 - 13:15	P. beim Feuerwehrhaus	Rheinau-Freistett	17.06. 14:00 - 17:00 07.09. 10:00 - 13:00	P. ehem. Boscgelände, Zufahrt ü. Neuländstr.
Hohberg-Niedersch.	22.06. 10:15 - 12:45 28.10. 14:45 - 17:15	P. bei der Hohberghalle	Rheinau-Linx	07.07. 14:30 - 17:30 17.11. 10:15 - 13:15	P. beim Sportstadion
Hornberg	05.05. 09:30 - 13:30 08.09. 09:30 - 13:30	P. unter dem Viadukt	Ringsheim	06.05. 15:00 - 17:30 25.11. 10:00 - 12:30	P. bei der Kahlenberghalle
Kappel-Grafenhausen	06.07. 14:45 - 17:45 09.09. 10:00 - 13:00	Festplatz in Kappel, Richtung Rust	Rust	15.06. 10:00 - 13:00 26.10. 14:15 - 17:15	P. beim Sportplatz, Rheinweg
Kappelrodeck	18.05. 13:45 - 17:15 23.11. 09:30 - 13:00	Festplatz „Herrnmatte“	Sasbach	23.02. 10:00 - 13:00 27.10. 13:30 - 16:30	P. Sportzentrum, Achern Moresstraße
Kehl	Sa. 27.02. + 26.06. + 11.09. jeweils 09:00 - 15:00	P. „Am Lager“	Schuttertal	02.03. 15:15 - 17:45 14.09. 10:00 - 12:30	P. Schule, Modoscherstraße
Kehl-Auenheim	17.06. 10:00 - 13:00 07.09. 14:00 - 17:00	P. An der Fohlenweide	Schuttertal-Schweigh.	14.07. 10:00 - 12:30 18.11. 14:30 - 17:00	P. beim Sportplatz/Schule
Kehl-Goldschneuer	07.07. 10:00 - 13:00 17.11. 14:30 - 17:30	P. am Sportzentrum / Schule	Schutterwald	13.07. 12:30 - 16:00 24.11. 09:45 - 13:15	Gemeindebauhof Schutterstraße
Kippenheim	04.05. 10:00 - 13:00 21.09. 13:00 - 16:00	Bauhof, Kehnerefeld	Schwannau-Ottenheim	15.06. 14:15 - 17:15 26.10. 10:00 - 13:00	P. am Friedhof in Ottenheim
Lahr	Sa. 06.03. + 03.07. + 18.09. jeweils 09:00 - 15:00	Stadl, P. Ecke Kaiserstraße/	Seebach	14.07. 13:30 - 17:00 18.11. 10:00 - 13:30	P. Bauhoff/Feuerwehrgerehaus
Lahr	06.05. 10:00 - 14:00 25.11. 13:30 - 17:30	Am Stadtpark, Einfahrt Stadtpark	Stenach	23.06. 13:00 - 16:30 10.11. 09:30 - 13:00	P. am Sportplatz
Meißenheim	06.07. 10:30 - 13:30 09.09. 14:15 - 17:15	P. beim Sportplatz	Willstätt	20.05. 13:30 - 16:30 29.09. 09:15 - 12:15	P. Hanauelandhalle
Neufied-Allenheim	15.07. 10:45 - 13:45 09.11. 14:15 - 17:15	P. bei der Herbert-Adam-Halle	Willstätt-Legelehurst	13.07. 08:45 - 11:15 24.11. 14:30 - 17:00	P. Sportstätten in Richtung Vereinsheim
Neufied-Idenheim	04.05. 14:15 - 17:15 21.09. 08:45 - 11:45	P. beim Tennisplatz	Wolfach	03.03. 13:15 - 16:15 15.09. 10:30 - 13:30	Festplatz in Halbmell, Schulstraße
Nordrach	23.06. 09:30 - 12:00 10.11. 14:00 - 16:30	P. beim Sportplatz, Huberhofstraße	Zell a. H.	16.06. 09:30 - 13:00 30.09. 14:15 - 17:45	Sonnenparkplatz

Stationäre Annahmestelle: Fa. REMONDIS, Rheinau-Freistett, Säalmengrundsstr. 4, Tel. 0784 91910

Anfahrzeiten: Donnerstag 8:00-11:00 und 13:00-17:00 Uhr. Elektroschrott wird nicht angenommen



**Katholische
Frauengemeinschaft
HOFSTETTEN**



Vor Weihnachten
Mein Leben
adventlich ausrichten.
Zeiten der Stille einplanen.
Orte der Ruhe aufsuchen.

Eine Kerze anzünden.
Schweigen.
Durchatmen.
Zur Ruhe kommen.

Verabschieden,
was mich bedrückt.
Loslassen,
was mich fesselt.

Frei werden,
um diesen Augenblick
mit allen Sinnen
bewusst zu erleben.

In die Flamme der Kerze schauen,
ihrem Lichtkreis folgen,
ihre Wärme spüren,
ihren Duft einatmen.

Zulassen, dass die Gedanken
kommen und gehen.
Weihnachtlicher Vorfreude
in mir Raum geben.



**Kolpingsfamilie
Hofstetten**

Advent ist der Weg - Weihnachten ist das Ziel

Herzliche Einladung

In der Kirche sind 4 Stationen für Sie und Ihren ganz persönlichen Adventsweg aufgebaut. Auch an die Kinder haben wir gedacht.

Wenn Ihnen der eine oder andere Text gefällt, dürfen Sie das Blatt gerne mitnehmen.

Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für längere Zeit, schauen Sie und tun Sie sich selbst etwas Gutes.

Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie jederzeit vorbei schauen.

Freundliche Grüße
von der Kolpingsfamilie Hofstetten



**KSV HOFSTETTEN
RINGEN**

KSV-Vereinschronik bei Bäckerei Kaltenbach und Ihr Kaufmann in Fischerbach erhältlich

Alle interessierten können nach wie vor die zu unserem 50-jährigen Vereinsjubiläum neu erstellte Vereinschronik bei der Bäckerei Kaltenbach sowie in Fischerbach bei „Ihr Kaufmann“ erwerben. In ihrem neuen Design gibt diese bestimmt auch unter dem Weihnachtsbaum eine tolle Figur ab.

Nachholtermin Feierlichkeiten zum 50-jährigen Vereinsjubiläum

Bei aller momentanen Ungewissheit wollen zunächst weiter am vorläufigen Nachholtermin für unser 50-jähriges Vereinsjubiläum festhalten. Als geplanten Termin haben wir die Tage vom **12.05.2021 - 15.05.2021** festgelegt. Die „Bure zum Alange“ gäbe es im Rah-

men dieser Planung am 12.05.2021 zu sehen. Wir halten euch diesbezüglich immer wieder auf dem Laufenden

KSV-Weihnachtswanderung 2020 entfällt

Leider müssen wir aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen unsere traditionelle und beliebte KSV-Weihnachtswanderung in diesem Jahr ersatzlos ausfallen lassen. Wir bedauern es sehr, diese Entscheidung fällen zu müssen und hoffen dabei auf euer Verständnis.



Der KSV Hofstetten bedankt sich bei Allen, die uns im Jahr 2020 in irgendeiner Weise unterstützt haben.
Zum Abschluss dieses schweren Jahres wünschen Euch ein „Frohes Weihnachtsfest“ und ein gutes „Neues Jahr 2021“



**Turnverein 1864
Haslach**

Abteilung Kinderturnen
Advents-Olympiade

Viele Kinder machen schon mit und freuen sich jede Woche auf die neuen Aufgaben, die ihnen durch die Trainer/Übungsleiter bereit gestellt werden. Alle Teilnahmebögen für vergangene und kommende Aufgaben sollten bis Ende Dezember 2020 an das Orga Team zurückgeschickt werden. adelheid.legath@tv-haslach.de
Wir hoffen Euch bald wieder in der Halle begrüßen zu dürfen. Bleibt Gesund.

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de

Weihnachtsgruß und Neujahrswünsche 2020

„Hindernisse blockieren nicht den Weg, sie sind der Weg.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mühlenbach,

uns allen steht dieses Jahr ein ungewöhnliches Weihnachtsfest bevor. Wir werden dies in sehr kleinem Kreise feiern. Auch die Gottesdienste, in denen wir die Weihnachtsbotschaft hören, werden nicht in gewohnter Art und Weise stattfinden können. Und die vorweihnachtlichen Treffen und Weihnachtsfeiern, die uns sonst auf das kommende Fest einstimmen, wurden schon lange vor Weihnachten abgesagt.

Zum ersten Mal in unser aller Leben sehen wir uns Regelungen zur Bekämpfung einer weltumspannenden Pandemie gegenüber. Das verlangt uns allen große Opfer und äußerste Disziplin ab, nicht immer sind alle Maßnahmen nachvollziehbar. Trotz allem möchte ich Ihnen aber Hoffnung mitgeben für das kommende Jahr, für eine Zeit, in der wir wieder irgendwann frei und unbeschwert durch das Leben gehen können. Und so wünsche ich Ihnen trotz aller Widrigkeiten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Rückblickend gilt mein Dank denen, die sich ehrenamtlich in Vereinen engagieren und die versucht haben, auch in Coronazeiten passende Angebote für unsere Mitbürger anzubieten und die mit Planungen für das kommende Jahr optimistisch in die Zukunft zu blicken. Ein ganz herzlicher Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Kolleginnen und Kollegen in Rathaus, Bauhof, Feuerwehr, der Schule sowie dem Kindergarten team für die großartige Unterstützung und Zusammenarbeit. Nur gemeinsam konnten wir diese Herausforderungen stemmen!

Wir wollen in Mühlenbach weiter gemeinsam diese Zeit durchstehen, in Achtung und Sorge füreinander. Auch wenn viele Begegnungen nicht persönlich stattfinden können, so können wir doch mit einem Anruf, einer E-Mail oder wie auch immer gerade in der Weihnachtszeit zeigen, dass wir an liebe Freunde, Verwandte und Bekannte denken. Denn auch und besonders in Coronazeiten sollte niemand einsam sein. Jeder kann ein Licht sein, das für andere leuchtet und Kraft und Zuversicht gibt.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr

wünscht Ihnen von Herzen Ihre

Helga Wössner
Bürgermeisterin



Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Silvester

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns ist das Rathaus seit Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich Freitag, 08.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen, um das Infektionsrisiko so gering als möglich zu halten.

Bei dringenden oder unaufschiebbaren Anliegen ist es möglich, direkt einen Termin mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern zu vereinbaren. Wir bitten aber um vorherige Terminabsprache unter Telefon 07832 / 9118-0 (Bürgerbüro).

Natürlich können Sie Ihre Anfragen auch gerne per Telefon oder per E-Mail (gemeinde@muehlenbach.de) an die Gemeinde richten. Bei Terminen im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Ab Montag, dem 11.01.2021 sind wir wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da, soweit dies das Infektionsgeschehen zum dortigen Zeitpunkt zulässt.

Hinweis für die Bürgerblattausträger: In KW 52 (21.12 - 27.12.) gibt es kein Bürgerblatt. Das letzte Bürgerblatt 2020 erscheint am Mittwoch, 30.12.2020. Wir bitten die Austräger um Abholung an diesem Tag. Das erste Bürgerblatt im neuen Jahr erscheint dann am Freitag, 08.01.2021.

Bürgermeisteramt Mühlenbach

Adventsfeier für die Mühlenbacher Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der Corona-Pandemie und Sorge um die Gesundheit aller kann die Adventsfeier der Mühlenbacher Seniorinnen und Senioren dieses Jahr leider nicht im gewohnten Rahmen stattfinden.

Um Ihnen trotz der schwierigen Zeiten eine Freude zu bereiten, werden alle Seniorinnen und Senioren seitens der Gemeinde einen Weihnachtsgruß erhalten.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre
Gemeinde Mühlenbach

Information für die JAGDGENOSSENSCHAFT und JAGDPÄCHTER in Mühlenbach

Für die rege und konstruktive Teilnahme an den Veranstaltungen in diesem Jahr möchten wir uns bedanken. Die verschiedenen Anregungen und Vorschläge werden geprüft. Leider ist jedoch coronabedingt eine Folgeveranstaltung in diesen Tagen noch nicht möglich. Bei Fragen können Sie sich jederzeit mündlich oder schriftlich an den Jagdvorstand wenden.

Für den Jagdvorstand

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Gemeindehalle geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeindehalle über die Feiertage vom 23.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen ist.
Bürgermeisteramt

TGO-Fahrpläne 2021

Die neuen TGO-Fahrpläne 2021 sind eingetroffen und liegen coronabedingt im Lesezimmer (UG des Rathauses) kostenlos zur Abholung bereit.



GEMEINDEBÜCHEREI MÜHLENBACH

Gemeindebücherei geschlossen

Ein Fest der Freude soll es geben, besinnlich, fröhlich, voller Leben. Mit Lebkuchen und Kerzenschein, ein Fest der Freude soll es sein.



Auch in diesem ganz besonderen Jahr wünsche ich Ihnen allen schöne, besinnliche Weihnachtstage und alles Gute für das Jahr 2021.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen großen und kleinen Bücherfreunden für die angenehme Zusammenarbeit bedanken und freue mich schon jetzt auf Ihren Besuch im Neuen Jahr.

Die Bücherei ist ab sofort bis voraussichtlich zum 10. Januar 2021 geschlossen.

Maria Neumaier
Gemeindebücherei



ABFALL-BESEITIGUNG

- Montag, 21.12.2020
Graue Tonne
- Dienstag, 22.12.2020
Gelber Sack
- Mittwoch, 23.12.2020
Außenbereich -sämtliche Säcke-
- Montag, 28.12.2020 bis Samstag, 02.01.2021
keine Abfuhr!
- Dienstag, 05.01.2021
Graue Tonne
- Donnerstag, 07.01.2021
Gelber Sack
- Freitag, 08.01.2021
Außenbereich -sämtliche Säcke-

Abfallkalender 2021

Der Abfallkalender für das Jahr 2021 wurde mit dem letzten Bürgerblatt verteilt und sollte unbedingt aufbewahrt werden.

Er beinhaltet die Abhotermine für die graue und grüne Tonne, den gelben Sack und die Sperrmüllabfuhr und Grünabfälle (Strauch- und Heckenschnitt).

Bitte beachten Sie auch die Rückseite mit Informationen zu den einzelnen Depo-nien und Sammelterminen für Proble-mabfälle. Hat ein Haushalt keinen Kalen-der erhalten oder benötigt zusätzlich einen, liegen diese im Rathaus aus. Über die Homepage des Abfallwirt-schaftsamtes www.abfallwirtschaft-ortenauekreis.de können die Abfallkalender auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die Termine für die Sackmüllabfuhr 2021 im Außenbereich (überal dort, wo keine Tonnenabfuhr stattfindet!):

- immer Donnerstag, ungerade Woche
- Freitag, 08.01, 21.01, 04.02, 18.02, 18.02, 04.03, 18.03, Mittwoch, 31.03, 15.04, 29.04, Freitag, 14.05, Freitag, 28.05, 10.06, 24.06, 08.07, 22.07, 05.08, 19.08, 02.09, 16.09, 30.09, 14.10, 28.10, 11.11, 25.11, 09.12, 23.12

Sperrmüllabfuhr im Außenbereich: 24.09.2021



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

Danke!

Die Mühlenbacher Vereine bedanken sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2021.
 Trachtenkapelle Mühlenbach
 Sportverein Mühlenbach
 Blechmechaniker
 Kolping Mühlenbach
 VfK Mühlenbach
 Skiclub Mühlenbach
 Freiwillige Feuerwehr
 Katholische Frauengemeinschaft Mühlenbach und Gruppe Kontakt
 Männergesangsverein Mühlenbach
 Narrenzunft Mühlenbach
 Rabenhexen Mühlenbach
 Trachtenverein Mühlenbach
 Kirchenchor Mühlenbach
 Motorradfreunde Mühlenbach



**Forstbetriebsgemeinschaft
Mühlenbach**

Verschiebung der Mitgliederversammlung
 Die traditionell im Januar abgehaltene Mitgliederversammlung wird aufgrund der aktuellen Situation in das Frühjahr verschoben.
 Wir wünschen allen Mitgliedern und deren Familien Frohe Weihnachten und Alles Gute im neuen Jahr.
 Im Bereich Forst und Holz sind die Perspektiven positiv. Die Nachfrage ist entgegen dem saisonalen Trend in allen Sortimenten stabil. Die Rahmenbedingungen stellen sich, auch im Zusammenhang mit den angestiegenen Preisen, wieder ganz ordentlich dar. Für die Forstbetriebe also eine gute Chance, die bestehenden Möglichkeiten in dem sich ergebenden Zeitfenster zu nutzen.
 Eure Vorstandschaft



**Katholische
Frauengemeinschaft
MÜHLENBACH**

**4. Advent
GOTT WIRD MENSCH**

die botschaft, keine hiobsbotschaft
 die nachricht, keine schreckensnachricht
 der traum, kein alptraum
GOTT WIRD MENSCH

das hat folgen
 das bringt alles in bewegung
 das eröffnet möglichkeiten
 das macht betroffen

GOTT WIRD MENSCH

für die Verlorenen
 für die Verfolgten
 für die Verachteten

GOTT WIRD MENSCH

und alle welt könnte sich freuen
 und jedermann könnte aufatmen
 und niemand müsste abseits stehen

GOTT WIRD MENSCH

in unseren zeiten
 in der heutigen situation
 in einer welt, die nur eines braucht:

GOTT WIRD MENSCH

Wir wünschen allen einen schönen 4. Advent, trotz Corona ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2021

kfd Mühlenbach



**Kirchenchor
Mühlenbach**

Freitag, 18.12.20:
 20:00 Uhr: Online-Probe

Liebe Sänger*innen, liebes Ehrenmitglied,
 wir wünschen Euch allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest in Gesundheit

mit vielen klingenden Liedern in euren Häusern.

Eure Vorstandschaft

Ach wie wären wir doch froh an Weihnacht mit euch all zu singen das ‚O du fröhliche‘ sowieso sollt schallend durch die Kirche klingen.

Doch dies Jahr, es ist verrückt wenn überhaupt gar wenige nur singen an Weihnacht ganz entzückt die Lieder in Moll und auch in Dur.

Doch in Gedanken sind verbunden wir alle dennoch weiterhin es kommt der Tag, es kommen Stunden wo alle wieder vereint wir sind.



**Seniorentreff
MÜHLENBACH**

Liebe SeniorenInnen,
 Weihnachten, das Fest der Liebe, Zeit der Engel, die auf Euch achten. Täglich könnt Ihr ihn betrachten. Er soll Euch behüten, bei Euch sein, damit Ihr nicht seid ganz allein. Wir wollen mit den Engeln sagen, schön, dass wir Euch um uns haben. Wir vermissen die gemeinsamen Stunden, das Lachen und Singen, die netten Runden.
 Gesegnete Tage Euch allen jetzt, ein wunderschönes Weihnachtsfest.

Margret und Brigitte

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



☎ 0781/504-1455 oder -1456 @ anb.anzeigen@reiff.de

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Weihnachtsgruß 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende entgegen und Weihnachten ist nicht mehr fern. Die Adventszeit gibt uns Gelegenheit, den Alltag ein Stück weit auszublenden um die Dinge, die uns wirklich wichtig sind, genauer zu betrachten. Die zurückliegenden Monate mit dem ‚Corona-Virus‘ im Gepäck lassen uns erkennen, dass Gesundheit ein hohes Gut für uns alle ist. Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Und ein wenig Glück gehört eben auch dazu.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, uns bei allen herzlich zu bedanken, die sich gerade in diesem Jahr - unter oft schwierigen Bedingungen - für unsere Gemeinde eingesetzt haben.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinde- und Ortschaftsrates, den vielen ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den Vereinen und Organisationen, den Kirchengemeinden, den ortsansässigen Firmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Steinach.

Gerade für unsere Vereine war es ein besonders hartes Jahr. Für viele bedeutete es neun Monate Stillstand ! Das Vereinsleben und das soziale Miteinander ist auf die unbedingt notwendigen Kontakte zurückgefahren worden. Dennoch haben Sie sich nicht entmutigen lassen ,haben das Bestmögliche aus der Situation gemacht und sind für einander eingestanden. Auch für diesen Einsatz – im Rahmen der Vereinsarbeit, aber auch im Dienst am Nächsten – gebührt unser ganz besonderer Dank!

Zusammen mit dem gesamten Rathaus-Team, dem Gemeinde- und Ortschaftsrat wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr. Ganz besonders wünschen wir Ihnen Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.



N. Bischler *X. Rockenstein*

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Xaver Rockenstein
Ortsvorsteher



Rathaus - Öffnungszeiten über die Feiertage

Das Rathaus ist in der Zeit **vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 08. Januar 2021 nicht geöffnet**. Für unaufschiebbare und wichtige Angelegenheiten ist es möglich, direkt einen Termin mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern zu vereinbaren.

Natürlich können Sie Ihre Anfragen auch gerne per Telefon (07832-9198-0) oder per E-Mail (info@steinach.de) an die Gemeindeverwaltung richten. Bei Terminen im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) erforderlich. Es sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgerblatt für Steinach und Welschensteinach im Abo-Modell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab dem **1. Februar 2021** wird das Bürgerblatt in Steinach und Welschensteinach auf ein **Abonnement-System** umgestellt.

Die Bezugsgebühr beträgt 18,00 € (inkl. MwSt.) jährlich und wird 2021 anteilig berechnet. Das bedeutet, das Bürgerblatt kostet im Monat 1,50 €. Wenn Sie weiterhin das informative Nachrichtenblatt beziehen wollen, wenden Sie sich ganz einfach telefonisch an den Leserservice des Reiff-Verlags unter 0781/504-5566 oder per E-Mail an anb.leserservice@reiff.de. Sie können aber auch gerne einen Bestellschein ausfüllen, den Sie im Rathaus erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung notwendige Voraussetzung für den weiteren Bezug des Bürgerblatts ist.

Ihre Gemeindeverwaltung
Mit freundlichen Grüßen

N. Mischler
Nicolai Bischler



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Samstag, 02.01.2021
Steinach: Dienstag, 29.12.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach: Mittwoch, 23.12.2020
Steinach: Samstag, 09.01.2021

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Mittwoch, 23.12.2020

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

- gehäkelte Wollmütze (gefunden in Sportplatzstr., Steinach)



VEREINS-NACHRICHTEN



Dankeschön

Die Steinacher und Welschensteinacher Vereine und Organisationen bedanken sich für die Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen ihren Mitgliedern, Freunden, Gönnern sowie der gesamten Bevölkerung ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, vor allem aber ein **gesundes** neues Jahr!

Altenwerk Steinach
Auf gute Freunde Steinach 2008 e. V.
Bachdatscherzunft Welschensteinach
BLHV Ortsverein Steinach
BLHV Ortsverein Welschensteinach
Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach
DJK Welschensteinach
DLRG Steinach
DRK Ortsgruppe Steinach
Flugmodell-Interessengemeinschaft Mittleres Kinzigtal e. V. - Steinach
Förderverein der Georg-Schöner-Schule
Forstbetriebsgemeinschaft Steinach-Welschensteinach
Frauengemeinschaft Steinach
Freiwillige Feuerwehren Steinach-Welschensteinach mit Jugendfeuerwehr
Freunde der Steinacher Blasmusik e.V.
Gesangsverein „Eintracht“ Steinach
Gemischter Chor „Liederkranz“ Welschensteinach
Heimat- und Trachtenverein Steinach
Historischer Verein Steinach



Hobbykünstler Steinach
Homberle-Bläich-Band
Imkerverein Steinach
Imkerverein Welschensteinach
Jagdgenossenschaft Steinach
Jagdgenossenschaft Welschensteinach
Katholische Bücherei Steinach
Kirchenchor Steinach
Kleintierzuchtverein Welschensteinach
Kolpingfamilie Steinach
Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e. V.
Latschary Club Steinach e. V.
Landfrauenverein Welschensteinach
Motorsportclub Welschensteinach
Museumsverein Welschensteinach
Musikkapelle Welschensteinach
Musikverein „Harmonie“ Steinach
Narrenzunft Steinach
NABU Mittleres Kinzigtal
Gemeindeteam der kath. Seelsorgeeinheit Steinach-Welschensteinach
Schwarzwaldverein Welschensteinach
Schwendiger Hexen und Waldgeister
Sportverein Steinach
Tennisclub Steinach
Tischtennisclub Steinach
Trachten- und Volkstanzgruppe
Turnverein Steinach
UNSER Dorfladen e. V.
Verschönerungsverein Steinach
Wirtschaftskreis Steinach e. V.
Weide-Fleischerzeugergemeinschaft e.V.



Redaktionsschluss und Erscheinung des Bürgerblatts über den Jahreswechsel

Ausgabe KW 53

Redaktionsschluss – Montag, 21.12. –
16.00 Uhr

Erscheinung und Verteilung – Mitt-
woch, 30.12.

Ausgabe KW 01/2021

Redaktionsschluss – Montag, 04.01. –
16.00 Uhr

Erscheinung und Verteilung – Freitag,
08.01.

Wir bitten um Beachtung!



Bachdatscher-Zunft e.V. Welschensteinach

Schnurr geschichten gesucht

Ob das traditionelle Schnurren wie ge-
wohnt statt finden kann, lässt sich leider
momentan nicht vorher sagen. Damit
das Lachen aber nicht zu kurz kommt,
wollen wir in anderer Form die Geschich-
ten unter die Leute bringen.

Hierfür bitten wir um Hilfe aus der Be-
völkerung. Wer lustige Begebenheiten
weiß, die dieses Jahr Welschensteinach-
ern passiert sind, darf uns die bitte gerne
aufschreiben. Wer möchte, kann dies
auch gerne in Reimform tun. Bitte bis
zum 31.12.2020 in den Briefkasten bei
Antje Wörner, Dominik Himmelsbach,
Kathrin Jäkle, Stefan Maier, Stefan
Klemm werfen. Wir sammeln diese Ge-
schichten und gestalten daraus ein Nar-
renblättle, das im Dorf verteilt wird. Für
evtl. Rückfragen gerne telefonisch bei
Dominik Himmelsbach melden (0171
4777914).



UNSER CHOR Gesangverein Steinach e.V.

**Einzug des Mitgliedsbeitrages 2020
wird ausgesetzt**

Durch die Corona-Pandemie sind die Ak-
tivistäten unseres Vereins nahezu zum Er-
liegen gekommen. So mussten wir die
Probenarbeit in 2020 zeitweise einstel-
len oder konnten nur unter Beachtung
von einschränkenden Auflagen Proben
durchführen. Auch haben wir das im
März geplante Konzert anlässlich des
160jährigen Bestehens unseres Vereins
kurzfristig absagen müssen.
So konnten wir unserem satzungsgemä-

maßen Auftrag zur Erhaltung, Pflege
und Förderung des Liedgutes und des
Chorgesangs nicht in gewohnter Weise
nachkommen. Dies veranlasst die Vor-
standschaft, für 2020 keine Mitgliedsbei-
träge einzuziehen.

Wir wollen damit auch unsere Wert-
schätzung und Dankbarkeit für die Be-
reitschaft zur finanziellen Unterstützung
zum Ausdruck bringen und hoffen in
2021 das kulturelle Leben wieder in ge-
wohnter Weise bereichern zu können.

UNSER CHOR Gesangverein 1860 „Ein-
tracht“ Steinach e.V.



Kath. Kirchenchor Steinach

Chorproben:

Bis auf weiteres werden die Chorproben
ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der
Proben wird rechtzeitig bekannt ge-
ben.



Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

Bücherei geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Coronalage
bleibt die Bücherei bis auf Weiteres ge-
schlossen. Ausgeliehene Bücher können
gerne bis zur Wiederöffnung behalten
werden.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Ihr Büchereiteam



Musikverein Harmonie STEINACH e.V.

Normalerweise würden wir Sie an dieser
Stelle auf unser morgen stattfindendes
Jahreskonzert bzw. auf unsere Weih-
nachtsshow hinweisen, was aus den uns
allen bekannten Gründen in diesem Jahr
leider nicht stattfinden kann.

Stattdessen werden wir uns voraussicht-
lich morgen mit einem kleinen, digitalen
Weihnachtsgruß aus unserem Homeof-
fice bei Ihnen melden, behalten Sie hier
einfach unsere Kanäle in den sozialen
Medien im Auge.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz
herzlich bei allen Unterstützern unserer
Linzertorten-Lieferservice-Aktion bedan-
ken, in deren Rahmen wir am Ende 94
Kuchen bis an die Haustüre der Steinach-
er Haushalte geliefert haben und auf

diese Weise einen Zuschuss für unsere
Jugendarbeit gewinnen konnten.

Bleiben Sie gesund!

**Ihr Musikverein „Harmonie“ Stein-
ach**



Tischtennisclub Steinach

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situati-
on muss die Abholung der Weihnachts-
bäume im Januar 2021 ausfallen. Wir
wünschen dennoch ein frohes Fest.

Der Vorstand
TTC Steinach



Turnverein Steinach 1966 e.V.

**Wir bleiben auch über den Jahres-
wechsel hinweg aktiv - mit dem
TVS-Online-Programm**



Unser vielseitiges und kostenfreies On-
line-Kursprogramm für Jedermann wird
weiterhin fortgesetzt (keine Kurse am:
24.-26.12., 31.12. sowie 01.01., 06.01.).
Vom 28.12.2020 bis einschließlich
31.01.2021 bieten wir:

1. Montag, 18.30 - 19.00 Uhr: Krafttrain-
ing
2. Montag, 19.00 – 19.30 Uhr: Dehnen
3. Dienstag, 19.00 – 19.30 Uhr: Bauch
Beine Po
4. Donnerstag, 17.45 – 18.45 Uhr:
Functional Fitness
5. Sonntag, 17.00 – 17.30 Uhr: Whole
Body Workout
6. Sonntag, 17.30 – 18.30 Uhr: Dehnen

Die Kurse finden über den virtuellen An-
bieter „Zoom“ statt. Der Anmeldelink ist
auf der Startseite unserer Homepage
www.tv-steinach.de zu finden. Eine vor-
herige Anmeldung ist erforderlich, die

Zugangsdaten werden direkt nach der Registrierung verschickt.

Die Infoweitergabe bezüglich gruppeninterner Online-Trainings erfolgt weiterhin direkt über den jeweiligen Übungsleiter.

Bleibt aktiv und gesund!
Euer TV 1966 Steinach e.V.

Aktion „Scheine für Vereine“ - es geht in den Endspurt!

Bis zum 20.12.2020 erhaltet ihr für euren Einkauf bei REWE wieder Vereins-scheine, die Sportvereinen in Form von Prämien zu Gute kommen. Wir haben uns bei der Aktion „Scheine für Vereine“ registriert und würden uns sehr freuen, wenn ihr uns mit euren Scheinen unterstützt! Diese können bis 31.12.2020 ganz einfach online (scheinefuervereine.rewe.de) hochgeladen und zugeordnet werden oder steckt sie bei unserem Vorstandsmitglied Verena Mellert in der Kirchstraße 25 in den Briefkasten.

Herzlichen Dank und viele Grüße von eurem
TV 1966 Steinach e.V.



SONSTIGES

Kontaktlose Gewinn-Ausgabe / - Verteilung aus Losverkauf

Von ganzem Herzen Dankeschön

Ein kleines Wort DANKE findet zu EUCH weil große Worte für alles, was wir sagen möchten zu klein sind dafür (Monika Minder)

Bei allen Beteiligten wollen wir uns bedanken! Es sind so viele, dass wir gar nicht alle namentlich erwähnen können. Wir, das Team von den Waldkindern Zell, wollten einen kleinen Marktstand mit Weihnachtsgebäck machen. Allein unsere engagierten Eltern haben etwas Großes daraus gezaubert mit ihren Ideen und Bastelvorschlägen. Und dann kam noch die Flut an Sachspenden aus der Bevölkerung dazu. So wurde daraus ein Verkaufsstand mit enormem Ausmaß. Nur durch Sie alle haben wir erreicht, dass an diesem Samstagvormittag die unglaubliche Spendensumme von 8000,- € zusammen kam. Ebenso wurde das Spendenkonto reichlich gefüllt - auch einige Firmen haben uns bedacht. Die Mama von Emely hat es in ihren Worten auf den Punkt gebracht:

„Jeder Einzelne von Euch hat seinen Beitrag geleistet, jeder auf seine Art & Weise und jeder damit etwas Wunderbares vollbracht. Ihr zeigt uns damit, dass wir nicht alleine sind und es in dunklen Zeiten Menschen gibt, die alles geben, um zu helfen. Die Welle der Hilfsbereitschaft ist unaufhaltsam und beschert uns Freudentränen. Ihr nehmt damit nicht nur einen Stein von unserem Herzen, sondern eine ganze Felswand.“



Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Wir wünschen ALLEN Menschen da draußen, möge jeder ein Stück Herzlichkeit & Liebe in dieser besonderen Weihnachtszeit bekommen und bitte bleiben Sie alle gesund.

Das wünscht Ihnen von ganzem Herzen Emelys Familie & die Waldkinder Zell & der AWO Ortsverein



Die geplante Gewinnausgabe am Samstag, 19.12.2020 auf dem Schulhof in Welschensteinach muss auf Grund der derzeitigen coronabedingten Einschränkungen ausfallen!!!

Damit aber **JEDER** seinen Gewinn erhält, bitten wir Sie die Lose mit Gewinnnummer schnellstmöglich (bis spätestens Montag, 21.12.2020) bei Antje Wörner, Tannenwaldweg 1, 77790 Welschensteinach in den Briefkasten abzugeben oder per Mail ein Foto der Lose mit Gewinnnummer an anja.jaekle@gmail.com oder Daniela.Messmer@gmx.net und dem Betreff **Gewinnerlos** zu senden.

Wichtig: Die Losnummer/n nur mit Angabe des Namens und der Adresse in einen Umschlag in den Briefkasten geben oder per Mail versenden. Nur so können wir die Gewinnausgabe garantieren.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Ihre Sachpreise zugestellt bekommen.

Wir hoffen, Sie alle haben für diese außergewöhnliche Vorgehensweise Verständnis.

Es macht uns so stolz, wie toll diese Spendenaktion bisher angenommen und unterstützt worden ist. Ein herzliches Dankeschön!

Ihr Team der Losaktion "Ein Dorf für Emely!"





Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 18.12.2020 - 01.01.2021

Freitag, 18.12.

Haslach:
kein Gottesdienst
Hofstetten:
kein Gottesdienst

Samstag, 19.12.

19.00 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für August Müller + II. Opfer für Johannes Axtmann + Josef u. Maria Keller)
19.00 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier zum Sonntag (Wilhelm Moser – Jahrtag)

Sonntag, 20.12. Vierter Adventssonntag

08.30 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier
08.30 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier
10.15 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier
10.15 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier
19.00 Uhr Mühlenbach:
Bußgottesdienst

Dienstag, 22.12.

Fischerbach:
kein Gottesdienst
Welschensteinach:
kein Gottesdienst

Donnerstag, 24.12. Heiligabend – in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte, für die Spendenkästchen der Kinder stehen Boxen bereit

18.00 Uhr Haslach:
Feierl. Christmette I
21.30 Uhr Haslach:
Feierl. Christmette II
18.00 Uhr Mühlenbach:
Feierl. Christmette I
21.30 Uhr Mühlenbach:
Feierl. Christmette II
Für die Christmetten ist eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich!

Freitag, 25.12. Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn; in allen Gottesdiensten Adveniat-Kollekte

08.30 Uhr Fischerbach:
Festl. Eucharistiefeier
08.30 Uhr Hofstetten:
Festl. Eucharistiefeier
10.15 Uhr Steinach:
Festl. Eucharistiefeier
10.15 Uhr Welschensteinach:
Festl. Eucharistiefeier

Samstag, 26.12. Hl. Stephanus – 2. Weihnachtstag

08.30 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier
10.15 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier
10.15 Uhr Haslach:
Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche
10.15 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier; Segnung des Johannesweines

Sonntag, 27.12. Fest der Heiligen Familie

08.30 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier

10.15 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier
10.15 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier
14.30 Uhr Haslach:
Feier der Taufe: das Sakrament der Taufe empfängt Maximilian Odin Hansmann

Dienstag, 29.12.

Fischerbach:
kein Gottesdienst
Welschensteinach:
kein Gottesdienst

Donnerstag, 31.12. Silvester

17.00 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier zum Jahresschluss
18.00 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier zum Jahresschluss
18.00 Uhr Haslach:
Wortgottesdienst zum Jahresschluss
18.00 Uhr Hofstetten:
Wortgottesdienst zum Jahresschluss

Freitag, 01.01. Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

19.00 Uhr Mühlenbach:
Eucharistiefeier
19.00 Uhr Welschensteinach:
Eucharistiefeier

Die Gottesdienstordnung wurde aufgrund der Regelungen Stand 15.12.2020 erstellt. Sollten weitergehende Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht. Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften wird verwiesen!

Weihnachtsgruß

Corona-Weihnachten:

Abstand, Masken, geschlossene Geschäfte und Restaurants, kein Gemeindegesang im Gottesdienst, Einschränkungen
Vielleicht aber auch die Chance, dass das Eigentliche von Weihnachten, seine Bedeutung und Mitte, umso deutlicher wird: In Jesus Christus ist Gott Mensch geworden, einer von uns. Seitdem dürfen wir vertrauen und hoffen, dass Gott bei uns ist und unser Leben teilt, besonders auch in Nächten und Dunkelheiten.
Dieses Gottvertrauen wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen, gerade an diesem Corona-Weihnachten!

Ihr Pfarrer
Helmut Steidel



Kontaktdatenblatt Gottesdienst**Bitte deutlich ausfüllen**

Ort: _____

Das Kontaktformular wird nach 4 Wochen vernichtet.

Datum/Uhrzeit: _____

Name	Telefonnummer oder Anschrift

**Kontaktdatenblatt Gottesdienst****Bitte deutlich ausfüllen**

Ort: _____

Das Kontaktformular wird nach 4 Wochen vernichtet.

Datum/Uhrzeit: _____

Name	Telefonnummer oder Anschrift

**Kontaktdatenblatt Gottesdienst****Bitte deutlich ausfüllen**

Ort: _____

Das Kontaktformular wird nach 4 Wochen vernichtet.

Datum/Uhrzeit: _____

Name	Telefonnummer oder Anschrift

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Zusammen bis Weihnachten

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

Vorschlag: der Film vom Haslacher Weihnachtsmarkt 2019

Rechtzeitig zur Adventszeit ist die im letzten Jahr gedrehte Dokumentation über den großen Weihnachtsmarkt in Haslach, der 2019 zum 45. Mal stattfand, fertig. Der Film zeigt in eindrucksvoller Weise das Geschehen während des Marktes aber bietet vor allen Dingen einen Blick hinter die Kulissen, der für viele Marktbesucher sonst verborgen bleibt. In einem Interview berichtet der damalige Haslacher Pfarrgemeinderat Rudolf Krämer über die Entstehung und die Anfänge des Marktes. Der gemeinnützige Aspekt stand schon von Beginn an im Vordergrund und so macht gerade dieses große soziale Engagement den besonderen Charme des Haslacher Weihnachtsmarktes aus. In den 45 Jahren seines Bestehens konnten die Sozialstation und weitere soziale Projekte in unserer Raumschaft mit insgesamt 1,5 Millionen Euro unterstützt werden. Da in diesem Jahr 2020 diese großartige Erfolgsgeschichte mit dem 46. Markt

aufgrund der Corona Pandemie leider nicht weiter geschrieben werden kann, bietet sich der Erwerb dieses Zeitdokuments an, um zumindest ein bisschen „Weihnachtsmarktgefühl“ zu haben. **Und wäre der Film nicht auch ein tolles Weihnachtsgeschenk?** Sie können den Film zu den bekannten Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Haslach erwerben. Der Verkaufspreis beträgt 12,- Euro. Falls Sie keinen DVD-Player haben, gibt es den Film auch auf einem USB-Stick, dann zum Preis von 15,- €. Der Verkaufserlös geht an die Sozialstation Haslach.

Übertragung der 18-Uhr-Christmette in Haslach per Live-Streaming

Aufgrund der Pandemie-Bestimmungen ist die Zahl der Plätze bei den Weihnachtsgottesdiensten in unseren Kirchen begrenzt. Um trotzdem möglichst vielen Interessierten die Mitfeier eines Gottesdienstes zu ermöglichen, wird die Christmette am 24. Dezember um 18 Uhr in Haslach per Livestream übertragen. Beim Livestream handelt es sich um eine Echtzeit-Übertragung, abrufbar im Internet. Trotz lediglich kurzzeitiger Ausstrahlung der Bilder sind ein Mitschnitt und eine Weiterverbreitung durch Dritte allerdings nicht auszuschließen. Bei der Kameraführung wird darauf geachtet, dass die Gemeinde der in der Kirche Mitfeiernden möglichst nicht aufgenommen wird, vor allem nicht von vorne. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit. Dort ist auch die Übertragung der Christmette abrufbar: www.kath-haslach.de

Anmeldung für die Christmetten in Haslach und Mühlenbach

Da aufgrund der Corona-Maßnahmen in unseren Kirchen nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung steht, möglichst aber keine Gottesdienstbesucher abgewiesen werden sollen, gilt für die Christmetten in Haslach und Mühlenbach am 24.12.2020, jeweils um 18 Uhr und um 21.30 Uhr eine Anmeldepflicht. Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 9135-0) an. Das Telefon ist zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten auch am Montag, 21.12.2020 und Dienstag, 22.12.2020 von 14 Uhr bis 19 Uhr besetzt. Für die weiteren Gottesdienste zu den Feiertagen wird auf eine Anmeldung verzichtet. Wir gehen davon aus, dass sich die Besucher gut auf die Gottesdienste zu unterschiedlichen Zeiten in den sechs Kirchen unserer Seelsorgeeinheit verteilen und die Plätze ausreichen werden.

Kinderkrippenfeiern und ökum. Kinderkirche

Liebe Familien in unserer Seelsorgeeinheit,

in Anbetracht der neuen Corona-Verordnungen sagen wir die geplanten Krippenfeiern in Steinach, Welschensteinach und Hofstetten ab. Stattdessen gibt es auch in diesen Gemeinden, wie in Fischerbach, Haslach und Schnellingen eine Weihnachtsaktion, ebenso in Mühlenbach.

In Schnellingen liegen in der Kirche bei der Weihnachtskrippe und dem Christbaum Sterne bereit, von denen jede/r einen mit nach Hause nehmen, auf der Rückseite gestalten und dann wieder in die Kirche bringen und am Baum aufhängen darf.

In den anderen Gemeinden stehen in der Kirche – in Fischerbach beim alten Taufstein, in den anderen Kirchen in der Nähe der Krippe – **ab dem 21.12.2020 „Weihnachtstüten“ als „Kinderkrippenfeier – to go“** für die Familien bereit (pro Familie bitte nur eine Tüte mitnehmen). Wir laden Sie herzlich ein, sich eine Tüte zu holen und an Heiligabend zu öffnen. So können Sie Ihren Familien an Heiligabend auch ohne Krippenfeier einen besinnlichen Moment schenken.

Weiterhin gibt es an Heiligabend um 16.00 Uhr seitens der Diözese eine Familienkrippenfeier als Livestream. Hierzu möchten wir herzlich einladen:

www.ebfr.de/krippenfeier
Die Krippenfeier-Vorbereitungsteams wünschen allen Familien ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest.

Spendenkästchen des Kindermissionswerkes: Kinder helfen Kindern

Liebe Kinder, liebe Eltern, in allen Orten wurden wieder die Spendenkästchen über die Schulen und Kindergärten verteilt. In diesem Jahr können die Opferkässchen der Kinder in allen Weihnachtsgottesdiensten abgegeben werden. Hierfür steht bei den Klingelbeuteln eine Schachtel bereit.

Ökumenische Kinderkirche am 2. Weihnachtsfeiertag fällt aus!

Auch die für den 2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2020 um 10.15 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Sebastian geplante ökumenische Kinderkirche kann leider nicht stattfinden.

Absage der Werktagsgottesdienste

Aufgrund der aktuellen Entwicklung werden alle Werktagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit Haslach vorerst bis zum 29.12.2020 abgesagt. Die bestellten Messintentionen müssen leider verschoben werden.

ben werden. Das Pfarrbüro wird neue Termine mit den betroffenen Personen absprechen.

Regelungen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

Die neue Corona-Verordnung der Landesregierung macht es notwendig, dass auch die Sicherheits- und Hygienevorschriften der Erzdiözese Freiburg angepasst werden, insbesondere im Hinblick auf die vom Land Baden-Württemberg ausgerufenen Pandemiestufe.

Auf die Zahl der belegbaren Plätze in unseren Kirchen haben die neuen Regelungen derzeit keine Auswirkungen. Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

Da für Baden-Württemberg inzwischen die Pandemiestufe 3 gilt, sind die folgenden, Sicherheits- und Hygienevorschriften vorgegeben:

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.

- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in

Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle,

in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.

- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.

- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die auf das Ausfüllen der Kontaktdatenblätter hinweisen und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.

- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit)

- Da wir auf das gemeinsame Singen verzichten müssen, brauchen Sie kein pri-

vates „Gotteslob“ mitzubringen.

- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).

- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Da dabei allerdings keine Ordner anwesend sein werden, nehmen Sie bitte selbst nach dem Eintritt durch die jeweils geöffneten Türen (s.o.) und der Desinfektion der Hände die markierten Plätze ein (auch hier gilt: Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen). Füllen Sie bitte auch das Kontaktdatenblatt aus bzw. bringen es von zu Hause ausgefüllt mit und legen es in die dafür vorgesehene Box.

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in Haslach ist in der Zeit vom 28.12.2020 – 31.12.2020 geschlossen. Ab Montag, 04.01.2021, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, Tel. 9135-0, dieser wird regelmäßig abgehört.

Das Pfarrbüro in Mühlenbach ist bis zum 6.1.2021 geschlossen. Ab dem 4.1.2021 können Sie sich mit Ihren Anliegen an das Pfarrbüro in Haslach wenden und ansonsten bitte auch auf den AB sprechen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Rest-Adventszeit und dann ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Die Pfarrsekretärinnen von Haslach und Mühlenbach

Erstkommunion 2021 in der Seelsorgeeinheit Haslach

Zur Erstkommunionvorbereitung sind alle Kinder eingeladen, die mindestens das dritte Schuljahr besuchen, in unseren Gemeinden wohnen und katholisch getauft sind. Aber auch ältere Kinder, die noch nicht zur Erstkommunion gegangen sind und Kinder, die sich noch taufen lassen wollen, können nach Rücksprache an der Vorbereitung teilnehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es leider nicht möglich, den Informationselternabend als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Aus diesem Grunde haben wir eine online PowerPoint-Präsentation zusammengestellt, die Sie unter www.kath-haslach.de „Rubrik Erstkommunion“ anschauen können. Die Präsen-

tation wird ab dem 28.12.2020 auf unserer Homepage online sein. In der Präsentation finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie brauchen, um einen ersten Überblick über die Erstkommunionvorbereitung 2021 zu erhalten.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder erhalten im Laufe der nächsten zwei Wochen einen Brief mit den Informationen sowie ein Anmeldeformular zur Erstkommunion. Falls eine Familie keinen Brief erhält, melden Sie sich bitte auf dem Pfarrbüro in Haslach (Tel. 9135-0). Den Elternbrief sowie das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.kath-haslach.de „Rubrik Erstkommunion“. Der Anmeldeschluss ist der 15.01.2021.

Wir freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Zeit

Claudia Rieger, Gemeindereferentin

Sternsinger-Aktion 2021

Wie so vieles anderes ist auch die Sternsinger-Aktion 2021 von den verschärften Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. So werden zu Dreikönig 2021 in der ganzen Erzdiözese Freiburg keine Sternsinger von Haus zu Haus gehen.

Dies vorab zur Information.

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Michael, Fischerbach

Vergelt's Gott

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit um sich bei allen zu bedanken, die uns gerade auch in diesem außergewöhnlichen Jahr unterstützt haben.

Ab dem 28. November hingen für die Aktion „**Sternstunde**“ die Weihnachtswünsche der Kinder aus Fischerbach im „Lädele“ aus. Wer wollte, konnte sich einen Wunsch aussuchen und ihn erfüllen. Dies geschah innerhalb kurzer Zeit. In dieser Woche wurden die Geschenke vom Organisationsteam anonym an die Kinder verteilt. Ein herzliches Vergelt's Gott auch im Namen der Kinder an alle, die diese Aktion unterstützt haben. Bedanken möchten wir uns auch bei der Trachten- und Volkstanzgruppe für den wunderschönen **Adventskranz** in unserer Kirche, der uns in den letzten Wochen durch den Advent begleitet hat.



Ein herzliches Dankeschön an alle Käufer*innen und alle Bäcker*innen!

Nach einer gelungenen Plätzchenpost möchten wir uns bei Ihnen für die Unterstützung bedanken. Durch viele großzügige Spenden haben wir uns gefreut, dass wir, nach Aufrufen unsererseits, der Carl-Sandhaas-Schule eine Spende von 850 € überreichen konnten.

Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage. Bleiben Sie gesund!

Ihre Ministranten Fischerbach

Auch danken wir Familie Franz Schmieder ganz herzlich für die prächtigen **Christbäume**, die unser Gotteshaus in der Weihnachtszeit schmücken werden. Da in diesem Jahr kein Krippenspiel stattfindet, stehen **ab dem 22.12.2020 in der St. Michaelskirche die Weihnachtstüten bereit**. Jede Familie kann sich dort eine abholen und an Heiligabend öffnen. Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und Gottes Segen, bleibt gesund
Ihr Gemeindeteam Fischerbach

Pfarrei St. Arbogast, Haslach

Wir sagen DANKE



Wir Kommunionkinder von Haslach bedanken uns herzlich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Kommunion. Dieses Jahr war es eine andere, aber trotzdem sehr schöne Feier und wir wissen, dass es vielen Kindern nicht so gut geht wie uns. Mit einer Spende von insgesamt 650€ möchten wir dem behinderten Mädchen Jenny auf den Philippinen und der an

Leukämie erkrankten Emely aus Welschensteinach helfen.



Wir wünschen Euch einen Engel und sei er noch so klein, er möge immer bei Euch sein!

Pfarrei St. Erhard, Hofstetten

Advent ist der Weg – Weihnachten ist das Ziel

Alle, die in der Adventszeit einen Moment der Stille und Besinnung verbringen wollen, lädt die Kolpingsfamilie Hofstetten zu einem Innehalten in der Kirche ein. Es werden 4 Stationen angeboten, mit kurzen Impulsen zum persönlichen Besinnen in der oft hektischen Adventszeit. Sei es nur für einen kurzen Augenblick oder auch für eine längere Zeit, schauen Sie doch vorbei und tun Sie sich selbst etwas Gutes. Das Angebot ist für Kinder und Erwachsene. Die Kirche ist tagsüber geöffnet, so können Sie/ kannst Du jederzeit vorbeischauen.

Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

Danke an alle Spender

Wir möchten Allen, die in diesem Jahr wieder für die Kirche Blumen gespendet und gestiftet haben, ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Durch Ihre Spende helfen Sie mit, dass unser Gotteshaus immer so schön geschmückt werden kann. Ebenso danken wir Allen, die in irgend einer Weise für unsere Kirche gespendet und geholfen haben.

Weihnachtsferien im Pfarrbüro in Mühlenbach

Das Pfarrbüro in Mühlenbach ist vom 24.12.2020 bis 6. Januar 2021 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Sekretärin: Hannelore Schwendemann
Öffnungszeiten:
Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel,

Pfarrer der Seelsorgeeinheit

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)

Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

**Claudia Rieger, Gemeindefere-
ntin (Dienstort Haslach)**
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de
**Petra Steiner, Gemeindefere-
ntin (Dienstort Haslach)**
Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde
HASLACH

Texte

Gerne geben wir Ihnen weiter Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Video-Andachten + Videos

Gerne können Sie weiterhin unter www.ev-kirche-haslach.de unsere Video-Andachten ansehen. Klicken Sie einfach links oben auf Video-Andachten und Videos

Termine:

Sonntag, den 20. Dezember 2020

10.10 Uhr Gottesdienst am 04. Advent mit Pfarrer Hans Michael Uhl, an der Orgel: Friedhelm Bals

Mittwoch, den 23. Dezember 2020

15.00 bis 16.15 Uhr Konfiunterricht Gruppe I, **16.30 bis 17.45 Uhr** Konfiunterricht Gruppe II online

Donnerstag, den 24. Dezember 2020

14.00 Uhr Familiengottesdienst mit kleinem Grippenspiel mit Pfr. Meyer, Gilia Skop und Erik Buboltz

15.30 Uhr OpenAirgottesdienst mit Bläsern mit Pfr. Meyer und Erik Buboltz

17.00 Uhr Christvesper I mit einzelnen Sängerinnen und Sängern des Ev. Kirchenchors Haslach mit Pfr. Meyer und Christiane Bergsträsser

19.00 Uhr Christvesper II mit einzelnen Sängerinnen und Sängern des Ev.

Kirchenchors Haslach mit Pfr. Meyer und Christiane Bergsträsser

21.00 Uhr Christmette I „...und bleib andächtig stehen“ - Andacht und Musik zum Christfest mit Prädikant Martin Hartmann und Ulrike Höhmann (Cello)

23.00 Uhr Christmette II bei Kerzenlicht mit Tobias Schulz und Friedhelm Bals

Freitag, den 25. Dezember 2020

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit kleinem Grippenspiel mit Pfr. Meyer, Gilia Skop und Erik Buboltz

Samstag, den 26. Dezember 2020

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Arbogast mit Bildmeditation eines Engels von Beate Axmann, Liturgie: Petra Steiner, Pfr. Meyer, Orgel: Bernhard Mussler

10.15 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst St. Sebastian mit Frau Keßler u. Frau Stolz

Sonntag, den 27. Dezember 2020

10.30 Uhr Gottesdienst Weihnachtlicher Ausklang mit Tobias Schulz und Friedhelm Bals

Donnerstag, den 31.12.2020

18.00 Uhr Meditativer Gottesdienst zum Jahresausklang mit Pfarrer Meyer und Friedhelm Bals

Die Veranstaltungen im Gemeindehaus finden je nach Möglichkeiten der einzelnen Gruppen und Kreise und deren Schutzkonzepte statt.

Wenn Sie mit zwei o. mehreren Personen kommen, bitte vorher anmelden. Anbei finden Sie eine Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch. Diese können Sie

HEILIGABEND

am 24. Dezember 2020



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN
Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de >>> links oben, „Video-Andachten und Videos“. Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.

in der Ev. Stadtkirche

14.00 Uhr Krippenspiel I - für alle Generationen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern | Gilia Skop
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

Vorplatz und Kirchengarten, Mühlenstraße 6

15.30 Uhr Open-Air-Festandacht mit Bläsern
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

in der Ev. Stadtkirche

17.00 Uhr Christvesper I - Festliche Andacht mit besonderer Musik
19.00 Uhr Christvesper II - Festliche Andacht mit besonderer Musik
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Musik: Christiane Bergsträsser
21.00 Uhr Christmette I - Andacht und Musik zum Christfest
Präd. Martin Hartmann | Musik: Ulrike Höhmann (Cello)
23.00 Uhr Christmette II
Präd. Eberhard Müller | Musik: Friedhelm Bals

Layout: Christiane Schmidler



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

vorab ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen. Mehrere Personen aus einem Haushalt können in einem Formular aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, einzelne Gottesdienste stellen wir auch im Nachhinein als Video für Sie bereit, schauen Sie einfach gelegentlich nach unter www.ev-kirche-haslach.de

Pfarrbüro geöffnet

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Frau Bohl ist persönlich für Sie da am Montag und Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Taufen feiern

Taufen sind wieder möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen per-

sönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

Impuls von Pfarrer Christian Meyer „Verliert Euch nicht im Corona-Advent...“

„Fürchte Dich nicht, Dein Gebet ist erhört worden!“, sagte ein Engel zu Zacharias. Zacharias tat da gerade am Jerusalemer Tempel seinen Dienst als Priester. Wenig später erfuhr Zacharias, dass seine Frau, Elisabeth, und er ein Kind bekommen. Gegen alle Hoffnung und Erwartung wurden sie doch noch Eltern. Ein wahres Wunder! Später luden Elisabeth und Zacharias die ganze Familie ein, um in jüdischer Tradition die Beschneidung ihres Sohnes zu feiern. Dem Überraschungskind gaben sie auf ihrem Freudenfest den Namen Johannes. Bei der Feier soll Zacharias das Gebet unseres Predigttextes gesprochen haben:

„Du, Kindlein, wirst (...) Erkenntnis des Heils geben (...) durch herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes, durch die uns besuchen wird das aufgehende Licht aus der Höhe, auf dass es scheine denen, die sitzen in der Finsternis (...)“

„Herzliche Barmherzigkeit“ und „Licht“ in eher dunklen und harten Zeiten. Das erleben Elisabeth und Zacharias durch die Geburt des kleinen Johannes. Johannes ist bis heute weltbekannt dafür, dass er später Jesus im Jordan taufte. „Herzliche Barmherzigkeit“ und „Licht“ in harten Zeiten, dass soll Weihnachten für uns sein. Jetzt, im komplizierten Corona-Advent, sehne auch ich mich immer wieder sehr nach „Gottes Barmherzigkeit“ und „aufgehendem Licht“.

Einen schönen „corona-adventlichen Lichtblick“ erlebte ich letzte Woche beim Abarbeiten meiner täglichen E-Mail-Berge. Da schickte eine der Haslacher Konrektorinnen uns als Fachschaft Religion eine Geschichte. Mein Kollege, Pastor Frank Howaldt aus Hamburg, hat sie letztes Jahr für den Kalender „Andere Zeiten“ geschrieben. Für mich zeigt diese Geschichte sehr schön, wie „herzliche Barmherzigkeit“ und „aufgehendes Licht“ durch Zeiten voller Bürokratie und Stress helfen könnten.

Howaldt erzählt die Weihnachtsgeschichte aus der Sicht von Quirinius nach. Quirinius war römischer Statthalter im Heiligen Land. „Sein“ Quirinius rät uns: „Verliert euch nicht! Wenn ich heute rede, dann sage ich zuerst: Verliert euch nicht! Das kann schnell gehen. Ich weiß, wovon ich rede.“

Als Statthalter in Syrien, der ich damals unbedingt werden wollte, fand ich mich schnell umgeben von Papieren, Steuerlisten, Ordnungsfragen und vor allem von den Erwartungen der anderen. Eine Aufgabe hätte man doch zu erfüllen, eine Rolle zu spielen, Pläne zu verfolgen, Grenzen zu wahren.

Die Zählung des Volkes stand an. Kein Mensch sollte verloren gehen. Tage und Nächte füllen sich schnell. Dann siehst du die Sterne nicht mehr und hörst nicht hin, wenn von Wundern erzählt wird. Die Fantasie, die Träume und Hoffnungen, die das Leben mit sich gebracht hat, verlieren sich auch. Zwischen den Stühlen. Zwischen Papieren und Anforderungen. Und du merkst nicht, dass du es bist, der verloren geht, mit Herz und Seele. Es gibt so vieles, was sich nicht zählen und berechnen lässt. Verliert euch nicht! Oder anders gesagt: Findet euch wieder! Die Aufgaben werden nicht verschwinden. Aber die Zwischenräume könnt ihr weiten. Dass genug Raum ist für dich. Wie Gott dich gewollt hat. Mensch mit menschlichem Antlitz. Mit einem Herz, das hüpft vor Liebe. Mit Seele, richtig Seele. Und wachsendem Mut, den Frieden auszurufen und dass ein guter Stern über allem steht. Die Ge-

WEIHNACHTEN

am 25., 26., 27. und 31. Dezember 2020



VIDEO-ANDACHT ZU WEIHNACHTEN
Klicken Sie unter www.ev-kirche-haslach.de
>>> links oben, „Video-Andachten und Videos“.
Hier finden Sie ab dem 24.12. eine Video-Andacht zu Weihnachten und weitere Videos zur Inspiration und Information.

Zur Teilnahme an allen Gottesdiensten müssen Sie vorher Plätze reservieren: Tel. 07832-97959-0 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de
Bitte füllen Sie auch unbedingt vorher das Anmeldeformular aus und bringen es mit. Pro Haushalt können Sie alle Namen in ein Formular eintragen.

25.12.20 in der Ev. Stadtkirche

10.30 Uhr Krippenspiel II - für alle Generationen
mit Kindern, Jugendlichen und Eltern | Gilia Skop
Liturgie: Pfr. Christian Meyer | Musik: Erik Buboltz

26.12.20 in der Kath. Kirche St. Arbogast

10.15 Uhr Ökum. Gottesdienst und Ökum. Kindergottesdienst
Liturgie: Petra Steiner, Pfr. Christian Meyer | Orgel: Bernhard Mussler
Mit Bildmeditation eines Engels von Beate Axmann

27.12.20 in der Ev. Stadtkirche

10.30 Uhr Gottesdienst zum Weihnachtsausklang
Prädikant Tobias Schulz | Musik: Friedhelm Bals

31.12.20 in der Ev. Stadtkirche

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst zum Jahreschluss
Liturgie/Predigt: Pfr. Christian Meyer | Orgel/Klavier: Friedhelm Bals
Great Highland Bag Pipe: Michael Hagenburger

Layout: Christiane Schmäder



Evangelische Kirchengemeinde Haslach im Kinzigtal

mit Bollenbach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach
www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN



Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch



vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:

Datum: Uhrzeit: Ort/Kirche:

Vor- und Nachname:

Straße und Nr.:

PLZ und Wohnort:

(Mobil-)Telefon:

Hinweise:

Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.

.....
Unterschrift



Teilnahmeerklärung zum Gottesdienstbesuch



vor Beginn der Veranstaltung auszufüllen:

Datum: Uhrzeit: Ort/Kirche:

Vor- und Nachname:

Straße und Nr.:

PLZ und Wohnort:

(Mobil-)Telefon:

Hinweise:

Im gesamten Gottesdienst ist die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Dieses Formular wird 4 Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Einsichtnahme im Fall einer Nachverfolgung von Infektionen durch Gesundheitsbehörden ist möglich.

.....
Unterschrift

schichte von jenem Kind, das gekommen ist mit Licht und Liebe und Gott und uns Menschen im Herzen, habe ich erst später gehört. Aber ihr kennt sie ja schon. Gut so! Verliert euch nicht!"

Die Lebenstipps dieses „weihnachtlich inspirierten“ Quirinius möchte ich hier weitergeben: Verliert Euch nicht im Corona-Advent! Haltet inne, blendet Hetze, Druck und die Ängste dieser schrägen Zeiten immer wieder aus. Vertraut auf das Versprechen von Zacharias: „Du, Kindlein, wirst (...) Erkenntnis des Heils geben (...) durch herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes, durch die uns besuchen wird das aufgehende Licht aus der Höhe, auf dass es scheine denen, die sitzen in der Finsternis (...)“

Aus: Frank Howaldt in „Der Andere Advent“ 2019/20 - www.anderezeiten.de

KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,
BIC: GENODE61KZT



Neuapostolische Kirche

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Sonntag, den 20. Dezember (4. Advent)

09:30 Uhr Gottesdienst
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 19. Dezember – 20:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Freitag, den 25. Dezember (Weihnachten)

09:30 Uhr Gottesdienst
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Donnerstag, 24. Dezember – 20:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Sonntag, den 27. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 26. Dezember – 20:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: **0171 7708143**
oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:
Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.

NEU!!! Internet = www.nak-wolfach.de/livestream (YouTube).

Alternativ stehen auch weiterhin die Videogottesdienste der Gebietskirche zur Verfügung: Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 09:30 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:
Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 19. Dezember 2020

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Die Sintflut – nicht nur eine Geschichte“ – Hebräer 11:7

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Bibelstudien, die zur Taufe führen (Teil 2)“ – 1. Timotheus 4:16

Mittwoch, 23. Dezember 2020

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.05 Uhr: Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel

Thema. „Abel – ein Vorbild in der reinen Anbetung“ – Hebräer 11:4

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 – 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org

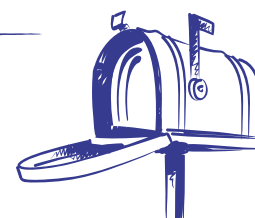


**? Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:

 **07 81/ 504-55 66**

 **anb.leserservice@reiff.de**



Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. Bürgerkontaktbüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Trauercafé 99955-211
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis
Kathrin Huber 0152 / 39523154
Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 -16 Uhr
sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1

Vom 30. November 2020
(in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele,
befristete Maßnahmen zur Abwendung
einer akuten Gesundheitsnotlage

§ 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken und die Anzahl physischer Kontakte in der Bevölkerung signifikant reduzieren. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

§ 1a

Befristete Maßnahmen zur Abwendung
einer akuten Gesundheitsnotlage

Bis einschließlich 10. Januar 2021 gehen die §§ 1b bis 1h den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung sowie den aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

§ 1b

Weitergehende Untersagungen und
Einschränkungen von Ansammlungen
und Veranstaltungen

(1) Abweichend von § 9 Absatz 1 sind
Ansammlungen, private Zusammen-

künfte und private Veranstaltungen ausschließlich im nicht-öffentlichen Raum erlaubt. Davon ausgenommen ist Sport und Bewegung im Freien mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. § 9 Absatz 2 bleibt unberührt.

(2) Sonstige Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 3 Nummer 2 sind untersagt. Dies gilt nicht für:

1. notwendige Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner, sowie im Sinne des § 11 zulässige Nominierungsveranstaltungen und für die Parlaments- und Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern sowie für Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen,
2. Eheschließungen unter Teilnahme von nicht mehr als 5 Personen; Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit,
3. Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
4. im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, sofern nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
5. Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 4,
6. Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die im Rahmen von Leistungen oder Maßnahmen nach §§ 13, 14, 27 bis 35, 35a, 41 sowie §§ 42 bis 42e mit Ausnahme von § 42a Absatz 3a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – durchgeführt werden und
7. zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 1c

Ausgangsbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 5 Uhr bis 20 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10, soweit diese nicht nach § 1b Absatz 2 untersagt sind,
3. Versammlungen im Sinne des § 11,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,

5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Einrichtungen, soweit deren Betrieb nicht im Sinne des § 1d untersagt ist,
7. Teilnahme an Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese nach § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1b Absatz 1 zulässig sind,
8. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
9. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und minderjährigen Personen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
10. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
11. Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
12. Besuch von Einrichtungen nach § 1f zum Zweck der Teilnahme an der Notbetreuung,
13. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, soweit nicht in § 1f etwas Abweichendes geregelt ist,
14. Besuch von Veranstaltungen des Studienbetriebs im Sinne des § 13 Absatz 4,
15. Sport und Bewegung im Freien ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
16. notwendige Pflege und Erhaltung von nicht der Wohnung oder sonstigen Unterkunft angeschlossenen privaten Gartenanlagen, Grünflächen oder Grundstücken sowie Brennholzaufbereitung in Waldflächen und
17. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

(2) In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags gilt eine erweiterte Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in dieser Zeit bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
3. Versammlungen im Sinne des § 11,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2,

5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 der Besuch von Ansammlungen, privaten Zusammenkünften und privaten Veranstaltungen, soweit diese nach § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1b Absatz 1 zulässig sind und
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

§ 1d

Weitergehende Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb aller Einrichtungen nach § 13 Absatz 2 wird für den Publikumsverkehr untersagt. Dies gilt nicht für:
1. Beherbergungsbetriebe soweit für notwendige geschäftliche, dienstliche Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen genutzt,
 2. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz ausschließlich für den Außer-Haus-Verkauf sowie Abhol- und Lieferdienste, für die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3 sowie gastgewerbliche Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz,
 3. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz soweit die Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und im Rahmen des Außer-Haus-Verkaufs erfolgt,
 4. Sportanlagen, Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Saunabäder und sonstige Bäder sowie

Badeseen mit kontrolliertem Zugang soweit eine Nutzung ausschließlich für den Reha-Sport, Spitzen- oder Profisport erfolgt und

5. Einrichtungen zur Erbringung medizinisch notwendiger körpernaher Dienstleistungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und medizinischer Fußpflege.

Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist abweichend von Satz 2 Nummer 4 für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.

(2) Der Betrieb von Sonnenstudios sowie Hundesalons-, Hundefriseuren und ähnlichen Einrichtungen der Tierpflege wird untersagt.

(3) Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten, mit Ausnahme von Lieferdiensten einschließlich solcher des Online-Handels, wird untersagt. Von der Untersagung sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Direktvermarktern, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien,
2. Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO,
3. Ausgabestellen der Tafeln,
4. Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädie-schuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
5. Tankstellen,
6. Poststellen und Paketdienste, Banken und Sparkassen sowie Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im Öffentlichen Verkehr,
7. Reinigungen und Waschsals,
8. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
9. Verkaufsstätten für Tierbedarf und Futtermittelmärkte,
10. der Großhandel,
11. der Verkauf von Weihnachtsbäumen und
12. Kraftfahrzeug-, Landmaschinen- und Fahrradwerkstätten sowie entsprechende Ersatzteilverkaufsstellen.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 2 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Einrichtung eines Abholservice ist den in Satz 2 genannten Betrieben untersagt; die Lieferung von Waren bleibt zulässig. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 2 genannten Ausnahmen

erlaubt. § 13 Absatz 3 bleibt unberührt. (4) Baumärkte, Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbaubedarf sowie Verkaufsstätten des Landhandels werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Zulässig sind ausschließlich Lieferdienste, einschließlich solcher des Online-Handels, sowie der Verkauf von Weihnachtsbäumen an Privatkunden, sofern dieser nicht in geschlossenen Räumen stattfindet. Zulässig ist ferner die Einrichtung eines Abholservice für gewerbliche Kunden und Landwirte, sofern für deren ausgeübte Tätigkeit erforderlich.

(5) Wird eine Poststelle oder ein Paketdienst im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 Nummer 6 zusammen mit einem untersagten Einzelhandelsbetrieb oder Ladengeschäft betrieben, darf der Einzelhandelsbetrieb oder das Ladengeschäft, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments des untersagten Einzelhandelsbetriebs oder Ladengeschäfts erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen.

(6) Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist ausschließlich zur Mitnahme gestattet; Bereiche zum Verzehr vor Ort sind zu schließen.

(7) Einzelhandelsbetrieben und Märkten ist die Durchführung besonderer Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, untersagt.

§ 1e

Alkohol- und Pyrotechnikverbot

(1) Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist im öffentlichen Raum verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

(2) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist im öffentlichen Raum verboten.

§ 1f

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 10. Januar 2021 sind

1. der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft,
2. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
3. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt. Das Kultusministerium und das Sozialministerium können zur Durchführung abschlussrelevanter Prüfungsteile Ausnahmen zulassen.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen, sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern und soweit dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) An die Stelle des Präsenzunterrichts tritt der Fernunterricht ausschließlich für Schülerinnen und Schüler

1. der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
2. der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen
3. der Klassenstufe 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
4. der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
5. der Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und des Sozialministeriums. Klassen der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, der einjährigen Berufskollegs BK I, des Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales sowie Klassen der berufsvorbereitenden Bildungsgänge gelten nicht als Abschlussklassen.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, den Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen, aller

Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegesofern sie berechtigt sind, an der Notbetreuung teilzunehmen.

- Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,
1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
 2. deren Erziehungsberechtigte beide
 - a) in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich und
 - b) durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind,
 3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigter steht es gleich, wenn eine Person alleinerziehend ist und sie die Voraussetzungen nach Nummer 2 erfüllt.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

(5) Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Einrichtungen, den sie ersetzt. Sie findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besucht hat, durch deren Personal und in möglichst kleinen und konstant zusammengesetzten Gruppen statt. Ausnahmen hiervon sind nur in besonders zu begründenden Fällen zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(6) Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

(7) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

(8) Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht in den Fällen von Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 nicht, sofern nach den Bestimmungen der CoronaVO Absonderung eine Pflicht zur Absonderung nicht oder nicht mehr besteht.

§ 1g

Beschränkungen von Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie von Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt. Die Besucher haben während der Veranstaltung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. § 3 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Teilnahme an Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absatz 1 ist nur nach vorheriger Anmeldung zulässig, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird. Die Vorgaben des § 6 sind hierbei einzuhalten.

§ 1h

Einschränkungen für Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ambulante Pflegedienste

(1) Der Besuch in Krankenhäusern und stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

(2) Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten, hat einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2

Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar,

dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absatz 1 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3

Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
 2. in Einrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11,
 3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 4. in und im Warte- und Zugangsbereich von Einkaufszentren, Ladengeschäften und auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) sowie auf diesen räumlich zugeordneten Parkflächen,
 5. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
 6. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz; darüber hinaus auf Wegen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe d Straßengesetz, soweit dies durch die zuständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Ortspolizeibehörde bestimmt ist,
 7. in geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind,
 8. in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten und
 9. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft; hiervon unberührt bleiben die Regelungen der Corona-Verordnung Schule für Schulen im Sinne des § 16 Absatz 1.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer

- Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
3. in Arbeits- und Betriebsstätten am Platz oder bei Verrichtung der Tätigkeit, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann; dies gilt nicht, wenn gleichzeitig Publikumsverkehr besteht,
 4. in Praxen, Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 2, 3, 7 und 8, sofern die Behandlung, Dienstleistung, Therapie oder sonstige Tätigkeit dies erfordern,
 5. beim Konsum von Lebensmitteln,
 6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
 7. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 6 und 7 bei sportlicher Betätigung in Sportanlagen und Sportstätten von Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 9,
 8. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 7 und 8 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4,
 9. in den Einrichtungen und Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummern 6 und 7, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann, oder
 10. in Einrichtungen im Sinne des § 1 Kindertagesbetreuungsgesetz für Kinder, pädagogisches Personal und Zusatzkräfte dieser Einrichtungen.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4

Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen

werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,

5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel oder anderen gleichwertigen hygienischen Handrockenvorrichtungen,
 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf die Pflicht zu gründlichem Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5

Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6

Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung

bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der für Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

(5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7

Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8

Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die

Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,

3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9

Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen

(1) Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts,
2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts sowie Verwandten in gerader Linie, jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit,
3. in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember 2020 alternativ zu Nummer 2 mit Angehörigen des eigenen Haushalts und vier weiteren Personen aus dem engsten Familienkreis; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Als engster Familienkreis gelten

Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige. In privaten Härtefällen darf eine der in Satz 1 genannten vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10

Sonstige Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absatz 1 zulässig ist.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur, sonstige Kunst- und Kulturveranstaltungen und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben; Spitzen- oder Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden,
2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11

Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12

Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Die Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz, insbesondere Obergrenzen der Personenanzahl, und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13

Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb von Clubs und Diskotheken wird für den Publikumsverkehr untersagt.
- (2) Ferner wird der Betrieb folgender Einrichtungen für den Publikumsverkehr untersagt:
 1. Vergnügungstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, mit der Ausnahme von Wettannahmestellen,
 2. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und

Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,

3. Reisebusse im touristischen Verkehr, Beherbergungsbetriebe und sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten, mit Ausnahme von notwendigen geschäftlichen, dienstlichen Übernachtungen oder in besonderen Härtefällen,
4. Messen und Ausstellungen,
5. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen, auch außerhalb geschlossener Räume, und Museumsbahnen,
6. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts sowie zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
7. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung für den Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- oder Profisport,
8. Saunen,
9. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Nummer 3,
10. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,
11. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienst-

leistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind und

12. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.
- (3) Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen wie folgt zu beschränken:
 1. bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden,
 2. bei Verkaufsflächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche,
 3. bei Verkaufsflächen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ab 801 Quadratmeter insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmeter auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und auf der 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

- (4) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademieleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14

Geltung der allgemeinen

Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein

Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
3. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbil-

dungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,

4. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
5. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
6. im Sinne des § 13 Absatz 2 Nummer 11 zulässige Einrichtungen, sowie Sonnenstudios,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 GastG; bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
10. Beherbergungsbetriebe,
11. Kongresse und
12. Wettannahmestellen.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 2 und 5. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15

Grundsatz

(1) Die aufgrund der §§ 16 bis 18 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit in diesen Rechtsverordnungen von §§ 9, 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, § 13 Absatz 1 bis 3 abgewichen wird; ausgenommen sind Regelungen, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vorsehen.

§ 16

Verordnungsermächtigungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechts-

verordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Bibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Nummer 1 und Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für

Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,

8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote im Sinne des § 14 Satz 1 Nummer 5 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die theoretische und praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung, die theoretischen und praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr sowie weitere Angebote der Fahrschulen, die sich unmittelbar aus der Fahrerlaubnis-Verordnung oder dem Straßenverkehrsgesetz ergeben, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforder-

rungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17

Verordnungsermächtigungen zu Absonderungspflichten

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu Absonderungspflichten und damit im Zusammenhang stehenden weiteren Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Absonderung von Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
3. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
4. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und

5. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1b Absatz 1 im öffentlichen Raum an einer Ansammlung oder an einer privaten Zusammenkunft teilnimmt oder eine private Veranstaltung abhält,
2. entgegen § 1b Absatz 2 eine sonstige Veranstaltung abhält,
3. entgegen § 1c Absatz 1 oder 2 sich außerhalb der Wohnung aufhält,
4. entgegen § 1d Absätze 1 bis 6 eine Einrichtung betreibt,
5. entgegen § 1d Absatz 7 in Einzelhandelsbetrieben und Märkten besondere Verkaufsaktionen durchführt,
6. entgegen § 1e Absatz 1 Alkohol im öffentlichen Raum ausschenkt oder konsumiert,
7. entgegen § 1e Absatz 2 pyrotechnische Gegenstände im öffentlichen Raum abbrennt,
8. entgegen § 1h Absatz 1 keinen Atemschutz trägt,

9. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
10. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
11. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
12. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung teilnimmt oder eine private Veranstaltung abhält,
13. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
14. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
15. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
16. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 eine Veranstaltung abhält,
17. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
18. entgegen § 13 Absätze 1 oder 2 eine Einrichtung betreibt oder
19. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20

Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.
- (3) Das Sozialministerium kann den zuständigen Behörden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht weitere Weisungen für ergänzende regionale Maßnahmen bei außergewöhnlich starkem Infektionsgeschehen (Hotspotstrategie) erteilen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, außer Kraft. Die aufgrund der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. November 2020 (GBl. S. 1052) geändert worden ist, erlassenen Rechtsverord-

nungen gelten bis zu einem Außerkraft-treten nach Absatz 2 Satz 2 fort.
(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 10. Januars 2021 außer Kraft. Gleichzeitig treten alle Verordnungen, die auf Grund dieser Verordnung oder der vom 23. Juni 2020 erlassen wurden, außer Kraft, sofern sie nicht zuvor aufgehoben wurden.

Stuttgart, den 30. November 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann

¹ Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 15. Dezember 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>).

Erler

Anlieferungszeiten auf der Verbandskläranlage



Verbandskläranlage Biberach

☎ 0 78 35 / 63 40-0, ✉ info@azv-kinzig.de
☎ 01 75 / 4 33 48 50

Öffnungszeiten
über Weihnachten/Neujahr

Wir bitten um Berücksichtigung, dass wir am
**Donnerstag, 24.12.2020 und Donnerstag
31.12.2020 nur
von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr geöffnet haben.**

An den übrigen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter 01754334850.

Deponien und Wertstoffhöfe sind geöffnet

Weiterhin uneingeschränktes Entsorgungsangebot /Anlieferung nur

empfohlen, wenn unbedingt notwendig – mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind auch in der Zeit des Lockdowns und mit Einschränkungen auch zwischen den Feiertagen und dem Jahreswechsel geöffnet.

Mit Ausnahme der Deponien Neuried-Altenheim, Offenburg-Zunsweier und Schwanau-Ottenheim, die vom Heiligabend bis einschließlich Heilige Drei Könige durchgehen geschlossen sind, haben die anderen Deponien zwischen den Feiertagen vom 28. bis 30. Dezember und am 4. und 5. Januar geöffnet.

Kurzfristige Änderungen werden auf der Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis bekanntgegeben.

Um das umfassende Entsorgungsangebot aufrechterhalten zu können, müssen sich die Besucher auf den Deponien und Wertstoffhöfen an die allgemeinen Hygienevorschriften halten.

Es besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Deponiegelände. Dies gilt sowohl beim Abladen auf dem Gelände als auch im Bürocontainer, wo auch auf Handhygiene zu achten ist.

Zudem sollte der Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten wer-

Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis über Weihnachten und Neujahr 2020/21

Badstr. 20, 77652 Offenburg ♦ Tel. 0781 805-9600
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de ♦ www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de ♦ AbfallApp Ortenaukreis

Bis Mittwoch, 23. Dezember 2020 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.

Deponien und Wertstoffhöfe	Do, 24. Dez.	Mo, 28. - Mi, 30. Dez.	Do, 31. Dez. bis Sa, 2. Jan.	Mo, 4. und Di, 5. Jan.	Mi, 6. Jan.
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Kehl-Kork	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Zunsweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen

Ab Donnerstag, 7. Januar 2021 sind ALLE Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der **Rückseite des Abfallabfuhrkalenders**, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der **AbfallApp Ortenaukreis**.

! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unsere [AbfallApp](#) !

den. Um auch in der aktuellen Situation und bei erhöhtem Kundenaufkommen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Verständnis, dass es bis auf Weiteres zu Einschränkungen bei der Zugangsregelung (z. B. durch „Blockabfertigung“) und zu längeren Wartezeiten kommen kann. Daher wird empfohlen, die Depo- nien und Wertstoffhöfe vorübergehend nur dann aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Weitere Informationen gibt bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Informationsreihe zum Thema Grundrente

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an dieser Stelle möchten wir Sie mit einer wöchentlichen Ausgabe zum Thema „Grundrente“ der Deutschen Rentenversicherung informieren.

Wer hat Anspruch? (Teil 2 von 7)

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zu-rechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

„Sterne für Kinder“ - Wir sagen Danke



Wir bedanken uns für die tolle Unterstützung der Aktion „Sterne für Kinder“. Am Weihnachtsbaum im Rathaus waren Weihnachtswünsche von Kindern aus bedürftigen Familien auf Sterne notiert. Viele haben dafür Sorge getragen, dass einer dieser Wünsche in Erfüllung ging. Über 100 Kinder konnten ihr Geschenk im Caritashaus entgegennehmen und freuen sich sehr auf Spielzeug, Lesestoff, Malstifte und vieles anderes. Antje Hättich, ihr „Team der Schwarzwaldmädels“ und die Mitarbeitenden vom Caritassozialdienst freuen sich, dass die Aktion „Sternstunde“ mit Ihrer Hilfe ein großer Erfolg geworden ist und danken Ihnen sehr. Wir wünschen Ihnen „Frohe Weihnachten“.

Lauf-Challenge zugunsten des Club 82

Der TuS Kinzigtal veranstaltet vom 11. - 31. Januar 2021 eine Lauf-Challenge zugunsten des Club 82 e.V. und der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Ziel der Aktion ist es, dass die aktiven Spieler des TuS Kinzigtal im genannten Zeitraum möglichst viele Kilometer laufen und dabei einen größtmöglichen Spendenbetrag generieren.

Wir möchten unserem Kooperationspartner Club 82 e.V. die Anschaffung eines neuen Trikotsatzes für den Fußballkurs ermöglichen. Zu diesem Zweck wird auch das gesamte Preisgeld, das wir für den 3. Platz bei „Sterne des Sports 2020“ der Volksbank mittlerer Schwarzwald erhalten haben, verwendet. Um die Kosten für den Trikotsatz komplett zu decken, rufen wir die Lauf-Challenge ins Leben. Jeder Euro, der über den benötigten Betrag hinaus geht, wird zwischen dem Club 82 e.V. und der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal aufgeteilt.

Was wir bieten sind *Herzen aus Gold* und *Oberschenkelmuskeln aus Stahl*. Was wir suchen sind Sponsoren (Privatpersonen oder Unternehmen), die für jeden Kilometer spenden, den wir laufen. Der Betrag pro Kilometer sowie ein möglicher Maximalbetrag sind frei wählbar.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.tuskinzigtal.de oder per Mail unter spendenaktion@tuskinzigtal.de

Jeder Euro hilft und jeder Kilometer zählt.

TuS einfach!

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Kinderdorf tut gut

Kinderdorfeltern gesucht

www.albert-schweitzer-verband.de



Immobilien



Ihre Immobilien-Profis!

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.



**Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!**



Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de



Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de



* laut immobilien manager, Ausgabe 09/2020, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“



Für **BAUFAMILIEN** aus unserer **REGION** suchen wir **BAUGRUNDSTÜCKE JEGLICHER ART!**

(Auch Abrissgrundstücke & Bauerwartungsland)

Wir begutachten kostenlos und unverbindlich angebotene Grundstücke und garantieren eine seriöse und schnelle Kaufabwicklung. Wir freuen uns über alle Angebote. Schicken Sie uns eine Mail unter endingen@massa-haus.de oder melden Sie sich telefonisch in unserem Musterhaus unter **07642/9206377**

› SIE MÖCHTEN SELBST BAUEN?

Dann besuchen Sie uns direkt im: **massa Musterhaus, Königschaffhauser Str. 44, 79469 Eendingen a.K.** oder vereinbaren Sie einfach telefonisch einen persönlichen Gesprächstermin.

Als Ausbauhaus Marktführer bieten wir unseren Baufamilien ein unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, nachhaltige zertifizierte Bauweise und die Möglichkeit, durch individuell abgestimmte Eigenleistung viel Geld zu sparen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Ihr **massahaus Team Eendingen.**

MASSA HAUS

+ **Ärzte**



Ärzte

Hausärztliche Praxis

Dr. med. Daniela Gengenbacher

Ärztin für Innere Medizin,
Hämatologie, internistische Onkologie, Sozialmedizin
Sandhaasstr. 8 (Bürgerhaus) · 77716 Haslach i. K.

Wir machen Urlaub:

Mi., 23.12. bis Do., 31.12.2020

Die Vertretung übernehmen die anwesenden Ärzte
aus Haslach und Steinach.

Ab Mo., 04.01.2020 sind wir ab 8 Uhr wieder für Sie da.

Sprechzeiten: MO. – FR. 8.00 – 12.00 Uhr · DI. + DO. 16.00 – 18.00 Uhr
Telefon **0 78 32 / 97 97 75**



Anzeigen
Privat

**Junge Frau aus Hausach sucht
Arbeitsstelle in der Produktion.**
Tel. 01 76/22 61 07 24

Wir suchen eine 1 – 4-Zi.-Wohnung oder ein Haus,
darf auch renovierungsbedürftig sein. Gerne alles anbieten
unter 0 78 21 / 54 46 70. **Vielen Dank und frohe Weihnachten.**

Wir suchen für unseren Geschäftsführer eine

Hauswirtschafterin
im Raum Haslach für einen Zweipersonenhaushalt.

Alle Arbeiten rund um Küche, Haushalt und Garten gehören zu Ihrem Aufgabengebiet bei einer 20 – 30 Stunden Woche nach Absprache von Montag bis Freitag.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird erwartet. Eine Ausbildung im Haushalt- oder Gastronomiebereich ist von Vorteil. **Arbeitsbeginn Januar 2021 oder nach Absprache.**

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte für ein persönliches Gespräch unter Chiffre-Nr. 01348 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

Das Team der Gemeinschaftspraxis

Drs. med. Jochen Stürner/Sandra
Susic/Fabian Adams
Lindenstr. 5, 77716 Haslach
Tel.: 07832/5752

Hauptstr. 60, 77761 Schiltach
Tel.: 07836/9569440

Leutkirchstr. 16,
77723 Gengenbach
Tel.: 07803/602840



wünscht

Frohe Weihnachten
und ein gesundes Neues Jahr.

Wir danken für das uns
entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Praxen bleiben
vom 23.12. bis zum 06.01.21 geschlossen



**Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.**



★ Haslach ★

Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

KÖRPER WERKSTATT

PHYSIOTHERAPIE * MYOREFLEXTHERAPIE
Sandhaasstraße 8 | 77716 Haslach im Kinzigtal
Tel. 07832/979753 | www.koerperwerkstatt-haslach.de

Frohe Weihnachten und ein
gutes neues Jahr 2021

Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage,
sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr.

ISENMANN INGENIEUR GMBH

Tragwerksplanung und energieoptimiertes Bauen


Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Isenmann
Schnellinger Str. 78 || 77716 Haslach
Färberstr. 64 || 78050 Villingen-Schwenningen
info@isenmann-ingenieure.de || www.isenmann-ingenieure.de

Wir wünschen besinnliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2021.

 hansmann-bau.de

Ich wünsche Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und ein glückes
neues Jahr! Bleiben Sie gesund!

**Vielen Dank meinen Kunden
für das entgegengebrachte
Vertrauen!**

 Bezirksleiter
Walter Gerlach
LBS-Beratungsstelle
Hauptstr. 7
77716 Haslach
07832-99942-14
0170-4411992

Finanzgruppe · www.LBS-SW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.





Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht



Allianz

Matt & Schöner OHG

Hauptstraße 5, 77716 Haslach. Tel.: 07832/2533. Fax: 07832/5000
Mail: matt.schoener@allianz.de. www.allianz-matt-schoener.de



Brot- und Feinbäckerei Jetter

Inh. Markus Moser

Hauptstr. 93
78132 Hornberg

&

Kirchstraße 7
77716 Haslach

*Frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr an all unsere Kunden!*

Wir bedanken uns herzlich bei
allen unseren Kunden für die Treue.

Ihre Bäckerei Jetter

*Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das Neue Jahr!*

Ihr Team der Kinzigtal-Apotheke



Inh. Sigrid Moriz
Lindenstr. 5
77716 Haslach
Tel. 07832 /3429
Fax 07832 /8013
www.kinzigtal-apotheke.de

Frohe Weihnachten

... und Danke für Ihr Vertrauen!



**Schlosserei
Weber GmbH**

Inh. Philipp Dienert

Im Mühlegrün 6
77716 Haslach

Tel. 07832/9759492

Fax 07832/9759493

www.schlosserweber.de

**Frohe Weihnachten und ein
zufriedenes, gesundes neues Jahr**



KLOSTERAPOTHEKE

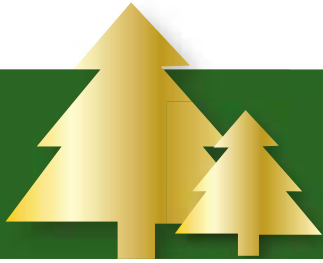
Klosterstraße 2
77716 Haslach
Tel: 07832/8889



STADTAPOTHEKE

Hauptstraße 26
77716 Haslach
Tel: 07832/2291





Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen sagen wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten

DANKE!



 **POSSLER**
Hausverwaltung

Engelstraße 17
77716 Haslach
Tel. 07832/9998680
hausverwaltung@possler.de

Unserer verehrten Kundschaft,
Freunden und Bekannten
wünschen wir ein

FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR



Wendelin Griefßbaum

Schlosserei Schweißfachbetrieb
Bollenbacher Straße 49 · 77716 Haslach
Gerlinde Griefßbaum Pro WIN Beratung und Verkauf

*Frohe Weihnachten
und im neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!*

**Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und
freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.**



EUGEN RAIBLE

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI • MÖBELHANDEL
FUSSBÖDEN • ALTBAU-MODERNISIERUNG
FACHBETRIEB FÜR GESUNDES WOHNEN
77716 Haslach i.K., · Telefon: 07832-2637
Strickerweg 3 (beim Friedhof) · Fax: 07832-3706
www.schreinerei-raible.de

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2021!

Geschäftsstelle SV Team Christoph Gischler

Schleifmattstr. 18 · 7716 Haslach
Hauptstr. 60 · 78132 Hornberg
Kanzleiplatz 2 · 77736 Zell a. H.

www.sv.de/sv-team-gischler

 **Sparkassen
Versicherung**





Frohe Weihnachten



Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins
neue Jahr wünschen wir unseren
Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten.

Familien Bernd & Manfred Oberle
Elektro-Oberle 
Inh. Bernd Oberle e.K.



Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr wünscht Ihnen
Elke Hoch & Team

city-friseur


LANDECK
Inh.: Elke Hoch

Damen- und
Herren-Salon
078 32 / 24 08
Hauptstr. 42
77716 Haslach

Fröhliche Weihnachten überall!

Michael Flechtmann und sein Team bedanken
sich herzlich für Ihr entgegengebrachtes Ver-
trauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie
schöne Feiertage und einen guten Start ins
neue Jahr!

Michael Flechtmann
HÖRGERÄTE · UHREN · SCHMUCK

77716 Haslach | Hauptstraße 45
Tel. 07832 - 22 20
www.hoergeraete-flechtmann.de





Zum Weihnachtsfest
bedanken wir uns bei all unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

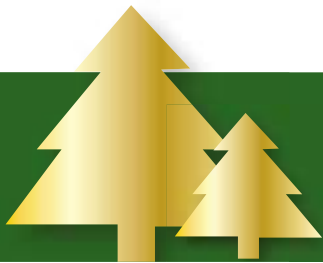
Team-BAU 
Hansmann & Possler

Engelstraße 17 | 77716 Haslach
Telefon 07832/999 86 80
Internet: teambau-haslach.de

Wir wünschen allen
Kunden ein schönes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Massagepraxis
Liane Scherer
Hauptstraße 7/9
77716 Haslach i.K.
078 32 - 6 03 98 15





Frohe Weihnachten

★ Steinach ★



Ingenieurholzbau | Holzhäuser | Gewerbebau | Fassadengestaltung | Zimmererarbeiten

*Wir wünschen allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
schöne Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr.*

Josef-Maier-Straße 10 | 77790 Steinach | www.zimmerei-hansmann.de



*Wir danken unseren Kunden für das uns erwiesene Vertrauen.
Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein
frohes Fest und viel Erfolg im neuen Jahr.*

Meisterbetrieb
**BERND
HAAS**

Fliesenlegerfachgeschäft
Bernd Haas
Josef-Maier-Straße 14
77790 Steinach
Tel. 07832/994603
Fax 07832/994604

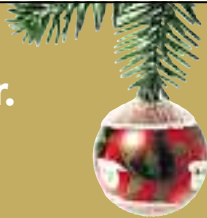




Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Schreinerei A. Maldacker
Fensterbau – Innenausbau
Bestattungen

Am Bildstöckle 2 · 77790 Steinach
Telefon 0 78 32 / 45 86



Zum Weihnachtsfest

bedanken wir uns bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr.

Schreinerei Obert
Winterhalde 1
77790 Steinach
Tel.: 07832/ 2403
info@obert-schreinerei.de
www.obert-schreinerei.de

Fensterbau **Obert** Innenausbau

Beratung / Planung / Ausführung - Alles aus einer Hand

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihnen.

Benedikt Messmer e.K.

Talstraße 11 · 77790 Welschensteinach
Tel.: 07832 2245
eMail: saegewerk-messmer@t-online.de

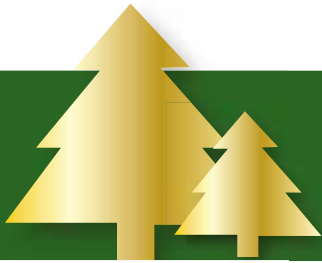
Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein **frohes Weihnachtsfest** und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Kreyer

- Blechnerei
- Sanitär
- Wärme
- Solar
- Photovoltaik

Schulstraße 3 | 77790 Steinach
Telefon 07832/2611 | Fax 67976
www.kreyer-steinach.de





Frohe Weihnachten

*Frohe Weihnachten und ein
gutes neues Jahr
wünscht Ihnen Ihr 1S Autoserviceteam*



Untertal 30
77790 Steinach
Tel.: 0 78 32 / 9 74 16 37

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und werden auch in Zukunft mit unserer Kompetenz, Wissen und Servicequalität für Sie da sein.

*Ihr Spezialist für VW, AUDI, SEAT, Skoda
& andere Hersteller – vertragsfreie Werkstatt*

Unsere kundenfreundl. Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do. von 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. bis Fr. von 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag von 9.00 – 15.00 Uhr

uhl-baustoffe.de

UHL
KIES. BETON. SCHOTTER.



**Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest.**

**Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen für das neue Jahr Glück,
Gesundheit und Erfolg.**

teufels.com





Frohe Weihnachten

★ Fischerbach ★



Allen unseren Kunden
ein frohes Fest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Braig's Strauße



Familie Edwin und Ingrid Braig

Martinshof 5 | 77716 Fischerbach | Tel. 078 32 / 47 68 | www.braigsstrausse.de



*Zum Weihnachtsfest bedanken wir
uns bei all unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden für
das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.*

*Wir wünschen einen
guten Rutsch ins Jahr 2021!*



SCHÄTZLEBAU



SCHÄTZLE
ImmobilienDESIGN

Eschau 7 · 77716 Fischerbach
www.schaetzlebau.de
www.schaetzle-immobilien-design.de



ZUM WEIHNACHTSFEST

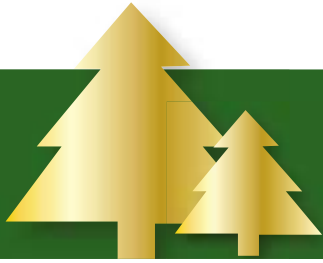
die besten Wünsche und
ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen.

Urlaub vom 21.12.2020 bis 06.01.2021

Naturheilpraxis Christel Bächle
 Hauptstraße 45 | 77716 Fischerbach
 Tel.: 07832 975618
www.naturheilpraxis-baechle.de







Frohe Weihnachten

★ Hofstetten ★

Ein herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende, herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für 2021 nur das Beste und viel Gesundheit. Anstelle von Weihnachtspost werden wir das diesjährige Bärenkind mit einer Spende unterstützen.



pixelio.de

Schneider
Heizung • Sanitär • Klima • Solar
Zukunft mit erneuerbarer Energie

Erwin Schneider • Am Schneitbach 8 • 77716 Hofstetten
Telefon: 07832 - 9609990 • Mobil: 0151 - 19494063
info@schneider-waermeprof.de • www.schneider-waermeprof.de



Friseur Patricia
hair+beauty

...wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Dorfstr. 27B • 77716 Hofstetten • Tel. 0 78 32 / 65 99 • info@friseurpatricia.de





Frohe Weihnachten

★ Mühlenbach ★



ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

 **KLAUS
GEIGER
HOLZBAU**

Dietental 22, 77796 Mühlenbach
Tel. 0 78 32/9 77 82 60
info@geiger-holzbau.com
www.geiger-holzbau.com

Frohe Weihnachten
und viel Glück im Jahr 2021 wünscht Ihnen

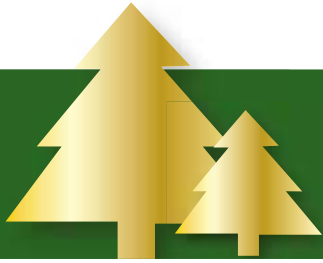


Wir machen
Betriebsferien
vom 23.12.2020
bis 09.01.2021

 **Malerbetrieb
Limberger**
Wohlfühlkonzepte

Vorbäch 17 77796 Mühlenbach Fon 07832 2638





Frohe Weihnachten



Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein

*frohes Weihnachtsfest und ein
hoffentlich besseres, gesundes neues Jahr!*

Geschlossen vom
24.12.20 – 06.01.21

Ka-Mo's Stoff-Iglu

Hauptstr. 52 · 77756 Hausach
Telefon 07831/82030



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und
Bekanntem ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!

**Familie
Christian Fus**
Heizung – Sanitär
77716 Haslach



**Kaspar
Holzbau**

**Fröhliche Weihnachten
& einen guten Rutsch!**

Kaspar Holzbau GmbH
Schreinerergasse 6
77793 Gutach/Schwarzwald
Tel 07831 522 490
Mail info@kaspar-holzbau.de
Web www.kaspar-holzbau.de



**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!**

ZG Raiffeisen Technik GmbH · Lauterbergstraße 1-5 · 76137 Karlsruhe

Technikzentrum Appenweier · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweier
Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

VERTRAUEN DURCH SERVICE



FLACH
Die Lackiererei

*Wir wünschen unseren Kunden
und Freunden eine schöne und
besinnliche Weihnachtszeit und einen
guten Start ins neue Jahr!*

Inhaber Christoph Etowski e.K.
Brambachstraße 2 · 77723 Gengenbach · Tel.: 0 78 03/98 00 77
www.autolackiererei-flach.de





Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.
Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten **DANKE** sagen.



**Stukkateurmeisterbetrieb
Himmelsbach**
Schloßweg 17
77960 Seelbach

Tel. 07823 2989
Fax 07823 979474

hubert@stukki-himmelsbach.de



*Fröhliche Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr*



**ARMBRUSTER
BRENNEREI-SERVICE**

Bottenbach 30
77791 Berghaupten
Tel. **0 78 03/60 18 91**
www.armbruster-brennereiservice.de



- An- & Verkauf von Brennereien
- Brennerei Reparaturen • Brennerei Ersatzteile & Zubehör



Frohe und gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft,
Freunden und Bekannten.

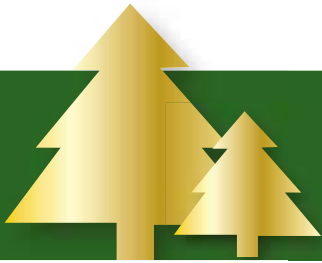
Bernhard Groß und Mitarbeiter

Unser Handwerksbetrieb ist vom 21.12.2020 bis einschl. 08.01.2021
geschlossen. Unsere Ladengeschäfte sind in Oberwolfach und
Hausach aufgrund der Pandemie bis auf weiteres geschlossen.

Groß artige Wohn(r)äume

bernhard groß
malermeister und staatl. geprüfter gestalter
Tel. Oberwolfach 07834-533
Tel. Hausach 07831-96 96 416
www.malerbetriebgross.de





Frohe Weihnachten

*Fröhliche
Weihnachten*

wünscht
Nicole Ottelinger
78132 Hornberg

**Spezialistin für Atlas- und
Wirbelsäulen-Behandlung**

Schmerztherapie
nach Liebscher
& Bracht

Tel. 0 78 33 / 95 55 69 7



Frohe Weihnachten

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir allen
Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
DANKE sagen.



**IHR BAUSTOFFFACHHÄNDLER
AUS 77793 GUTACH IM
SCHWARZWALD.**

www.woehrle-baustoffe.de

Vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 haben wir geschlossen!

*Wir bedanken uns
herzlich für Ihre
Treue im vergangenen
Jahr und freuen uns
schon auf ein
Wiederssehen
im Nächsten.*

*Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
gesegnete Festtage
und ein gesundes
Jahr 2021!*



Frohe Weihnachten + Ein Gutes Neues Jahr



WIR BRINGENS TÄGLICH

Schutterstraße 8 | 77746 Schutterwald | FreeCall 0800 5232900
Telefon 0781 52470 | Telefax 0781 67810 | info@seigel24.de

seigel24.de



Folgen Sie uns
auf Facebook

www.facebook.com/Seigel24





Frohe Weihnachten

*Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen
schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.*



Polsterei W. Ehret

www.polsterei-ehret.de

Steinebühlstraße 1
77749 Hohberg-Niederschopfheim
Telefon 07808/7589 · Mobil 0152/28739232
Fax 07808/416493 · E-Mail: w.ehret@online.de

**Posterarbeiten aller Art - Stilmöbel, Stühle,
Eckbänke, Motorradsitzbänke, u.v.m.**



 **New Albea** | KUNSTSTOFF
Innovation in Foils | TECHNIK

*Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins Jahr 2021*

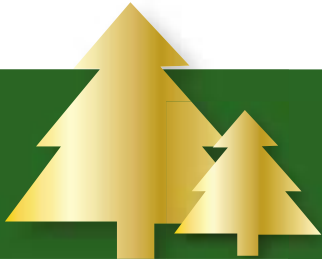
★ *Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Geschäftspartner
besinnliche Weihnachten
und ein „sauberes“ 2021!* ★




By Proficiency and Innovation GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11





Frohe Weihnachten



★ FROHE WEIHNACHTEN und einen guten Rutsch ins neue Jahr! ★

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK

METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

www.rejsek.de



Mildenberger · Lusch + Partner Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung und der Freude, eine Zeit für Wärme und Frieden und vor allem auch eine Zeit der Dankbarkeit.

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, viel Glück und Erfolg!

In Gengenbach:

Lambert-von-Büren-Str. 3 • Tel. 07803/9676-0

In Hausach:

Hauptstr. 104 • Tel. 07831/96831-0

www.Mildenberger-Lusch.de





Stellenmarkt

FAHRER GESUCHT (M/W/D)

- 3 Stellen zu vergeben perfekt geeignet für Rentner
- auf 450€ Basis
- Führerscheinklasse 3 erforderlich
- Arbeitszeit nach Absprache

ANSPRECHPARTNER:

p.huettner@autohausstaiger.de

AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG

vertreten durch die Staiger Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Patric Hüttner
vertreten durch die Geschäftsführerin Hildegard Staiger

STANDORT HASLACH

Service & Reparatur | Verkauf und Beratung zu Neuwagen
Eichenbachstraße 2 | 77716 Haslach | Tel. 07832 9147-0



Wir suchen einen

Facharbeiter für Tiefbau

oder einen

Landschaftsgärtner (m/w/d)

mit LKW-Führerschein der Klasse C und CE.
Ab sofort oder nach Vereinbarung.

Bitte gerne unter Tel. 07803/600355 melden.



Baggerbetrieb Christine Horn
Dorfstraße 60 · 77797 Ohlsbach

WINTERGARTEN-PAQUET.DE sucht ab sofort:



- Handwerker (m/w/d) **Vollzeit**
- Elektriker (m/w/d) **450-€-Basis**

Wir suchen: motivierten zuverlässigen Mitarbeiter (m/w/d) für die Montage von Wintergärten, Terrassendächern & Sonnenschutz. Berufserfahrung als Schreiner, Zimmermann, Markisenbauer, Fensterbau ist vorteilhaft. Auch Quereinsteiger willkommen.

Wir bieten: Attraktive Konditionen, angenehmes Betriebsklima sowie eigenverantwortliches Arbeiten im Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: telefonisch oder per E-Mail an: info@wintergarten-paquet.de

PAQUET WOHNWINTERGÄRTEN

Am Mühlbach 2 | 77716 Haslach i.K. | Telefon +49 7832 9759898



Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die Nachrichten-Redaktion GmbH Mittelbadische Presse ist zuständig für die Seiten Politik, Wirtschaft, Kinder, Ortenau der Mittelbadischen Presse und das Nachrichtenportal Baden Online mit seinen Social-Media-Kanälen.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Crossmedia-Praktikant (m/w/d)

Zur Verstärkung des Teams der Crossmedia-Redaktion suchen wir ab dem 1.2.2021 oder später für drei Monate einen Crossmedia-Praktikanten (m/w/d).

Für eingeschriebene Studenten kann das Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters auch auf sechs Monate verlängert werden.

Ihr Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung bei der Betreuung der Internetpräsenz www.bo.de, des Social-Media-Auftritts und der crossmedialen Redaktionsarbeit.

Wir bieten Ihnen:

- Einblicke in die crossmediale Zusammenarbeit von Print, Hörfunk, Online und Web.TV
- Einführung in die Auswahl der Themen des Tages, Bildauswahl und -bearbeitung, onlinegerechtes Aufarbeiten der Artikel, Texten eigener Meldungen
- Integration in das redaktionelle Team mit dem Ziel, selbstständig Teile der Webpräsenz der Mittelbadischen Presse zu betreiben
- ein nettes, junges Team
- das Praktikum wird angemessen vergütet

Ihre Qualifikation:

- gute Rechtschreibung und Grammatik
- schnelle Auffassungsgabe und selbstständiges Arbeiten
- offenes, aufgeschlossenes Auftreten
- Erfahrung im Umgang mit PC, Web und Social Media
- ideal: Erfahrung im Schreiben und Redigieren von Texten
- ideal: Kenntnisse in Bildbearbeitung und Videoschnitt

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dann bewerben Sie sich bei uns über unser Karriere-Portal:
karriere.reiff.de/stellenangebote/

Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Luisa Kövári wenden.
Kontakt: 07 81 / 504 - 65 01



GESCHENK-IDEEN zum Weihnachtsfest



Unsere Geschenkidee zu Weihnachten...

Geschenkgutscheine

für die Erlebniswelt Mummelsee!

Ob für **Restaurant, Hotel, Schwarzwaldladen** oder für ein **Massage- oder Kosmetikangebot aus unserer Wohlfühlwelt**, unsere Gutscheine sind eine beliebte Geschenkidee!

Wir stellen den Gutschein nach Ihren Wünschen aus, oder Sie drucken sich über unsere Homepage einen individuell gestalteten Sofortgutschein aus. Schauen Sie sich doch einfach mal auf unserer Homepage um oder rufen Sie uns an.



Schwarzwaldhochstraße 11 · 77889 Seebach
Tel. 07842 - 99286
info@mummelsee.de · www.mummelsee.de

Gutscheine als Weihnachtsgeschenk erhältlich zu folgenden Öffnungszeiten:

Sa. 12.12. + 19.12. 11-13 Uhr
Mo. 14.12. 15-18 Uhr
Mi. 16.12. 15-18 Uhr
Fr. 18.12. 15-18 Uhr
Mo. 21.12. 10-12 und 15-18 Uhr
Di. 22.12. 10-12 und 15-18 Uhr
Mi. 23.12. 10-12 und 15-18 Uhr

BANN THAI-MASSAGE Haslach

Kirchgasse 14 • 77716 Haslach
(neben Metzgerei Rose)

0151 - 74 77 9972
(auch whatsapp)

www.thaimassage-haslach.com

Weihnachten klingt digital!

DIGITRADIO 585

DAB+/UKW/Internet-Stereo-
radio mit CD-Player, Spotify Free
und Wireless-Charging-
Funktion.



Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:



Inhaber: Timo Breig
Haslach Hauptstr. 44
Tel. 07832 - 979695
Telekom-Vertriebspartner

Gesundheit verschenken

Hauptstraße 9 - 77716 Haslach i.K. - 07832-9740060
www.praxis-liane-scherer.de
praxis_scherer



Stärken Sie Ihr
Immunsystem
und ihre
Abwehrkräfte!

Kennenlernangebot

Kryokammer-
Ballancer
60€ statt 75€



WIR HABEN WEIHNACHTSTÜTEN FÜR SIE GEPACKT!



a2 Unikat
METALL & NATUR

Diese stehen vor unserem Ladengeschäft
für Sie bereit.

10,- €	10,- €	15,- €	20,- €	20,- €	25,- €	30,- €

Gerne erfüllen wir auch andere Wünsche
kontaktlos per Whats-App oder telefonisch unter
0151 - 50334956
Schauen Sie auch in unser Schaufenster
oder auf www.a2-unikat.de

Am Burghügel 3 - 77709 Oberwolfach - Tel. 07834-8655997



Stellenmarkt

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO/GOETZE
PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35



Unterricht & Kurse

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92347020

Gastronomie

Restaurant AKROPOLIS
Unsere Gerichte zum Abholen
auf www.akropolis-hausach.de
Abholzeiten: Mo-So: 12.00 – 14.00
und 17.00 – 21.00 Uhr
Dienstag nur 17 – 21 Uhr
Feiertage: 11.30 – 14.30 und
17.00 – 20.30 Uhr
Lieferung ab 40 € Bestellwert
bis 10 km Umkreis
Hauptstraße 24 - 77756 Hausach
Tel: 0 78 31/9 66 58 57

Unser Unternehmen mit über 140 Beschäftigten bietet Ihnen einen zukunftssicheren Arbeitsplatz. Die stetigen Investitionen in unseren modernen Maschinenpark machen uns zu einem der fortschrittlichsten Blechbearbeiter auch im spanabhebendem Bereich der Region. Für unseren Firmensitz in Biberach suchen wir ab sofort zur Verstärkung engagierte Mitarbeiter.

Einrichter (m/w/d) 2-Schichtbetrieb

- Ihre Aufgaben**
- Einrichtung, Bedienung und Überwachung von CNC Dreh-/Fräsmaschinen
 - Produktionskontrolle
 - Überwachung und Optimierung von Fertigungsprozessen
 - Wartung und Pflege der zu bedienenden Maschinen
- Ihre Qualifikation**
- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Zerspanungsmechaniker/-in oder Vergleichbares
 - Erfahrung im Umgang mit CNC Maschinen, sowie Mess- und Prüfmittel
 - Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Gerne auch per Email an bewerbung@ibf-biberach.de

IBF GmbH

Erlenbachstr. 7
77781 Biberach
07835 / 63 28 100
www.ibf-biberach.de

Maschinenbediener (m/w/d) 2-Schichtbetrieb

Näheres auf www.ibf-biberach.de

Wir sind ein junges wachsendes Handwerksunternehmen und realisieren anspruchsvolle Projekte in einer krisensicheren Branche. Werde Teil unserer Erfolgsgeschichte!

Baublechner / Klempner / Dachdecker

(m/w/d)
Gerne auch Quereinsteiger

Das erwartet Dich:
eigenverantwortliche Abwicklung von Baustellen
modernes Arbeitsumfeld in einer 500 m² Werkstatt
moderner Maschinenpark CNC / CAD
Mitwirken von Projekten/Baustellen

Wir bieten:
übertarifliche Bezahlung
digitale Arbeitsabläufe
unbefristeter Arbeitsvertrag
Möglichkeit zur beruflichen Weiterentwicklung
30 Tage Urlaub
VWL Leistungen

Jetzt bewerben!



Untertal 21 | 77790 Welschensteinach | Tel. 07832 9993381
info@blechnerei-armbruster.de | www.blechnerei-armbruster.de

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

	3	6			9			
	4	9	7	6	8		3	5
2	7				1			
						1	4	9
				9				
9	6	2						
			8				1	6
3	8		6	5	7	4	9	
			9			5	8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



QUALITÄT.

IMMER.

QUALITÄT AUS MEISTERHAND

Ihr regionaler Innungsfachbetrieb für Abdichtungen, Baublechnerei, Bedachungen und Dachbegrünungen.

Jens Spengler • Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach
07832-8564 • www.spengler-bedachungen.de



Gastronomie

Pizzeria Da Felice

Öffnungszeiten – Abholzeiten

Mi-Sa 16.30–20.00
So 11.30–13.30 und 16.30–20.00

Heiligabend geschlossen

1. Weihnachtsfeiertag 16.30–20.00

2. Weihnachtsfeiertag 11.30–13.30
und 16.30–20.00

31.12. Silvester 16.30–20.00

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! – Familie Volpe

Pizzeria Da Felice • Hauptstraße 15 • 77790 Steinach • Tel. 07832/999 89 79

METZGEREI Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de • metzgereizurflasche@t-online.de

Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins
neue Jahr wünschen Ihnen



Markus & Brigitte Kienzle mit

Willi & Anneliese phanit Angelika
Sigi Anja A. Heike Letta Michaela v.
Maren Kai Manfred Catrin Kathrin
Sabrina Runna Daniela Lena Sonja
Anja S-M. Tina Manuela Meike Anja S.
Rosel Lirije Michaela S. Maria

Mittwoch, 23.12. durchgehend geöffnet!

Donnerstag, 24.12. von 7.00 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Steinach • Hauptstraße 47a • Tel. 0 78 32 / 977 888 • Fax 977 881

LANDHAUS HECHTSBERG

Für den Genuss zu Hause:

„Gänsetaxi“

1 Gans für bis zu 4 Personen mit Apfel-Rotkraut,
Kartoffelknödel, glasierten Maronen und Bratapfel.

Preis pro Person 26,90 €

Bio-Freiland-Gans inkl. Beilagen
pro Person 32,90 €

Kokos-Maronencremesuppe mit
Schwarzwälder Kirschwasser 8,50 €

Zartes Ragout vom heimischen Reh
„Baden-Baden“ mit hausgemachten
Spätzle 21,60 €

Gebratener Zander auf Kürbisrisotto mit
geschmolzenen Kirschtomaten 18,90 €

Tiramisu oder Cheesecake je 6,90 €



Lieferung frei Haus

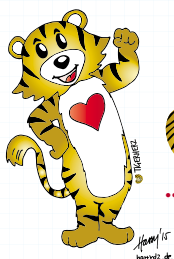
48-h-Vorbestellung per Gänse-Taxi oder Selbstabholung

Die Feiertage entspannt daheim genießen –
ohne stundenlang in der Küche zu stehen!

Genießen statt versäumen - bestellen Sie à la carte unsere
Speisen im Advent, zu Weihnachten und zu Silvester!

Unsere Speisekarte finden Sie auf
<https://landhaus-hechtsberg.de/restaurant/speisekarte/>

Bestellung für die Weihnachtstage bis spät. 23.12. unter
07831/96 66 90 oder info@landhaus-hechtsberg.de.



TIGERHERZ

...WENN ELTERN KREBS HABEN

UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

www.cccf-tigerherz.de

Informationsträger Nr. 1 reif amlche nachrichtenblätter.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

FLEIG
Bad · Klima · Heizung · Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 3
77756 Hausach
☎ 0 78 31 - 786 - 0
info@fleig-klima.de
www.fleig-klima.de

**Wir bilden aus:
Anlagenmechaniker*in
Heizung/Sanitär**

Unser Angebot **Rose**
Gasthaus & Metzgerei
Partyservice
bis 31.12.

- Farmerbraten** der beliebte Schweinebraten **1,05**
- Metzger Frikadellen** auch mit Käse **0,95**
- Servela** ideal auch als Einlage für Suppen/Eintöpfe **0,99**
- Festtags-Aufschnitt** mit Schinken & Pasteten **1,45**
- Hausmacher Blutwurst** einfach lecker **0,89**
- Fleischsalat** täglich frisch zubereitet **0,89**

Eine große Auswahl an Weihnachtsschlemmereien finden Sie auf unseren Angebotsflyern in unseren Metzgereien oder unter www.gasthaus-metzgerei-rose.de

Unsere Öffnungszeiten

Steinach: Mittwoch 23.12. durchgehend von 7.30 Uhr – 18.30 Uhr

Donnerstag 24.12. von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Haslach: Mittwoch 23.12.

8.00 Uhr – 13.00 Uhr & 14.30 Uhr – 18.15 Uhr

Donnerstag 24.12. von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Zusätzliche Abholstellen

Bestellen Sie Ihren kompletten Weihnachtseinkauf ganz einfach vor und holen Sie diesen stressfrei am 23.12. oder 24.12. an unseren zusätzlichen Abholstellen ab:

Steinach: in unserem Gasthaus

am 23.12. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
und am 24.12. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Haslach: an unserem Abholstand vor der Filiale

am 23.12. von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
und am 24.12. von 8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen gesegnete, frohe Weihnachten, schöne Stunden mit Ihren Liebsten und alles Gute für ein genussreiches Jahr 2021.

Familie Malinowski & Ihr Metzgerei Rose Team

Hauptstraße 52 77790 Steinach Tel.: 0 78 32 / 22 29
Kirchgasse 15 77716 Haslach Tel.: 0 78 32 / 23 50

Wir wünschen ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes 2021.

Familie Bruno Meßmer und das Team von

MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15 · 77796 Mühlenbach
Telefon 0 78 32 / 53 55 · info@messmer-reisen.de

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2021 wünschen wir all unseren Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten.

Klaus EBLE
BAUUNTERNEHMEN
Schnellinger Str. 54
77716 Haslach
Tel. 0 78 32 / 96 99 02
Garten- und Landschaftsbau

Ihre **AUTOVERWERTUNG** in Hausach + Freiburg

Schrott · Metallhandel · Container- und Muldendienst

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG
www.arv-wv.de

Wir entsorgen für Sie:
Elektroschrott, Bauschutt, Glas-, Holz-, Baumischabfälle

77756 Hausach · Gutacher Straße 7
Telefon 0 78 31 / 960 35 · Fax 960 37
79108 Freiburg · Engesserstraße 7
Telefon 07 61 / 704 19 10 · Fax 704 19 199

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr

Wir wünschen allen frohe Weihnachten

- Fenster
- Türen
- Markisen
- Rollläden
- Plexiglasplatten

Besuchen Sie unsere Ausstellung!

BROSS
Kunststoff & Bauelemente GmbH
• Fenster • Rollläden • Balkon-Geländer
• Haustüren • Markisen

Industriestraße 7
77656 Offenburg-Elgersweier
Tel. 07 81 / 539 93
www.fensterbau-bross.de

Landgasthaus

„Zum Rebstock“

Familie Martin Schmieder · Zell-Unterentersbach · Stöcken · Tel. 07835/7589
www.landgasthaus-rebstock.de · Mi., 23.12. und 30.12. geöffnet!



Jeden Freitag

Ab 12 Uhr frisches Holzofenbrot,
Körnerbrot und Speckwecken

Aus eigener Hausschlachtung frische Bratwürste,
geräucherte Schwarz- und Leberwurst

Von 9 - 19 Uhr Verkauf hofeigener Produkte, Liköre und Schnäpse

Christbäume

Die Bewirtung in der
Weihnachtsscheune müssen wir
in diesem Jahr leider absagen!

Noch kein Weihnachts-
geschenk für Ihre Mitarbeiter?

Wie wäre es mit einem schönen
Christbaum aus der Region?
Wir stellen auch Gutscheine aus!

Bestellungen gerne telefonisch
oder per E-Mail.

Familie Bernhard Schmieder
Frohnau 7, 77756 Hausach
Handy: 0175 / 9168507
E-Mail: forstbetrieb-schmieder@web.de

direkt vom

Simeshof

Hausach/Frohnau

Täglicher Verkauf im
Advent auch an den
Wochenenden

Nordmann-
tannen
in großer
Auswahl

Lesespaß

für die ganze Familie!



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Wir sind weiter für Sie da!



Kostenloser
Lieferservice!



Warenbestellungen von Schuh Sport SB
z.B. **Kinderschuhe**

über die Zeller Telefon-Nr. immer bestellbar

Kontakt: Telefonisch erreichbar **Mo.-Sa. von 9-12 Uhr**

0 78 35/54 98 43

oder per e-Mail: schuhsportbeck@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Gutscheine schenken – wir liefern!



Ihre Weihnachtsmetzgerei

Unsere Festtagsangebote vom 17.12.2020 bis 6.01.2021

Unser Rindfleisch der Woche

Unsere Steak Highlights

das Beste vom Rind: Rinderfilet, Rumpsteak, Rib Eye **3,99** € / 100g **2,59** € / 100g **2,59** € / 100g

Schäufele

goldgelb geräuchert, ohne Knochen **7,99** €/kg

Sauerbraten

zart und mager einglegt **1,49** € / 100g

Burgunderragout

zart und mager einglegt in feiner Rotweinbeize **1,39** € / 100g

Filetpfännle

Schweinefilet fein abgeschmeckt – mit einem Hauch von Morchelaroma und Lauch **1,69** € / 100g

Traditionsschinken

nach alter Rezeptur, laktosefrei, glutenfrei, gold prämiert **1,59** € / 100g

Festtagsaufschnitt

mit Braten und Schinken **1,49** € / 100g

Elztäler Stängel

nach traditionellem Rezept, naturgereift **3,49** € / Stück

Mini Lyoner

ca. 250g **2,69** € / Stück

Franz. Raclette

45 % Fett i. Tr. **0,99** € / 100g

*Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten!*

Großer Weihnachtsbaumverkauf (Nordmantannen)

ab Hof am Samstag, 12.12. und 19.12.2020 von 10.00 – 17.00 Uhr

Suchen Sie in gemütlicher Atmosphäre bei einem Glas Glühwein Ihren Weihnachtsbaum aus. Wie gewohnt bieten wir prämierte Edelbrände und feine hausgemachte Liköre, auch in edlen Geschenkflaschen. Geschenkkörbe richten wir gerne nach Ihren Wünschen.

Werner & Sylvia Feger

Bollenbacher Straße 48 · 77716 Haslach · Telefon 33 99



Nasse Wände? Schimmelpilz?

„Zu wissen, dass Veränderung möglich ist, und der Wunsch, Veränderungen vorzunehmen, dies sind zwei große erste Schritte.“ Virginia Satir

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-9 14 63-0 • www.isotec.de/hug



ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Wandern-Spezial-

Beste Beratung
In unserem Wander-
Schuh-Shop
Finden Sie
die besten
Wanderschuhe



Der neue
SCHUH+SPORT **SP HASLACH**
Inh. Walter Beck Spießackerstr. 20

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
Telefon 07831/7138
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 19.12.2020

TOP Angebot der Woche

Hackfleisch gemischt kg € 5,99

Schäufele
ohne Knochen kg € 6,99
Fleischkäse versch. Sorten auch
zum Selberbacken kg € 6,99
Putenschnitzel kg € 9,99
Putenfilet kg € 9,99
Schweinefilet kg € 9,99
Schweineschnitzel
mager kg € 7,99

Krakauer mit oder
ohne Kümmel kg € 7,99
Rinder-Braten kg € 12,80
Sauerbraten
eingelegt kg € 12,80
Rindergulasch kg € 12,80
Irische
Rinder-Steaks kg € 19,90

Jetzt probieren: Strohschwein –
Dry Aged Rindfleisch

Wir bitten um Vorbestellung!
Bestellungen können Sie schnell u.
sicher am Abholfenster abholen.

Druckfehler vorbehalten! Mitwochnachmittag geöffnet!

5	3	6	4	2	9	8	7	1
1	4	9	7	6	8	2	3	5
2	7	8	5	3	1	9	6	4
8	5	3	2	7	6	1	4	9
4	1	7	3	9	5	6	2	8
9	6	2	1	8	4	7	5	3
7	9	5	8	4	2	3	1	6
3	8	1	6	5	7	4	9	2
6	2	4	9	1	3	5	8	7

Aus der Heimat, für
die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.



Lackiertechnik
Hubert Falk
77716 Haslach Klosterstraße 4 Tel. 078 32 / 91 94-0
77736 Zell a.H. Steinenfeld 2 Tel. 078 35 / 63 67-0
www.lackiertechnik-falk.de

Unseren Kunden und Freunden
wünschen wir ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr
viel Glück und Gesundheit.

★ www.neue-perspektiven-mellert.de ★

Ein -liches Dankeschön
für Ihr Vertrauen. ★

★ Ihnen und Ihrer Familie eine
hoffnungsvolle Weihnachtszeit
★ sowie ein gesundes und eigenbestimmtes
neues Jahr.

Single-
& Paar-
Beratung
JA zur „gesunden“ Beziehung

Ich freue
mich
auf Sie!

Heidrun Mellert
HEILPRAKTIKERIN & COACH

★ Buchenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal, Tel. 0 78 32 - 97 86 20

**5 Zimmer EG-Wohnung
oder Haus mit Garten**

zur Miets oder Kauf
gesucht

in Haslach und Umgebung

0176 56984202

CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

**WIR SUCHEN FÜR
UNSEREN
GESCHÄFTSFÜHRER
mit FAMILIE**

Caritasverband Kinzigtal e.V.
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach i.K.

Ralph Schmiegl
ralph.schmiegl@caritas-kinzigtal.de





Engelstraße 25
77716 Haslach i.K

Ein Weihnachtsgeschenk in letzter Minute?
- Wir zaubern Ihnen IHR Präsent mit...

Weihnachts- Tees

verschiedene Sorten mit:
Schwarz-Tee, Grüner / Weißer Tee
Früchte- / Kräuter- / Rooibusch-Tee



Für die WEIHNACHTSfeiertage wünschen wir Ihnen
Zeit für persönliche Momente
& für das NEUE JAHR 2021 das,
was Sie sich ganz besonders wünschen.



Online-Shop. Kontaktlos verkaufen.



SchoenerDesign.de
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 07832-969373

Bringen Sie Ihr Geschäft ins Internet. Wir helfen dabei.
Jetzt durchstarten: Ihre Ideen, unser Service.



Inh. Olaf Paltinat
Biberacher Str. 3 · 77790 Steinach
Tel. 07832-2452

Ein herzliches Dankeschön an unsere Kunden
für die Treue in dieser schwierigen Zeit
Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

**Lieferservice bis zum 24.12. für Feldsalat und
blumige Geschenke möglich, außerdem ist unsere
Selbstbedienungsecke täglich für Sie da.**

16.12.20 – 10.01.2021 coronabedingt geschlossen
11.01.21 – 31.01.2021 Betriebsferien

Familie Paltinat und das Team der Gärtnerei & Floristik Frank

>> fashion styled for women | men | kids

studioK



WIR SIND IMMER FÜR SIE DA!

**Wir packen ... bitte melde Dich
Ihre Outfitwünsche
oder Geschenkideen**
per Versand oder Abholung in
Haslach - Waldkirch - Ettenheim

Reinigungsservice
Annahme/Abholung
täglich 10-12 Uhr | 16-18 Uhr (Samstag 9-12)

Lieferservice
Auswahlen/ Geschenkideen/Gutscheine:
täglich 9-12 | 16-18 Uhr (Samstag 9-12)
Haslach - Waldkirch - Ettenheim

**Verkauf Lebensmittel
Schwarzwaldscheune**
Haslach - Waldkirch - Ettenheim
täglich 9-12 | 16-18 Uhr (Samstag 9-12)



studioK
**E-Shop für Fashion
& Schwarzwaldprodukte**
Stöbern Sie in einer Auswahl
unserer Produkte - nichts dabei:
wir warten auf Deine Nachricht
und finden die Lösung(-):
shop.studiok-online.com
Mail:
mailbox(at)studiok-online.de

ONLINE | CLICK&COLLECT
**mehr unter
studiok-online.de**

studioK | Inh. Thilo Haas | Hauptstraße 21-29 | 77716 Haslach | www.studiok-online.com

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen und Ihrer Familie das gesamte Team des **ANB REIFF Verlags**.
Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Treue unserer Leserinnen und
Leser, und wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr voller **Gesundheit, Glück** und **Zuversicht**.



Foto: Lukas Gajda / Shutterstock.com

#Haslach
gemeinsam stark

HASLACH LIEFERT!

Haslach liefert – diese Seite soll Ihnen helfen, auch unter den notwendigen Beschränkungen der Coronapandemie, weiter vor Ort all die Dinge zu bekommen, die Sie brauchen. Haslachs Händler, die einen Lieferservice anbieten und unsere Gastromomen, die einen Abhol- oder Lieferservice anbieten, können ihren jeweiligen Service bei uns melden.

www.haslach.de aufrufen und den Link zu **Haslach liefert** anklicken.
Schon kann es losgehen!



Haslach liefert



JETZT GUTSCHEINE KAUFEN UND FREUDE VERSCHENKEN

Nehmen Sie Kontakt auf mit denjenigen, die Sie unterstützen möchten, ganz gleich ob Gastronomie, Einzelhandel, Gesundheitsbereich, Kosmetik, Frisöre, unser Kino oder Freizeit und Kultur. Fast alle Sparten bieten die individuelle Gutscheinelösung an und sind in dieser besonderen Zeit für Sie da.

Tipp: Alles in einem Gutschein?

Dann kaufen Sie gerne einen Haslacher Geschenkgutschein und verschenken diesen weiter. Einlösbar in zahlreichen Betrieben in Haslach. Den Gutschein erhalten Sie zu den regulären Öffnungszeiten bei der Sparkasse oder Volksbank in Haslach und per Lieferservice bei der HGH-Geschäftsstelle (07832/706176).



  / Handels- und Gewerbeverein Haslach e.V.

www.hgh-haslach.de


HANDELS- UND
GEWERBEVEREIN HASLACH E.V.

>> fashion styled for women | men | kids

studioK



die
**SCHWARZWALD
SCHEUNE**

#HeimatShopping

„PACK D'INS KÖRBLE“

ONLINE | CLICK&COLLECT

... Tradition trifft Moderne

Fertigungen, Kunst und Mode aus dem Atelier,
der Nähstube, der Manufaktur oder dem Stall.
Gebündelt auf einer Fläche finden Sie einmalige
Geschenkideen, Kunstwerke, Genussvolles oder
Outfits und Accessoires -

INSPIRIERT DURCH DEN SCHWARZWALD.



www.studiok-online.de/schwarzwald